

UNVERHÖRT!

#zuhören

Liebe Leserin, lieber Leser,

sie sind Ihnen möglicherweise schon mehrfach aufgefallen: Die Plakate der Diakonie aus der „UNERHÖRT“-Kampagne: „UNERHÖRT! Diese Flüchtlinge.“ war da zu lesen. Oder „UNERHÖRT! Diese Alten!“ oder „UNERHÖRT! Diese Obdachlosen.“ Und jeweils stand darunter „#zuhören“. Möglicherweise haben Sie diese Plakate in ihrer Doppeldeutigkeit verwirrt. Das ist die Absicht. Denn die Plakate sollen Menschen eine Stimme geben, die sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen: den Obdachlosen, Flüchtlingen, Hartz-IV-Empfängern, Alten und vielen anderen Gruppen. Dabei wird ganz bewusst mit der Doppeldeutigkeit des Begriffs „Unerhört!“ gespielt. Wer Flüchtlinge, Arme, Obdachlose im Straßenbild einfach nur unerhört findet, sieht nicht den hilfebedürftigen Menschen, sondern nur seine eigenen Vorurteile. Armut stört, Bedürftigkeit stört. Wer ihnen und ihren Lebensgeschichten wirklich nahekommt und zuhört, lernt Menschen kennen, die mit ihren Nöten und Bedürfnissen unerhört geblieben sind.

Die eindeutige Antwort der Diakonie darauf heißt: Zuhören! Der Anfang aller diakonischen Arbeit ist das Zuhören, die vorbehaltlose Zuwendung. Das hat uns Jesus mit der schönsten Frage der Welt vorgelebt: „Was willst du, das ich Dir tue?“ fragt er den Blinden. Erst dann kann es weitergehen.

Zu den Unerhörten zählen wir aber auch Wähler*innen von Parteien, deren Menschenbild dem der Diakonie widerspricht. Mit diesem Wahlverhalten werden Erfahrungen verbunden, die wir hören, aber auch hinterfragen müssen.

Es geht darum, wirklich miteinander in ein Gespräch zu kommen. Es ist schlimm, dass in unserer Gesellschaft immer häufiger wechselseitige Empörung statt Gespräche und ein Bemühen um gegenseitiges Verstehen stattfinden. Es scheint, dass zu viele und anstrengende Informationen auf uns einströmen und wir sie nur noch verdauen können, indem

wir gnadenlos vereinfachen oder gar verunglimpfen, und unser Verständnis, unser Einfühlungsvermögen auf Null stellen. Deshalb will die Kampagne Menschen Stimme, Gesicht und Gewicht geben, deren Lebensgeschichten viel zu wenig und viel zu verzerrt erzählt werden. Einige dieser Geschichten finden Sie in diesem Jahresbericht. Denn in unseren Einrichtungen und Diensten – etwa in unseren Beratungsstellen, in den Kitas, Familienzentren und Heimen – werden viele Geschichten erzählt. Sie sind Orte des Zuhörens.

Aber auch wir als sogenannte Leistungserbringer*innen müssen uns selbst häufig zu den „Unerhörten“ zählen. Wir können zwar sagen, was ist, was falsch läuft und welche Rahmenbedingungen für unsere Klient*innen, Patient*innen und Ratsuchenden besser wären, bleiben aber mit unseren Problemanzeigen, Forderungen, alternativen Vorschlägen bei Ministerien, Landkreisen, Kommunen und Kassen eben oftmals auch unerhört. Das ist anstrengend, vor allem wenn die Probleme seit vielen Jahren bestehen und sich weiter verschärfen. Auch solche „UNERHÖRT“-Geschichten und deren Folgen aus unseren Arbeitsgebieten finden Sie in diesem Band. Und an dieser Stelle sage ich allen unseren Mitarbeiter*innen – ob nun haupt- oder ehrenamtlich –, die sich trotz Mauern und Grenzen unbeirrt auf verschiedenen Ebenen mit ihrem Wissen, Können und ihrem Wohlwollen engagieren, herzlichen Dank! Aber auch unseren Partnern sagen ich ein herzliches Dankeschön.

Ihnen allen sei die Erfahrung eines erhörten Psalmbeters mit auf den Weg gegeben: Als mir angst war, rief ich den HERRN an und schrie zu meinem Gott. Da erhörte er meine Stimme. Psalm 18,7

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!


Ihr Dietrich Bauer

»Was
willst
du, das
ich Dir
tue?«



DIETRICH BAUER
Oberkirchenrat
Vorstandsvorsitzender

INHALTS- VERZEICHNIS

1

Einführung

03 **Vorwort**

2

Migration

06 **UNERHÖRT!
Diese Flüchtlinge!**
Zuhören statt verurteilen

6

Hospizarbeit

46 **Erhört.**
Und trotzdem
noch zu wenig!

7

Freiwilliges Soziales Engagement

48 **UNERHÖRT!**
Eugenia Donetska würde
gerne bleiben
49 **Freiwillig bleibt freiwillig!**

11

Psychologische Beratung

62 **Ehe-, Familien- und
Lebensfragen**
Privatsache oder Politikum?
64 **UNERHÖRT: Die ethische
Dimension molekular-
genetischer Bluttests**

12

Existenzsicherung und Teilhabe

66 **UNERHÖRT erhört:**
KirchenBezirksSozialarbeit kennt
keine Zugangsbeschränkungen
68 **UNERHÖRT!**
Diese straffällig gewordenen
Menschen!
69 **Zurück ins normale Leben.**
Ohne Unterstützung geht es nicht.
70 **UNERHÖRT!**
Diese überschuldeten Menschen!

3

Kinder- und Jugendhilfe

10 **UNERHÖRT**
Ungehört Ungehört
14 **Hohe Anerkennung und
herausfordernde Hürden**
Schulsozialarbeit in Raum Mit-
telsachsen – Erfahrungen des
Diakonischen Werkes Rochlitz
16 **Praxisblick Schulsozialarbeit**
17 **Schulsozialarbeit:**
Eine Brücke zwischen
Jugendhilfe und Schule
20 **Unerhörter ökonomischer
Druck auf diakonische
Einrichtungen für junge
Menschen, Tagesgruppen und
Mutter-Kind-Einrichtungen**

8

Bildung

50 **UNERHÖRT!**
Die erneute Benachteiligung von
Schulen in freier Trägerschaft?!
51 **UNERHÖRT im Verzug:**
Landesrahmenlehrplan und
Finanzierung der generalis-
tischen Pflegeausbildung
52 **Selbsthilfe als Teil des
Diakonischen Profils**

72 **UNERHÖRT!**
Diese wohnungslosen und
von Wohnungslosigkeit
bedrohten Menschen!
74 **Wohnungsnotfallhilfe**
»Alternativen zu Entrechtung
und Ausgrenzung«
75 **Projekt**
»Mensch – komm mit!«

4

Eingliederungshilfe

- 22 UNERHÖRT oder eher unbekannt und unerfahren?**
- 24 Heilerziehungspflege**
Ein unerhörter oder doch eher ein weitgehend unbekannter Beruf?
- 25 Erhört das Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderungen?**
- 28 UNERHÖRT!**
Pflegerbedürftige Menschen mit Behinderungen
- 29 UNERHÖRT!**
Menschen mit Behinderung setzen sich für ihre Rechte ein
- 30 Persönliches Budget**
- 32 Interdisziplinäre Frühförderung:**
Unerhört zähes Ringen
- 34 Erhört:**
Standartisierte berufliche Bildung in WfbM ist möglich – Projekt PRAXISBAUSTEIN
- 35 Teilhabe am Arbeitsleben**
Schwerpunkt Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- 36 UNERHÖRT!**
»Und was ist mit uns?«
Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung

5

Altenhilfe

- 38 Paradigmenwechsel beim Pflege-TÜV und Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase**
- 40 »Mit Friedfertigkeit kommst Du nicht weiter!«**
Pfleger Angehörige leiden unter »Grundmisstrauen« der Kassen
- 42 UNERHÖRT seit 2002:**
Arbeitsbedingungen in der häuslichen Krankenpflege endlich verbessern
- 44 Wunsch erfüllt:**
Kostenloser Einkaufsservice
- 45 »Man muss quatschen können und man muss performen können...«**

9

Arbeit

- 54 UNERHÖRT!**
Arbeitslos

10

Suchtkrankenhilfe

- 56 Sie bleiben unerhört:** Der blinde Fleck in der Suchtkrankenhilfe sind die Kinder
- 58 »Damit lässt sich auch kein Blumentopf gewinnen!«**
- 60 Es ist ja so einfach:** Man fährt rüber und holt es sich!

13

Ökumenische Diakonie

- 76 Spenden-Aktionen**
- 78 Brot für die Welt**
Der »Hunger nach Gerechtigkeit« bleibt
- 80 Katastrophenhilfe**
Respekt vor humanitären Prinzipien schwindet
- 82 Hoffnung für Osteuropa**
25. Aktion Hoffnung für Osteuropa

14

Zahlen und Fakten

- 84 Statistik Diakonie**
im Freistaat Sachsen 2018
- 86 Ausgewählte Daten**
der Jahresrechnung 2017

UNERHÖRT! DIESE FLÜCHTLINGE!

Zuhören statt verurteilen

Mit der Kampagne „UNERHÖRT!“ wirbt die Diakonie Deutschland für eine offene Gesellschaft, für mehr Toleranz und Solidarität mit Menschen, die anders sind als wir selbst.

AKTUELLE ZAHLEN

Quelle BAMF

8.828

Gesamtzugang von Asylbewerbern im Jahr 2018

1.133

Hauptherkunftsland Syrien

23.305

Asylbewerber waren zum Jahresende 2018 untergebracht

779

Asylanträge wurden im Januar 2019 gestellt

Auch Geflüchtete und Migrant*innen, denen wir eine neue Lebens- und Zukunftsperspektive in unserem Land bieten wollen, bleiben für viele unerhört im doppelten Wortsinne: Unerhört, weil ihr Antrag auf Familienzusammenführung monatelang, ja jahrelang in einer Behörde liegenbleibt, unerhört, weil sie keine Ausbildungsstelle erhalten. Unerhört findet es aber auch fast die Hälfte aller Sachsen, dass diese Menschen überhaupt da sind. Sie können oder wollen es sich nicht vorstellen, wie es ist, keine Heimat mehr zu haben.

Nach Angaben der Landesdirektion Sachsen wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2018 insgesamt 7.537 Asylsuchenden in Sachsen aufgenommen. Insgesamt geht der monatliche Zugang zurück – kamen im Januar noch 943 Asylsuchende nach Sachsen, so waren es im Oktober 626 Asylsuchende.

Auch wenn die Zahl der Asylsuchenden damit im letzten Jahr gesunken ist, sind die Herausforderungen an die Mitar-

beitenden in der Flüchtlingssozialarbeit und den Migrationsberatungsstellen gewachsen. Tendenz steigend: Denn mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz wird künftig die legale Migration nach Deutschland weiter zunehmen.

Damit Zugewanderte, die als Schutzsuchende oder als Fachkräfte zu uns kommen, schnell integriert werden können, braucht es umfassende Unterstützungsangebote, fachmännische Begleitung und professionelle Beratung. Das alles finden die Hilfesuchenden in unseren Beratungsstellen für Erwachsene und in den Jugendmigrationsdiensten. Dabei ist der Beratungsbedarf immer komplexer geworden. Gestiegene Anerkennungen, Wohnsitzauflage und Zuzug aus der EU ließen die Fallzahlen auch im Jahr 2018 weiter ansteigen. Deutschlandweit werden rund 370 Beratungsfälle von einer Vollzeitkraft bearbeitet – ein Zustand, der nicht mehr akzeptabel ist. Mit einem Aktionstag im August machten die Fachkräfte vor Ort auf diesen unhaltbaren Zustand aufmerksam,



kamen mit Landes- und Bundespolitiker*innen ins Gespräch und setzten sich aktiv dafür ein, dass die Bundesmittel für die Migrationsberatungseinrichtungen (MBE) deutlich aufgestockt werden. Mit Erfolg – für die MBE wird es 2019 eine spürbare Erhöhung geben, mit der unsere Einrichtungen zum Teil die Personalschlüssel erhöhen, aber vor allem auch den viel zu hohen Eigenanteil in der Finanzierung merklich senken können.

Die politische Debatte zum Thema Migration wurde im letzten Quartal des vergangenen Jahres durch den Entwurf eines neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes geprägt, der dann Ende November vom Bundeskabinett verabschiedet wurde und jetzt das weitere parlamentarische Verfahren durchläuft. Das Ziel dieses neuen Gesetzes besteht darin, legale Migration in den deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wer einen qualifizierten Abschluss hat und dazu ein Angebot für einen Arbeitsvertrag, der seinem Abschluss entspricht, darf künftig legal einreisen und den Arbeitsvertrag unterschreiben. Welchen Beruf die Migrant*innen ausübten, ist erst einmal

egal. Die Liste mit so genannten Mangelberufen fällt weg, genauso wie die Vorrang-Prüfung, mit der geprüft wurde, ob es nicht einen Deutschen oder einen EU-Ausländer gibt, der die jeweilige Tätigkeit auch ausüben kann.

Erleichtert werden soll außerdem die Zuwanderung für potenzielle Auszubildende: Wer seinen Lebensunterhalt gesichert hat und ausreichend Deutsch kann, für den ist es künftig einfacher, hier eine Lehre zu machen.

Parallel zum Einwanderungsgesetz wurde eine weitere Debatte über den so genannten „Spurwechsel“ geführt. Damit sollte es möglich werden, bereits gut integrierte geduldete Flüchtlinge, die sich in festen Arbeitsverhältnissen befinden, ebenfalls einen legalen Aufenthalt auf Dauer zu ermöglichen. Diese Überlegung wurde vom Bundeskabinett zunächst mit einem Kompromiss beendet, einem weiteren Gesetzentwurf über „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“. Danach können Geduldete nunmehr eine befristete „Beschäftigungsduldung“ für zwei Jahre erhalten, wenn sie nachweisen



»Aus christlicher Verantwortung und geprägt von Nächstenliebe wird es bei uns darauf ankommen, unsere christlichen Werte in den interkulturellen Diskurs mit Freude und Respekt vor den Werten unserer Mitmenschen einzubringen.«

können, dass sie mindestens 35 Stunden pro Woche sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, diese Beschäftigung bereits 18 Monate andauert und ausreichende Deutschkenntnisse vorhanden sind. Ob diese hohen Hürden im weiteren parlamentarischen Verfahren noch abgebaut werden, bleibt abzuwarten.

Die Diakonie Deutschland wird die Debatte weiter begleiten. In einer ersten Stellungnahme begrüßt die Diakonie das Prinzip der „Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration“. Zugleich wird gefordert: „Aber auch für in Deutschland lebende Schutzsuchende, die nicht ausreisen können, müssen für eine nachhaltige Integration Perspektiven des Zugangs zum Arbeitsmarkt geschaffen werden.“

An dieser Forderung wird auch die Diakonie in Sachsen ihre weitere Arbeit im Bereich Migration ausrichten.

Die Öffnung der Migrationsberatungsstellen für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive hat die Arbeit der Berater*innen

in den letzten zwei Jahren stark verändert. Asyl- und sozialrechtliche Fragen stehen immer häufiger im Vordergrund der Beratungsgespräche. In Workshops und Fachtagen wurden die Mitarbeitenden auch in diesem Jahr durch die Rechtsberater*innen der Diakonie über Gesetzesänderungen informiert und geschult.

Eine besondere Herausforderung ist und bleibt die rechtliche Regelung des Familiennachzuges. Komplizierte Passbeschaffung, lange Wartezeiten, Identitätsprüfungen und Beurkundungen lassen nicht nur Klient*innen, sondern auch Berater*innen oftmals verzweifeln. Dabei sehen sich die Beratenden nicht selten Integrationshindernissen ausgesetzt, die sie nicht beeinflussen können. Da politisch entschieden worden ist, die Regelungen zum Familiennachzug sehr restriktiv anzuwenden, kann die Migrationsberatung den Betroffenen hier nur wenig Hilfe anbieten. Für Geflüchtete, die über Jahre hinweg getrennt von ihren Familien, von Kindern, Eltern oder Geschwistern leben müssen, ist eine erfolgreiche Integration objektiv unmöglich.

Erfreulich war, dass ein lange auch von der Diakonie gefordertes Landesprogramm für Nachholende Bildung für junge Geflüchtete über 18 Jahren im Herbst 2018 mit 400 Teilnehmenden gestartet ist. Ziel ist es, den nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlingen, die über 18 Jahre alt sind, eine berufsbereichsbezogene Grundbildung mit dem Ziel der Ausbildungsreife zu ermöglichen.

Besorgniserregend ist die im Freistaat Sachsen nach wie vor weit verbreitete Fremdenfeindlichkeit. Wie aus dem jüngsten Sachsen-Monitor hervorgeht, sehen 56 Prozent aller Sachsen „die Bundesrepublik voll und eher in einem gefährlichen Maß durch Ausländer überfremdet“. Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, wenn sich die haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingssozialarbeit Tätigen immer wieder Anfeindungen, Diskriminierungen und Beschimpfungen ausgesetzt sehen. Dabei sind insbesondere ehrenamtliche Helfer*innen beim Spracherwerb und bei der Begleitung zu Behörden und Ämtern sowie bei der Wohnungssuche unverzichtbar. Oder bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten – die in der Regel ohne enge Begleitung noch nicht zu bewerkstelligen sind. Die deutsche Bürokratie bietet genug Herausforderungen – selbst wenn man der deutschen Sprache mächtig ist.

Ein grundsätzliches Problem in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit ist die reine Projektfinanzierung. Die damit verbundene Beschränkung auf die Laufzeit des jeweiligen Projektes lässt kontinuierliche Arbeit kaum zu, Maßnahmen können nur schwer verstetigt werden, die Fachkräftebindung wird erschwert, eben weil Fachkräfte nur befristet – in der Regel für 2 bis 3 Jahre – an eine konkrete Maßnahme gebunden werden können. Während die politisch Verantwortlichen im Jahr 2018 zahlreiche Maßnahmen gegen befristete Beschäftigungsverhältnisse in anderen gesellschaftlichen Bereichen – so im Bereich der Fach- und Hochschulen – eingeleitet haben, besteht im Bereich der Migrationsarbeit hier noch deutlich Nachholbedarf.

Deutlich wird dieses Problem für die Träger bei Neuausschreibungen in der Flüchtlingssozialarbeit. Dabei fällt auf, dass einige Träger, die zurückliegend in einem Zeitraum von fünf Jahren erfolgreich gearbeitet haben, nicht mehr berücksichtigt werden. Grund dafür ist dann zumeist ein „kostengünstigeres Angebot“, was aber nicht immer wirklich das bessere Angebot ist, eben weil kompetente Begleitung und qualifizierte Erfahrung im Tätigkeitsfeld Flüchtlingssozialarbeit nicht nur unter Kostengesichtspunkten bewertet werden kann. Für die Zukunft heißt das: Kompetenz und Qualifikation müssen besser als bisher bei Neuausschreibungen berücksichtigt werden.

In diesem Jahr konnten – Dank der finanziellen Unterstützung durch unsere Landeskirche – drei Mitarbeiterinnen der Diakonie Sachsen an der 15. Europäischen Asylkonferenz in Griechenland teilnehmen. Die Kolleginnen hatten die Möglichkeit, sich vor Ort über die Lebensbedingungen der Menschen in den Flüchtlingslagern auf der Insel Chios und in Athen zu informieren. In unseren Arbeitskreisen berichteten sie über die unzumutbaren, unmenschlichen und entwürdigenden Zustände in den sogenannten „Hot-Spots“.

Ohne rechtliche Beratung, ohne gesundheitliche Versorgung, unter katastrophalen Hygienebedingungen und mit nur einem Liter Wasser am Tag leben die Menschen in vielfach überbelegten Container- und Zeltunterkünften. Diese Zustände in den Flüchtlingslagern in Griechenland und der Türkei sind ein Spiegelbild der gescheiterten EU-Asylpolitik.

Deshalb fordern die Konferenzteilnehmer*innen die Schließung der „Hot-Spots“, den zeitnahen Transfer der Geflüchteten von den Inseln auf das Festland, die Beendigung der Externalisierungsstrategie sowie eine an den Prinzipien der Menschenrechte und der Menschenwürde orientierte gemeinsame Asylpolitik aller EU Staaten.

Ganz aktuell wird die gegenwärtige Debatte über das neue Fachkräftezuwanderungsgesetz – unabhängig davon, ob die bereits erwähnten Forderungen der Diakonie Deutschlands durchgesetzt werden können – die bisherigen Tätigkeitsfelder im Bereich der Migrationsarbeit ab dem kommenden Jahr weiter verändern. Anders als bei der Flüchtlingssozialarbeit werden legale Migrant*innen in den deutschen Arbeitsmarkt spezifisch auf ihre Interessen zugeschnittene Integrationsangebote benötigen. Das sind dann Hilfen bei der politischen Bildung, beim Kennenlernen unseres Wertesystems, bei der Teilhabe am demokratischen Meinungsbildungsprozess und nicht zuletzt auch hier wieder im Bereich des interkulturellen, auch interreligiösen, Austauschs.

Die Diakonie Sachsen muss sich auch diesem neuen Tätigkeitsfeld stellen. Aus christlicher Verantwortung und geprägt von Nächstenliebe wird es bei uns darauf ankommen, unsere christlichen Werte in den interkulturellen Diskurs mit Freude und Respekt vor den Werten unserer Mitmenschen einzubringen.



UNERHÖRT UNGEHÖRT UNGEHÖRIG

Der Fachkräftemangel im Bereich der Sozialen Arbeit ist zur Realität geworden. Auch im Arbeitsfeld der Kindertagesstätten.

Selbst wenn öffentliche Zahlen je nach Perspektive etwas differieren, werden laut Prognose bis zum Jahr 2025 im Arbeitsfeld Kita (Krippe/Kita/Hort) bundesweit bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte gebraucht.¹

Leitungen und Träger evangelischer Kindertageseinrichtungen in Stadt und Land berichten schon seit einigen Jahren, dass es grundsätzlich immer schwerer wird, gut qualifiziertes Personal zu finden. Legt man zusätzlich das Kriterium der Kirchenzugehörigkeit an, verringert sich die potentielle Bewerberzahl noch einmal dramatisch. Wie also weiter?

Für die Anstellung in kirchgemeindlichen Kindertagesstätten gilt als persönliche Anstellungsvoraussetzungen die Kirchenzugehörigkeit. Erzieherinnen und Erzieher sind im Verkündigungsdienst, eine Zugehörigkeit zu einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) ist Voraussetzung.

Allerdings kann die Landeskirche in Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen auch Ausnahmen bewilligen. Wird der Antrag genehmigt, kann eine Anstellung auch kirchlich ungebundener Pädagog*innen erfolgen. Es bleibt aber die Ausnahme.

Für alle Beteiligten – Kirchgemeinden, Träger und Landeskirche – ergibt sich daraus die Fragestellung – wie mit Fachkräftemangel auf der einen Seite und gewünschter Kirchenzugehörigkeit umgegangen werden soll. Ist die Kirchenzugehörigkeit eine notwendige oder geradezu die messbare Variable für eine christliche Grundhaltung samt religionspädagogischer Kompetenzen, die in einer evangelischen Kita erwartet werden? Oder verhindert dieses Kriterium die notwendige Neubesetzung von Stellen und legt so den Verantwortlichen in Trägerschaft und Leitung eine unnötige zusätzliche Last angesichts des ohnehin eklatanten Fachkräftemangels auf?

Die evangelische Kindertagesstätte kann als zentrales Herzstück einer Kirchgemeinde betrachtet werden. Wenn es gelingt, können dort Kinder, Eltern, Großeltern unabhängig von Herkunft und Konfession zum ersten Mal lebendige Gemeinde erleben. Und das in einer Zeit, in der immer mehr Menschen mit atheistischen und unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen die Elternschaft in unseren Einrichtungen ausmachen. Religiöse Bildung schließt an die Lebenswelt der Kinder an. Sie will das Interesse aller Kinder an der Religion wecken, zum Fragen, Denken und Verstehen einladen und diese Bereitschaft, sich einzulassen, ist eine wesentliche Bedingung für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Damit das gelingt, braucht es Fachkräfte, die gut qualifiziert, engagiert und entsprechend vergütet gerne bei einem kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber arbeiten.

Sowohl die Argumente für und wider müssen sorgfältig abgewogen werden, um dem Auftrag gerecht zu werden.

Sollte es nicht unser Anliegen sein, auch konfessionell ungebundene und trotzdem interessierte und gut qualifizierte Fachkräfte für den Dienst in unseren Kitas zu gewinnen? Praxisbegleitende Formate, die es den Fachkräften ermöglichen, sich notwendige Kompetenzen für die (religions)pädagogische Arbeit/religiöse Bildung in einer evangelischen Kita anzueignen, sind entwickelt und stehen zur Verfügung. Brauchen wir nicht jede gut qualifizierte pädagogische Fachkraft, die bereit ist, sich gemeinsam mit den Kindern auf den Weg zu machen und sich den existenziellen Fragen des Lebens zu stellen?

Einrichtungen in diakonischer Trägerschaft haben es bei der Einstellungspraxis etwas leichter. Pädagogisches Personal ohne Kirchenzugehörigkeit wird eingestellt unter der Voraussetzung, das evangelische Profil mitzutragen. Für die Leitungstätigkeit gilt die Vorgabe der Kirchenzugehörigkeit – eine sinnvolle Forderung, da Leitungskräfte neben der Organisation insbesondere für die konzeptionelle Ausrichtung und das evangelische Profil der Einrichtung die Verantwortung tragen.

Für die 270 evangelischen Kindertageseinrichtungen in Sachsen in diakonischer und kirchgemeindlicher Trägerschaft ist der aktuelle und zukünftige Fachkräftebedarf eine Herausforderung, die konkretes Handeln und planvolles Vorgehen bei der Personalplanung und Personalentwicklung erfordert.

¹ Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie von 2017 des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, die den Geburtenanstieg, die Zuwanderung, die nicht erfüllten Elternwünsche, den Personalersatz für dauerhaft ausscheidende Beschäftigte sowie einen verbesserten Personalschlüssel zugrunde legt. Thomas Rauschenbach, Matthias Schilling, Christiane Meiner-Teubner (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland.



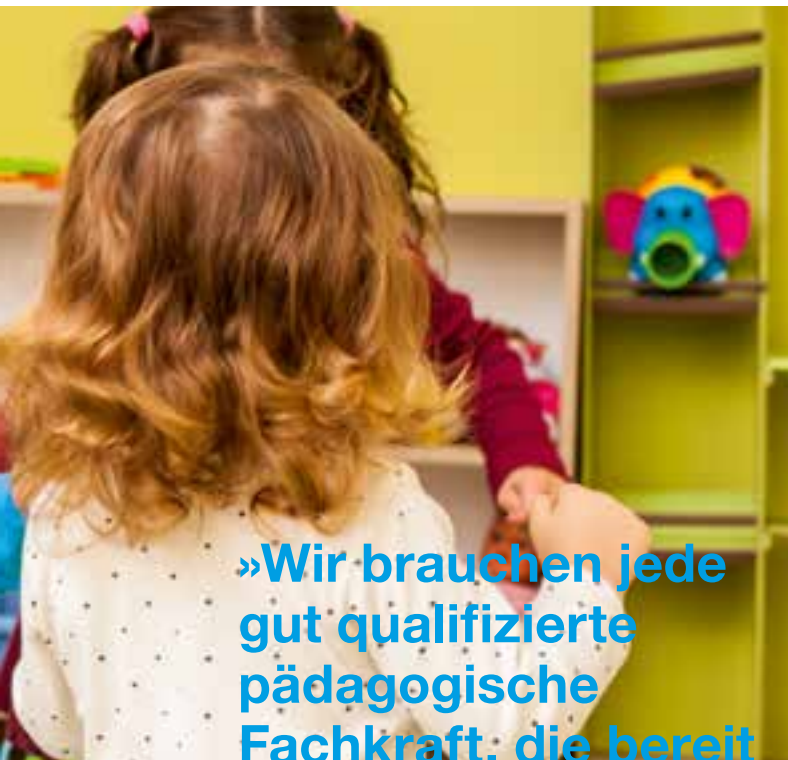
Die zentralen Fragen lauten:

- Wie kann es vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels gelingen, Personal für evangelische Kindertageseinrichtungen neu zu gewinnen, zu halten und zu binden?
- Wer will und wird heute und morgen in unseren evangelischen Kindertageseinrichtungen arbeiten?
- Was bieten wir den Fachkräften an, um als konfessioneller Träger im Wettbewerb um pädagogische Fachkräfte konkurrenzfähig zu sein? Was macht eine „gute Einarbeitung“ aus?
- Wie gelingt es, notwendige zeitliche Ressourcen für Einarbeitung und Praxisanleitung in der Kita verbindlich zur Verfügung zu stellen und welche gesetzlichen Regelungen sind dafür notwendig?

Diesen und anderen Fragen stellten sich am 18. September 2018 die Teilnehmer*innen der Mitgliederversammlung des Fachverbandes evangelischer Kindertageseinrichtungen stellen.

Im Anschluss an ihren online-Vortrag zog Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig von der EHS Dresden folgendes Fazit:

- Entwicklungen für eine Kita der Zukunft müssen sowohl die Kinder als auch die Teams in den Blick nehmen.
- Entwicklungen brauchen Investitionen: politische Verantwortliche, Länder und Träger müssen mehr Geld in die Teamentwicklung investieren.
- Länder müssen offensiv am Berufsbild Kindertagesbetreuung arbeiten. Kita als Bildungsort muss analog zum Bildungsort Schule gesehen werden.



»Wir brauchen jede gut qualifizierte pädagogische Fachkraft, die bereit ist, sich gemeinsam mit den Kindern auf den Weg zu machen und sich den existenziellen Fragen des Lebens zu stellen.«

Wie geht es weiter?

Die Sicherung und Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung hängt davon ab, ob Träger qualifizierte und motivierte Fachkräfte einstellen und halten können. Da die Bedingungen dafür keinesfalls allein auf örtlicher Ebene gestaltbar sind, bedarf es genauso einer aktiven Qualitätspolitik des Freistaat Sachsens in der Kindertagesbetreuung. Neben verbesserten Arbeitsbedingungen geht es auch darum, Quereinstiege und eine vergütete Ausbildung zu fördern. Hervorzuheben ist auch ein Personalschlüssel, der die notwendigen Bedingungen für eine Arbeit entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Bildungsplanes sicherstellt. Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Fachkräfte, d.h. regelmäßige Supervision und Coaching, wären ebenfalls eine sinnvolle Investition.

Ab dem 01.06.2019 wird in Sachsen zusätzliche Zeit für mittelbar pädagogische Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen eingeführt. Dies ist ein erster zu begrüßender Schritt, dem hoffentlich noch weitere folgen werden.



HOHE ANERKENNUNG UND HERAUSFORDERNDE HÜRDEN

Schulsozialarbeit in Raum Mittelsachsen – Erfahrungen des Diakonischen Werkes Rochlitz

„Die Schulsozialarbeit ist ein reizvolles Aufgabengebiet, weil wir hier in der Bildungsarbeit von Schulen ganz nah und verantwortungsvoll mitwirken können. Noch vor 30 Jahren war dieser Auftrag für kirchliche Träger undenkbar“, sagt Bernd Merkel vom Diakonischen Werk Rochlitz e. V.

Im Januar 2017 hat Bernd Merkel sich erstmals mit dem Gedanken beschäftigt, die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten im Raum Mittelsachsen vom CJD Sachsen zu übernehmen und weiter neu aufzubauen. Für eine kontinuierliche Arbeit war es ihm sehr wichtig, dass Arbeitsverträge unbefristet und nicht nur als Projektanstellung formuliert werden können. Inzwischen beschäftigt das Diakonische Werk Rochlitz zehn Schulsozialarbeiter*innen an sechs Oberschulen sowie zwei Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen. „Unsere fachliche Arbeit genießt bei Lehrer*innen und Schüler*innen eine sehr hohe Akzeptanz und Anerkennung. Auch die Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Landkreis Mittelsachsen ist vertrauensvoll und transparent. Unsere Mitarbeiter*innen müssen keine Einzelkämpfer vor Ort sein, sondern stehen im fachlichen Austausch untereinander. Durch eine Fachteamleitung haben wir einen kompetenten Mittler sowie eine tragfähige Grundlage für dieses neue Arbeitsfeld geschaffen“, so Bernd Merkel.

Isabel Tautorus ist beim Diakonischen Werk Rochlitz sowohl Schulsozialarbeiterin an der Schule mit Förder-

schwerpunkt Lernen in Rochlitz und zugleich Fachteamleitung. Sie gestaltet Dienstberatungen, organisiert Abläufe und dient als Ansprechpartnerin sowie zur Absicherung gerade bei herausfordernden Fällen. „Die Arbeit der Schulsozialarbeit erfordert ein hohes Maß an Eigenorganisation, Selbstständigkeit und fachlichem Wissen. Zusätzlich zur täglichen Arbeit an der Schule nehmen administrative Tätigkeiten zu. Mit einer Fachteamleitung können diese Prozesse strukturierter ablaufen“, so Isabel Tautorus.

Doch es gab und gibt auch Hürden und Herausforderungen. Seitdem die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit mit dem Schuljahr 2018/2019 in Kraft getreten ist, hat sich zwar die Finanzierung verbessert; dennoch müssen nach wie vor Eigenmittel aufgebracht werden. Denn lediglich an Oberschulen werden die Personalkosten für eine Vollzeitstelle zu 100 Prozent gefördert. Für Schulsozialarbeiter*innen an Förderschulen beträgt diese Förderung derzeit nur 80 Prozent. „Wobei gerade jene Schüler*innen neben Lernproblemen auch Schwierigkeiten haben, adäquate Kommunikationskompetenzen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Schulso-



»Schüler*innen brauchen vertrauensvolle und langfristige Ansprechpartner*innen, Schulsozialarbeiter*innen brauchen fachliche Leitung und Vernetzung, Trägerorganisationen brauchen eine konsequente Finanzierung.«

zialarbeiter*innen können hier unterstützend wirken, so dass die Kinder und Jugendlichen eigene Ressourcen ausbauen und nutzen lernen“, sagt Isabel Taurus.

Es gibt auch Lücken im System: Ist an einer Schule eine zweite Schulsozialarbeiter*in beschäftigt – wie zum Beispiel an der Fichte-Oberschule Mittweida, der hier wegen der vielen Schüler*innen mit Migrationshintergrund nötig ist – wird dieser nur zu 80 Prozent von der Förderrichtlinie gedeckt. Auch die Personalkosten für die Fachteamleitung werden von der Förderrichtlinie nicht getragen, wenn gleich die Erfahrungen zeigen, wie wichtig diese Funktion ist. Sehr herausfordernd ist zudem der Verwaltungsaufwand, sprich die Bewirtschaftung der Förderrichtlinie sowie die Abstimmung mit den Schulträgern zur Tragfähigkeit der oben genannten Lücken.

So zeigen die Erfahrungen des Diakonischen Werkes Rochlitz: Schüler*innen brauchen vertrauensvolle und langfristige Ansprechpartner*innen, Schulsozialarbeiter*innen brauchen fachliche Leitung und Vernetzung, Trägerorganisationen brauchen eine konsequente Finanzierung mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand. Damit Schulsozialarbeit gelingt, sollten die Bedingungen auf all diesen Ebenen weiter optimiert werden – ein Prozess, bei dem das Diakonische Werk Rochlitz künftig gern mitwirkt.

PRAxisBLICK SCHULSOZIAL- ARBEIT



Diplom-Sozialpädagogin
CHRISTINE KREYE
CVJM Coswig

Christine Kreye arbeitet seit 2004 im CVJM Coswig, zuerst im Jugendhaus, seit 2018 als Schulsozialarbeiterin.

Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Coswig e.V. ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen gestalten die Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche des Ortes und Umgebung in unterschiedlichen Formen.

Seit über 25 Jahren gibt es den Verein in Coswig, der Mitte der 90er Jahre das „rote Haus im Bürgerpark“ als Kinder- und Jugendhaus übernommen hat und seitdem belebt, u.a. durch einen Offenen Treff, Kinder- und Jugendgruppen, TEN SING, Sportgruppen, Freizeiten und Projekte. Die Angebote sind offen für junge Menschen sowie Familien, unabhängig von Weltanschauung und politischer Meinung. Ein wichtiger Grundsatz der Arbeit sowohl von den Fachkräften, als auch vom ehrenamtlichen Vorstand oder den vielen Freiwilligen ist es, den Puls der Zeit wahrzunehmen und danach zu fragen, was die Jugendlichen wollen und brauchen. Eine enge Vernetzung mit anderen Einrichtungen oder Institutionen ist in den Jahren natürlich gewachsen und auch für eine nachhaltige Arbeit notwendig.

So ergab es sich, dass die Evangelische Schule Coswig den CVJM anfragte, die Schulsozialarbeit als Träger am Schulstandort zu übernehmen. Die Idee wurde viel diskutiert, reifte und schlussendlich entschieden wir uns als CVJM, die Kern-Arbeit über das Jugendhaus hinaus auszudehnen und neue Wege einzuschlagen. Ein Konzept musste

erarbeitet, Inhalte festgelegt und eine Person gefunden werden. Daher freuten wir uns, als zum Schuljahresbeginn 2018 eine Vollzeitstelle an der Freien Schule in Coswig bewilligt wurde.

Seither heißt es: Kontakte knüpfen, Lobbyarbeit machen, Geduld haben, Erwartungen von allen Seiten aushalten und abwägen, was realisierbar ist und was einfach noch warten muss. Zentrale Aufgabe ist es, hinzuhören und hinzuschauen, was die Kinder und Jugendlichen der Schule brauchen und wollen und immer wieder in das Spannungsfeld vieler Interessen zu treten. Schulsozialarbeit war und ist für uns als Träger nur Hand-in-Hand mit der Kern-Arbeit des CVJM vorstellbar: jungen Menschen Lebenskompetenzen mit auf ihren Weg zu geben, sie bedingungslos anzunehmen, Möglichkeiten der Entfaltung zu schaffen – in Freiheit und manchmal auch fern ab jeglicher Reglementierung... Wie das im System Schule funktionieren kann? Wir sind dran, Ideen, Anknüpfungspunkte oder Projekte zu entwickeln und freuen uns über ehrliches Interesse der Schulleitung, dem öffentlichen Träger und nicht zuletzt auch der Eltern und Schüler*innen.

SCHULSOZIALARBEIT:

Eine Brücke zwischen Jugendhilfe und Schule



»Schulsozialarbeit ist ein Qualitätsmerkmal am Standort Schule.«

Die Anforderungen an die Institution Schule haben sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt. Schule ist heute nicht mehr nur ein Ort der Bildung und Wissensvermittlung sondern ein Ort für soziales Lernen und Begegnungen.

Kinder und Jugendliche verbringen heute, bedingt durch Ganztagsangebote, Hort und Unterrichtszeiten bis in den Nachmittag hinein, deutlich mehr Zeit in der Schule als frühere Schüलगenerationen. Das wirkt sich auf die Anforderungen und Aufgabenstellungen im System Schule aus. Um ihnen gerecht zu werden, braucht es mehr multiprofessionelle Teams. Sie können Lernen

und die Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Familien fach- und bedarfsgerecht anbieten und ausbauen.

Städte und Kommunen haben zusammen mit freien Trägern der Jugendhilfe seit 2017 eine Vielzahl von neuen Schulsozialarbeitsprojekten auf den Weg gebracht. Derzeit gibt es ca. 85 Schulsozialarbeitsprojekte in diako-

nischer Trägerschaft, dabei ist ab 2019 mit einer Verstärkung und in den kommenden Jahren mit einem weiteren Ausbau der Schulsozialarbeitsprojekte zu rechnen.

Mit der Schulsozialarbeit ist die Jugendhilfe heute ein zentraler Akteur in der Schule. Sie ist die Brücke zwischen den unterschiedlichen Systemen und Angeboten. Die pädagogischen Fachkräfte vor Ort leisten in den bereits bestehenden Schulsozialarbeitsprojekten gute Arbeit und einen wertvollen Beitrag um Bildung, soziale Teilhabe und Inklusion zu ermöglichen. Sie begleiten und unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, bieten professionelle Beratung und Hilfe bei der Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen, begleiten Schulabschlüsse und die Berufswegeplanung. Um den Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen voranzutreiben und die fachliche Weiterentwicklung zu unterstützen wurde Anfang 2017 das Landesprogramm Schulsozialarbeit aufgelegt (FRL Schulsozialarbeit). Die bestehende FRL Schulsozialarbeit vom 14. Februar 2017 wurde nun durch eine neue Richtlinie vom 6. März 2018 geändert. Die Änderungen traten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Ab dem Jahr 2019 werden jährlich über 30 Mio. Euro in die Schulsozialarbeit investiert. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2019/2020 soll so eine personelle und fachliche Kontinuität im Arbeitsbereich Schulsozialarbeit erreicht werden. Kindern und Jugendlichen soll entsprechend § 13 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII der Zugang zu niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Lern- und Lebensort Schule ermöglicht werden. Das Vorhalten von Angeboten der Schulsozialarbeit bleibt weiterhin kommunale Aufgabe. Einzig in der Umsetzung der Schulgesetznovelle wird der Freistaat Sachsen an allen sächsischen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft Fachkräfte im Gesamtumfang von 1,0 VzÄ voll finanzieren. Damit möchte der Freistaat Sachsen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit unterstützen.

Schulsozialarbeit ist ein Qualitätsmerkmal am Standort Schule. Gelingende Kooperation wird in der Regel erst nach ca. 2 bis 3 Jahren wirksam. Hierfür braucht es eine Arbeitsbasis auf Augenhöhe bei der sich die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe als Partner begegnen und zusammenarbeiten. Zudem braucht es einen respektvollen Umgang und eine wertschätzende Haltung für die jeweils andere Profession. Damit das Gelingen kann sind Fachaustausch, die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen und regelmäßige gemeinsame Beratungen wichtige Bausteine. Eine Kooperationsvereinbarung sollte Bestandteil der gemeinsamen Arbeit sein. Von den Mitgliedern des „AK Schulsozialarbeit in Kirche

und Diakonie“ wurde dazu in 2018 eine „Empfehlung für die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der Schule für die Umsetzung von Schulsozialarbeit“ initiiert und erstellt. Die Empfehlung ist im Intranet der Diakonie Sachsen abrufbar. Neben der Schule braucht Schulsozialarbeit weitere verlässliche Partner*innen im Umfeld der Schule. Hierzu zählen u.a. offene und mobile Angebote anderer Jugendhilfeträger und Angebote der Kirchgemeinden, Horte, Familienzentren, Betriebe und Unternehmen.

Umsetzungsschwierigkeiten und offene Fragen

An diakonische Träger von Schulsozialarbeit werden hohe Anforderungen hinsichtlich Umsetzung und Ausgestaltung gestellt. Sie bei der Umsetzung vor Ort administrativ, inhaltlich-konzeptionell und bei Fragen der Profilentwicklung zu begleiten, ist Aufgabe der Mitarbeiter*innen des Referates Kinder- und Jugendhilfe im Diakonischen Amt. In 2018 kristallisierten sich erste Umsetzungsschwierigkeiten und Fragen für die Träger heraus: Dabei ging es um Verwendungsnachweise, die Finanzierbarkeit von Fachteamleitung, die Nachbesetzung freier Stellen und die Anerkennung von Tarifen freier Träger. Die Gewinnung und Bindung von geeignetem Personal für die Schulsozialarbeit erfolgt bei diakonischen Trägern auf der Grundlage der Tarifbindung „AVR“. Hier klafft eine Lücke zwischen den anerkennungsfähigen Personalkosten und den tatsächlich zu zahlenden AVR-Tarifen. Zur Klärung der Anfragen und Anliegen fanden zahlreiche einzelfallbezogene Beratungen diakonischer Träger und ein Fachgespräch zum Besserstellungsverbot statt.


Welchen Beitrag die Politik für die weitere Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen übernehmen muss, inwieweit sich Fachkräfte und Trägervertreter*innen an der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen beteiligen, welche Verantwortung wem zukommt, welche Themen auch zukünftig bearbeitet werden müssen – Anlass genug, in den gemeinsamen fachlichen Austausch einzutreten. In Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt Dresden konnte 2017 der „AK Schulsozialarbeit in Kirche und Diakonie“ etabliert werden. Der Arbeitskreis richtet sich an pädagogische Fachkräfte und interessierte Trägervertreter*innen aus dem Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. In den Jahren 2017 und 2018 fanden jährlich zwei Treffen statt, für das Jahr 2019 ist ein weiterer Termin geplant: am 18.06.2019 im Landesjugendpfarramt in Dresden. Der Teilnehmerkreis erhält eine gesonderte Einladung. Interessierte können sich gern bei Kathleen Jevlasch, kathleen.jevlasch@diakonie-sachsen.de melden.

Wie weiter im Freistaat Sachsen mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau von Schulsozialarbeit? Unter dieser Fragestellung trafen sich am 16. April 2018 etwa 55 Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Trägervertreter*innen und Vertreter*innen aus Wissenschaft und Politik in der Ev. Jugendbildungsstätte in Dresden zum Fachforum Schulsozialarbeit. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung bildungstheoretischer Konzeptionen und die strukturelle, fachliche Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. In moderierten Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer*innen intensiv ihre Erfahrungen und auch die Hürden, die einer erfolgreichen Implementation von Schulsozialarbeit entgegenstehen. Ein Blick in andere Bundesländer, der aktuelle Fachkräftemangel, Qualitätsstandards, die Fachempfehlungen und Fortbildungsangebote wurden im anschließenden Podium untereinander und mit dem Publikum diskutiert. Im Jahr 2019 ist für den 05.11.2019 ein weiteres Fachforum Schulsozialarbeit in Dresden geplant.

Langfristiges Ziel ist es, alle Schulsozialarbeitsprojekte unabhängig von ihrer Förderung sichern und aus den Ergebnissen der Evaluation zur Schulsozialarbeit in Sachsen Schlüsse für die weitere Entwicklung und Arbeit der Schulsozialarbeitsprojekte zu ziehen, sowie qualifizierte Fachkräfte für die Projekte der Schulsozialarbeit zu gewinnen und in den Anstellungen zu halten.

www.bagejsa.de

Evangelische Jugendsozialarbeit
EJSA



Schulsozialarbeit
als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit – eine Standortbestimmung

WOFÜR SCHULSOZIAL- ARBEIT?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) beschreibt Schulsozialarbeit in ihrer Standortbestimmung als ein kontinuierliches professionelles Angebot der Jugendhilfe, das von sozialpädagogischen Fachkräften am Ort Schule vorgehalten wird. Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung aller jungen Menschen (entsprechend § 1 SGB VIII) und wirkt an der Verbesserung der Lern- und Lebensbedingungen an der Schule mit. Sie baut Bildungsbenachteiligungen ab und begleitet junge Menschen zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss. Schulsozialarbeit fördert Inklusion in Schulen.

Quelle: https://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/Jugendsozialarbeit_und_Schule/2_3_Link_Standortbestimmung_Schulsozialarbeit_Neu.pdf

FRL Schulsozialarbeit

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17165-FRL-Schulsozialarbeit#ef>

Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

https://www.schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/2016_05_24_Fachempfehlung_Schulsozialarbeit.PDF

Schulsozialarbeit – eine Standortbestimmung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

https://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/Jugendsozialarbeit_und_Schule/2_3_Link_Standortbestimmung_Schulsozialarbeit_Neu.pdf

Empfehlung für die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der Schule für die Umsetzung von Schulsozialarbeit, vom Juli 2018

Abrufbar im Intranet der Diakonie Sachsen, Link: https://intranet.diakonie-sachsen.net/intranet/arbeitsbereiche/jugend_familie_integration_arbeit/kinder_und_jugendhilfe/ja_streetwork_schulsozialarbeit/Empfehlung_Kooperationsvereinbarung_JH_Schule_StandJuli2018.pdf

UNERHÖRTER ÖKONOMISCHER DRUCK

auf diakonische Wohneinrichtungen
für junge Menschen, Tagesgruppen und
Mutter-Kind-Einrichtungen

Rein rechnerisch wächst eins von 80 Kindern in Sachsen einen Teil seines Lebens in einer Wohneinrichtung der Jugendhilfe auf. Meist veranlassen die Hilfe die Personensorgeberechtigten selbst, die Jugendämter oder andere Institutionen, wie z.B. Schule. Untergebracht werden die Kinder unter anderem auch in den Einrichtungen der Diakonie.

So war auch 2018 wieder ein Jahr, in dem viele junge Menschen und Eltern wertvolle Unterstützung durch die 94 diakonischen Wohneinrichtungen und Tagesgruppen erfahren haben.

Fachkräfteteams und Leitungen, Ehrenamtliche und viele Unterstützer*innen waren an dieser Aufgabe beteiligt. Einfache Antworten auf die häufig komplexen Problemlagen gibt es dabei nicht. Aber das Ziel sind diakonische Jugendhilfeangebote, die zeitgemäß, achtsam, ausreichend und mit viel Zeit für die jungen Menschen arbeiten können – vor allem stark benachteiligte Kinder und Jugendliche brauchen sie dringend.

Doch wir spüren einen wachsenden Druck, auch in diesem sensiblen Bereich zu rationalisieren und uns für die eingesetzten Ressourcen rechtfertigen zu müssen. Die Kritik kam von verschiedenen Seiten, aber insbesondere von einzelnen Kommunalpolitiker*innen und aus der Leitungsebene mehrerer

kommunaler Verwaltungen. Kein neuer Trend, auch nicht beschränkt auf Diakonie, aber ein stetiger, seit Jahren anhaltender Druck. Dieser Druck gelangt bei Fachkräften im Fallgespräch an, bei Leitungen in Bezug auf die Aushandlungen von Leistungen gegenüber den Kostenträgern. Doch die Aufforderungen, stärker betriebswirtschaftlich zu handeln, helfen den ohnehin schon seit ihrem Start ins Leben stark benachteiligten Kindern und Jugendlichen nicht weiter. Geht es nicht vielmehr darum, für jedes Kind, für jeden Jugendlichen seine Problemlage individuell und möglichst tragfähig abzumildern, ja zu lösen? Das betriebswirtschaftliche Handeln ist dabei nur eine Facette der Lösung. Nicht ausgeschöpfte Ansatzmöglichkeiten in den Bereichen der Präventionsarbeit, Fallsteuerung, personelle Ausstattung des Jugendamtes und des Landesjugendamtes, der gemeinsamen Qualitätsentwicklung verweisen auf ein ganzes Arsenal an Handlungsmöglichkeiten hin, die langfristig tatsächlich



Kosten sparen könnten (zuletzt in Bezug auf die kommunalen Maßnahmen aufgezeigt im Bericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2017, Teil II, S. 95).

Auch der nötig gewordene Abbau der Infrastruktur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das Ausbleiben der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts und die Verschiebung der Reform der sächsischen Betriebserlaubnisverfahren hat die diakonische Kinder- und Jugendhilfe im Berichtsjahr stark beschäftigt. Dies möchten wir im Folgenden konkretisieren.

Die stark zurückgegangene Belegung von Plätzen für geflüchtete junge Menschen, auch als unbegleitete minderjährige Asylsuchende bezeichnet, führte bei einem Teil der diakonischen Träger zur Aufgabe von Einrichtungen, bei einem anderen Teil zur konzeptionellen Neuausrichtung, die von der Diakonie Sachsen in Einzelberatungen begleitet wurde.

Verlässliche Rahmenbedingungen

Diakonie-Einrichtungen benötigen für die flexible Hilfebringung stabile und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Auch hier gab es Entwicklungen: Nach einem mehrjährigen Anlauf zur Reform des Kinder- und Jugendhilferechts ist diese an der politischen Ebene gescheitert. Die Diakonie Deutschland hatte (im Konzert mit vielen anderen Akteuren*innen der Kinder- und Jugendhilfe) erhebliche Kritik an den verschiedenen Gesetzesentwürfen im Vorfeld geäußert. Die Bundesregierung hat das Gesetzesvorhaben „Novellierung des SGB VIII“ nun im November 2018 wieder neu aufgenommen. Der Geschäftsführer des EREV-Bundesverbandes für Erziehungshilfen bestätigt derzeit, dass sich die geplanten Beteiligungsverfahren deutlich (positiv) von dem vergangenen Beteiligungsverfahren unterscheiden. Dies betrifft vor allem die stärkere Einbindung im zuständigen Bundesministerium, wie auch die Planungen zu den zu beteiligenden Akteuren*innen. Die Bundesregierung hat eine Internetseite geschaltet, um den Prozess nun transparent für jedermann zu machen: <https://www.mitreden-mitgestalten.de>

In Sachsen wurde die Veränderung der Verwaltungsvorschrift „Erlass vom 25.09.2015“ lange angekündigt und endlich für 2018 erwartet. Die Vorschrift formuliert die gültige Verfahrensgrundlage für die Betriebserlaubniserteilung von Einrichtungen. Nur mit dieser Erlaubnis darf eine Einrichtung betrieben werden. Diese auszusprechen, ist eine hoheitliche Aufgabe des Landesjugendamtes. Die noch gültige Regelung

stammt noch aus der Zeit, in der mehrere hundert Wohnplätze in wenigen Wochen geschaffen werden mussten, um die in großer Zahl eingereisten jungen Geflüchteten unterbringen zu können.

Es kam anders: Die Reform wurde auf den 31. März 2019 verschoben und das auch von unserem Verband vorgelegte Dialogpapier wurde vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nicht dafür genutzt, um mit uns in einen Qualitätsdialog zu treten. Fachlich hatte der zuständige diakonische Arbeitskreis bereits Ende 2017 Standards diskutiert und in dem mit allen Liga-Verbänden abgestimmten Dialogpapier verankert.

Arbeitshilfen aus dem Verband

Die derzeit 94 Einrichtungen – Wohnformen für junge Menschen, Tagesgruppen, Mutter-Kind-Einrichtungen – sind in der Mehrheit über den Fachverband für evangelische Jugendhilfe in einem starken Trägerverbund organisiert. Dieser widmete sich 2018 in seiner Vorstandsarbeit den Themen „Fachkraftgewinnung und -bindung“ sowie „Qualität in den Einrichtungen“ und begleitete drei Projekte. Zum einen wurde die Entwicklung einer Arbeitshilfe „Unterweisungen / Belehrungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfen in Einrichtungen der stationären und teilstationären Jugendhilfe“ erreicht. Zum anderen wurden zum Datenschutz zwei weitere Arbeitshilfen im Referat Kinder- und Jugendhilfe federführend erstellt und durch den Vorstand begleitet. Die Arbeitshilfen sind im Intranet abrufbar: Die Arbeitshilfe „Muster-Informationsblatt Datenschutz“ für diakonische stationäre/teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen“ und die „Empfehlung für datenschutzrechtliche Mindeststandards zur gesicherten E-Mailkommunikation“. Das Schwerpunktthema „Fachkräfte“ wurde unteretzt mit der Initiierung einer gutbesuchten Fortbildung der Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. und dem Bundesverband EREV zur Gewinnung von neuen Mitarbeitenden unter Einbeziehung „Sozialer Medien“ mit dem Titel: „Neue Wege der Personalgewinnung in der Jugendhilfe“.

Unsere Mitwirkung im Landesjugendamt erbrachte auch 2018 fachliche Beiträge. Im Wesentlichen ist hier die gemeinsame Verabschiedung der Situationsbeschreibung zum Personalbedarf in den Hilfen zur Erziehung im Freistaat Sachsen zu nennen. Diese ist abrufbar unter der Homepage des Landesjugendamtes Sachsen.



UNERHÖRT

oder eher unbekannt und unerfahren?

Es sollen die Möglichkeiten einer individuellen und den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung unter Berücksichtigung des Sozialraumes bei den Leistungen der sozialen Teilhabe gestärkt werden.¹

Auch in diesem Jahr wird an dieser Stelle wieder thematisiert, ob das in Jahresetappen in Kraft tretende „konsequent personenzentriert ausgerichtete“ Gesetz den angekündigten Systemwechsel in der Eingliederungshilfe tatsächlich vollzieht. Vieles ist unklar.

Wie Regelungen des Bundesgesetzes umgesetzt werden sollen, ist an vielen Stellen offen bzw. die Ausgestaltung des bundesgesetzlich vorgegebenen

Rahmens muss in den einzelnen Bundesländern erst entwickelt werden. Learning by doing, also.

Ein bedeutendes Beispiel für Personenzentrierung im BTHG ist die sogenannte „Trennung der Leistung“. In vollstationären Einrichtungen werden aktuell die Maßnahmen der Eingliederungshilfe (für die behinderungsspezifischen Bedarfe) und die zur Deckung des notwendigen Lebensunterhalts erforderlichen Bedarfe

»Wie Regelungen des Bundesgesetzes umgesetzt werden sollen, ist an vielen Stellen offen bzw. die Ausgestaltung des bundesgesetzlich vorgegebenen Rahmens muss in den einzelnen Bundesländern erst entwickelt werden.«

als eine Art Komplexleistung erbracht. Für die Vereinbarung und Vergütung dieser Leistung haben die Leistungserbringer (z.B. die diakonischen Träger/Einrichtungen) einen Leistungsträger als Verhandlungspartner.

Ab 2020 darf es solche eine komplexe Leistung nicht mehr geben. Dann gibt es die Leistungsbereiche Fachleistungen (Betreuung, Förderung, Unterstützung finden sie dann unter dem Begriff der Assistenz) und existenzsichernde Leistungen (Unterkunft und Verpflegung).

Die Fachleistung und deren Vergütung wird dann zwischen dem Einrichtungsträger und dem Leistungsträger vereinbart. Dagegen müssen die Kosten der existenzsichernden Leistungen für Unterkunft, Heizung und Verpflegung, die die Einrichtung für die Bewohner*innen erbringt, durch sie selbst beglichen werden, entweder aus dem eigenen Einkommen, Vermögen oder aus Sozialleistungen.

Hat der/die Bewohner*in kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen, muss z.B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inklusive Kosten der Wohnung und Heizung beantragt werden.

Weil es darüber hinaus ab 2020 leistungsrechtlich keine stationären Wohnformen mehr gibt, aber „bestehende Betreuungsmöglichkeiten in Wohnformen, wo Menschen mit Behinderungen zusammenleben, erhalten bleiben“², wird ab 2020 die sog. Gemeinschaftliche Wohnform eingeführt. Dazu gibt es auch andere Definitionen von Wohnung und Räumlichkeiten zur persönlichen Nutzung.

FAZIT

Das BTHG hat Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und die diakonischen Träger. Diese Herausforderungen können wir nur in der Zusammenarbeit zwischen dem inhaltlichen, betriebswirtschaftlichen und dem juristischen Bereich meistern. Denn sowohl die Finanzierungs- und Vertragsgestaltung, die Ausrichtung und Begrifflichkeiten von Teilhabe und Eingliederungshilfe als auch die juristischen/gesetzlichen Grundlagen haben sich verändert, bzw. werden sich ab 2020 verändern.

Um über die Änderungen zu informieren, Umsetzungsschritte zu erarbeiten und zu realisieren, arbeiten wir in den unterschiedlichen Gremien – auch auf Landesebene – mit. Das Bundesteilhabegesetz und die Regelungen sind komplex und wir wollen nicht, dass aus dem noch zum Teil unbekanntem ein unerhörtes System wird.

Zur Vertragsgestaltung (zwischen Bewohner*in und der gemeinschaftlichen Wohnform) und zur Beantragung von Sozialleistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung brauchten die Bewohner*innen konkrete Daten (Fläche und Kosten, Mietkostenbestandteile) u.a. zu ihrem persönlichen und zum gemeinschaftlichen Wohnraum. Dazu mussten die Einrichtungen der Eingliederungshilfe in ganz Sachsen nach dem Sommer 2018 in einem ersten Schritt sämtlichen Flächen vermessen, erfassen und den Bereichen „Fachleistungsfläche“, „Wohnfläche“ und „Mischfläche“ zuordnen. Das Instrument zur Erhebung der Flächen wurde von der Kommission SGB XII für den Freistaat Sachsen entwickelt und empfohlen.

In einem nächsten Schritt wird es um die Zuordnung der Lebensunterhaltsbedarfe aus dem Regelsatz (ab 2020 Regelbedarfsstufe 2) in den gemeinschaftlichen Wohnformen gehen. Hier ist z.B. zuzuordnen, welche Bedarfe der Bewohner aus seinem Barmittel selbst abdecken muss oder welche von der Einrichtung erbracht und ihm anschließend in Rechnung gestellt werden.

Parallel wird das Thema Fachleistungen in den Gremien und mit den Vertreterinnen der Einrichtungen diskutiert und entwickelt, die ab 2020 umgesetzt werden sollen. Die Entwicklung und Neuordnung der neuen Fachleistungssystematik z.B. mit Leistungs- und Strukturmerkmalen wird vor allem 2019 ein Schwerpunkt sein.

¹ Gesetzentwurf der Bundesregierung Bundesteilhabegesetz – BTHG (Drucksachen 18/9522) 05.09.2016
² Ebenda S. 4

HEILERZIEHUNGSPFLEGE

Ein unerhörter oder doch eher ein weitgehend unbekannter Beruf?



Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe – konkret in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und chronisch psychischen Erkrankten sind Fachkräfte nicht wegzudenken. Sie bilden die Grundlage der Arbeit und sind auch gesetzlich gefordert.

Nun wird auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe die schmerzliche Erfahrung gemacht, dass es immer schwieriger wird, Fachkräfte zu bekommen oder dass diese inzwischen fehlen. Eine Berufsgruppe bildet hier die Heilerziehungspflege.

Viele Einrichtungsträger vor Ort haben individuelle Strategien entwickelt, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Neben z.B. weiterführenden Qualifizierungsangeboten, Begleitung durch Supervision und betriebliches Gesundheitsmanagement spielt natürlich eine ansprechende Vergütung eine wichtige Rolle.

Aber was machen, wenn der Beruf der Heilerziehungspflege kaum oder nicht bekannt ist? Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ist die Idee entstanden, berufskundliche Veranstaltungen zu sozialen Berufen (Heilerziehungspfleger*in sowie auch Altenpfleger*in und Erzieher*in) anzubieten. Zielgruppe der Veranstaltung sollten Berufsberater*innen sein, damit diese Inhalte zu Fachkraftausbildung und -berufen in der Sozialwirtschaft erhalten und weitergeben können.

Um zu schauen, wie solch eine Veranstaltung angenommen wird, gab es im Frühjahr 2018 einzelne Testläufe. Im Martinstift – Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen der Inneren Mission Leipzig fand die erste Veranstaltung zum Beruf Heilerziehungspfleger statt. Um den Berufsberater*innen umfassende Eindrücke von Ausbildung und Arbeit in diesem Berufsfeld zu ermöglichen, beruhte die Veranstaltung auf

drei Säulen. Zum einen gab es eine praxisorientierte Führung durch die Einrichtung bei der die Arbeit der Heilerziehungspfleger*innen vorgestellt wurde. Dabei konnten alle Beteiligten an einem Angebot der internen Tagesstruktur teilnehmen und ihr Gedächtnis trainieren. Zum anderen ergänzte eine Vertreterin des Bildungsinstitut Mitteldeutschland Johanniter-Akademie, die praktischen durch die theoretischen Inhalte, Abläufe und Voraussetzungen der schulischen Ausbildung. Als dritte und auch sehr eindrückliche Säule kamen junge Fachkräfte, Absolvent*innen und Schüler*innen zu Wort, die ihre Motivation und Erfahrungen für diesen Beruf schilderten. Während der Veranstaltung herrschte eine fachlich interessierte und offene Atmosphäre. Das spiegelte sich auch beim anschließenden Auswertungsgespräch wieder. Alle Teilnehmenden fanden, dass der Beruf Heilerziehungspfleger*in umfassend vorgestellt wurde, man voneinander lernen konnte und dass es weitere berufskundliche Veranstaltungen zu Berufen in der Sozialwirtschaft geben sollte.

Inzwischen haben weitere diakonische Einrichtungen ähnliche Veranstaltungen zu unterschiedlichen sozialen Berufen organisiert und im Rahmen der Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsberater*innen angeboten. Wir werden diese fachübergreifend und gemeinsam mit Ansprechpartner*innen der Bundesagentur für Arbeit im Frühjahr 2019 auswerten und hoffen, dass die sozialen Berufe, konkret auch der Beruf der Heilerziehungspfleger*in weiter bekannt werden und sich interessierte und engagierte Menschen finden, die die soziale Arbeit für sich als Beruf und auch als Berufung finden.



ERHÖRT DAS BUNDESTEILHABEGESETZ MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN?

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. In Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren hindern diese Beeinträchtigungen an der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft.

Durch veränderte Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sollen Menschen mit Behinderungen weitere Möglichkeiten erhalten, selbstbestimmter Leistungen in Anspruch zu nehmen, mit welchen sie ein weitgehend unbehindertes Leben führen können. Das stufenweise in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz beinhaltet die neu geregelten rechtlichen Grundlagen.

Wir als Diakonie Sachsen mit unseren Trägern sind herausgefordert, unsere Eingliederungshilfeleistungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Aus den umfangreichen Aktivitäten der Diakonie Sachsen in diesem Bereich sollen hier drei Themen herausgegriffen werden.

„UNERHÖRT“ – Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Barrierefrei zugängliche und verständliche Informationen, über Rechte und Rechtsansprüche im gegliederten System der Sozialgesetzgebung, sind eine unabdingbare Voraussetzung für Menschen mit Behinderungen, um sich selbstbestimmt für eine weitgehend unabhängige Lebensführung entscheiden zu können. Der Bedarf an Beratung steigt, wenn das überwiegend pauschale Hilfesystem von einer individuelleren Leistungsgewährung abgelöst werden soll. Das neue Verständnis von Behinderung – entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention – setzt voraus, dass im sozialen Nahraum ein barrierefreies Lebensumfeld entsteht, Unterstützungsbedarfe individuell ermittelt werden und entsprechende Leistungen zur Verfügung stehen.

Diakonische Träger bieten, als ein langjähriges kirchlich-diakonisches Arbeitsfeld, in 17 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Bezugspersonen vielfältige Beratungs- und Koordinierungshilfen sowie Unterstützung an.

Um den Anforderungen der neuen Systeme der Leistungsgewährung besser entsprechen zu können, wurde mit und für die diakonischen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Jahr 2018 eine Rahmenkonzeption erarbeitet. Diese beinhaltet Qualitäts- und Fachstandards und kann für die Erstellung von Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen durch die diakonischen Träger genutzt werden. Sie soll als ein Beitrag zur Erhaltung und fachlich fundierten Fortsetzung der bestehenden Arbeit dienen.

Die Beratungsangebote müssen stets niedrigschwellig (ohne Antrag und gut erreichbar) und barrierefrei gestaltet sein. Dazu gehört auch verständliches Informationsmaterial. Deshalb wurde die Erstellung von Muster-Textbausteinen in Leichter Sprache für Flyer in Auftrag gegeben. Diese, von

Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüften Vorlagen, stehen nun den Beratungsstellen für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Die Nutzung unserer Informations-, Begegnungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wird in Statistischen Jahresberichten erfasst. Durch die Auswertung der erhobenen Zahlen wird deutlich, dass sich in den letzten Jahren der nachfragende Personenkreis verändert hat. So suchen zunehmend Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung (vgl. Praxisbericht Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e.V.) die Beratungsstellen auf.

Seit Anfang 2018 sind mit dem Bundesteilhabegesetz zusätzliche Stellen für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)“ geschaffen worden. Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen sollen, ergänzend zu den bestehenden Beratungsstrukturen, unabhängige Informationen und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen erhalten. In der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung sind vor allem Betroffene als Berater*innen tätig. Sie bringen ihre eigenen Erfahrungen ein.

Mehrere Diakonische Werke vor Ort haben sich als Träger einer EUTB beworben. Sie wurden in der Konzepterarbeitung und der Antragstellung unterstützt. Leider waren diese Anträge überwiegend nicht erfolgreich. Nur die Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH, als Beteiligte am Verein „Meißen inklusiv“, und das Evangelische Diakoniewerk Oschatz-Torgau gGmbH haben einen Zuschlag erhalten.

Nach ersten Erfahrungen in der Praxis sind Fragen der Aufgabenzuordnung und der Zusammenarbeit der EUTB mit den bestehenden Beratungsangeboten zu klären.

Die Finanzierung der bestehenden Beratungs- und Begegnungsarbeit für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Für die überwiegende Mehrzahl der Träger werden jedoch nur Fördermittel im Rahmen der sehr begrenzten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. So ist ein hoher Eigenmittelanteil notwendig, um die Arbeit zu sichern. Die ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatungsstellen erhalten, befristet für fünf Jahre, überwiegend die Zuweisungen aus Bundesmitteln.

Das Spannungsfeld der ungleichen finanziellen Ausstattung und die Überschneidungen der Tätigkeitsfelder könnten die Existenz der klassischen Leistungsangebote gefährden. Wir werden uns deshalb in den kommenden Jahren besonders für den Erhalt der gewachsenen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen einsetzen. Es wäre „unerhört“, wenn diese langjährigen Angebote nicht mehr erhalten werden könnten.

»Der Bedarf an Beratung steigt, wenn das überwiegend pauschale Hilfesystem von einer individuelleren Leistungsgewährung abgelöst werden soll.«



UNERHÖRT

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung wird seit mehreren Jahren auch von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesucht, auch von Geflüchteten. Gerade für sie ist es schwierig zu erfahren und zu verstehen, wie sie für sich selbst, für ihre Kinder oder andere Familienangehörige Hilfe bekommen können, wenn eine Behinderung vorliegt. In ihren Heimatländern werden Menschen mit Behinderung zumeist innerhalb der Familie versorgt. Diese Familienstrukturen fehlen ihnen allerdings hier in Deutschland. Darunter leiden die Familien und sind nicht selten überfordert. Es ist unsere Aufgabe, ihnen Hilfen anzubieten, zu erklären und auch dafür einzutreten, dass sie die notwendigen Leistungen und Hilfen erhalten.

EIN BEISPIEL

Herr A. ist Vater eines 8-jährigen Jungen. Die beiden sind seit Sommer 2017 in Deutschland. Der Junge ist im Grundschulalter – und eigentlich sollte er in die Schule gehen. Das wäre „normal“. In Deutschland besteht Schulpflicht. Aber der Junge besucht bis heute keine Schule. Er ist Autist und er spricht kein Deutsch. Der Versuch, ihn an einer Regelschule zu integrieren, scheiterte nach nur drei Wochen. Die Schule kann ihn nicht ausreichend betreuen. Die Beschulung wurde aufgrund der Schwierigkeiten beendet. Es war nicht geklärt, wie es weitergeht. Eine neue Schule gab es erst einmal nicht. Um eine geeignete Schule für ihn zu finden, ist es notwendig zu wissen: Was kann er? Was versteht er? Welche Art von Autismus hat er? Hat er auch Lernschwierigkeiten, vielleicht sogar eine geistige Behinderung? Es ist notwendig, eine Diagnostik durchzuführen, um zu wissen, welchen Förderbedarf er hat. Solange das nicht bekannt ist, wird ihm seitens der Schulbehörden keine Schule zugewiesen – Schulpflicht hin oder her.

Die Lösung des Problems liegt eigentlich auf der Hand. Der Junge muss bei einem Facharzt vorgestellt werden, der die Diagnostik durchführen kann. Die Kosten dafür trägt, im Fall von Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, das Sozialamt. Der Antrag dafür ist gestellt. Schon seit drei Monaten. Der Antrag wird gründlich geprüft und die Bearbeitungszeiten sind lang. Bisher gibt es noch keinen Bescheid zur Übernahme der Kosten. Und darum kann der Facharzt den Jungen noch nicht untersuchen. Und solange es keine Untersuchung gibt, gibt es keine Diagnose. Und solange es keine Diagnose gibt, gibt es keine Schule...

Der Vater wünscht sich nichts mehr, als dass sein Sohn in eine Schule gehen kann, dass er Kontakt zu anderen Kindern bekommt, dass er etwas lernt, dass er gefördert wird. Aber seit über einem Jahr betreut er seinen Jungen ganz allein, jeden Tag, rund um die Uhr, ohne Unterstützung. Herr A. hat sich momentan damit abgefunden, dass alles so lange dauert. „Vielleicht zum Halbjahr“, meint er, „dann bestimmt“.

UNERHÖRT – PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Im häuslichen (ambulanten) Bereich haben Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf sowohl Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe als auch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Der Gleichrang der Eingliederungs- und Pflegeleistungen bleibt in dem Prozess der aktuellen Gesetzgebung auch mit dem Bundesteilhabegesetz erhalten. Jedoch sind – durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und durch das dazu eingeführte Begutachtungsverfahren – die Überschneidungen zu den Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe größer geworden.

Im Kern wird es deshalb zukünftig um die Frage gehen, welche Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderungen der Eingliederungshilfe und welche der Pflege(-versicherung) zugeordnet werden können.

Die Eingliederungshilfe verfolgt einen multiprofessionellen Ansatz der Befähigung und der Förderung der Selbstbestimmung, um eine voll wirksame und gleichberechtigte Teilhabe des Leistungsberechtigten am Leben in der Gesellschaft zu erreichen.

Pflege umfasst Behandlung und Sorge für das körperlich-seelische Wohlbefinden. Sie zielt auf Selbstständigkeit und Selbstpflegekompetenz hin. Es geht um die Wiedergewinnung von Fähigkeiten, die verlorengegangen sind oder die es zu erhalten gilt.

Die Unterschiede der Ziele und Aufgaben der Eingliederungshilfe und Pflege wurden in einer Fachtagung der Diakonie Sachsen im August 2018 betrachtet. Dabei konnten, auf Grundlage des Wesens der beiden verschiedenen Leistungsbereiche, notwendige Abgrenzungskriterien erarbeitet und dargestellt werden.

In den kommenden Jahren wird uns diese Zuordnungsproblematik, in der Leistungserbringung für pflegebedürftige und behinderte Menschen, wesentlich beschäftigen. Um es nicht zu „unerhörten“ Leistungskürzungen im Bereich der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen kommen zu lassen, sind entsprechende Veränderungsprozesse in der Leistungserbringung notwendig.

Strukturell sollten Angebote der Eingliederungshilfe und Dienste, welche Pflegeleistungen anbieten, bei den diakonischen Trägern stärker verkoppelt werden. Nur so können Hilfen aus einer Hand zur Verfügung stehen.

Mitarbeiter*innen benötigen ausreichend Wissen über die Ermittlung von Hilfebedarfen und die veränderten gesetzlichen Regelungen zum Gesamt- und Teilhabeplanverfahren. So können Leistungsberechtigte individuell bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche unterstützt werden.

Zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit wird ein bundeseinheitliches Begutachtungsinstrument eingesetzt. Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Leistungen, unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten, mit einem Instrument festzustellen, welches sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Jedes Bundesland kann bestimmen, welches ICF-basierte Instrument jeweils zum Einsatz kommt. Der Freistaat Sachsen plant die Einführung des Integrierten Teilhabeplanes (ITP). Dieses Hilfebedarfsermittlungsinstrument wurde 2018 erprobt. In den Erprobungsregionen waren auch diakonische Einrichtungen beteiligt.

Alle in der Eingliederungshilfe Tätigen sind herausgefordert, sich mit den Grundlagen der individuellen Bedarfsermittlung zu beschäftigen. Auch wenn die Kostenträger federführend die (nicht nur vorübergehenden) Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen feststellen müssen, sollten wir die Leistungsberechtigten in der Hilfebedarfsfeststellung fachlich fundiert unterstützen können.

Nur so kann der Gleichrang der Eingliederungshilfeleistungen zur Pflege auf individueller Ebene durchgesetzt werden.

UNERHÖRT – MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SETZEN SICH FÜR IHRE RECHTE EIN

Damit Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen nicht „unerhört“ bleiben, gibt es vielfältige Aktivitäten und Projekte diakonischer Träger. Zwei Projekte sollen Ihnen beispielhaft diese Arbeit verdeutlichen.

Mittendrin in Markkleeberg

Die Diakonie Innere Mission Leipzig erhielt am 3. Dezember 2018 den Sächsischen Inklusionspreis für das Projekt „Mittendrin in Markkleeberg“:

Seit mittlerweile über fünf Jahren führt der Wohnverbund „Katharina von Bora“, eine Einrichtung der Diakonie Leipzig, das Projekt „Mittendrin in Markkleeberg“ – Projektarbeiten von und für Menschen mit Behinderungen durch.

In diesem Projekt setzen sich Klient*innen der verschiedenen Wohnformen und Mitarbeitende in verschiedenen Projektteilen für die Verbesserung der Teilhabe in vielen Bereichen des Lebens ein.

Ein Schwerpunkt ist die politische Bildung und Demokratieförderung. Die Projektteilnehmer*innen stehen im regelmäßigen Austausch mit Politiker*innen, führen Bildungsfahrten in den Bundes- und Landtag durch und organisieren und begleiten Gesprächsformate mit regional und überregional tätigen Politiker*innen. So wurden bereits der ehemalige Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Staatsminister Martin Dulig und Staatsministerin Petra Köpping zum Projektteil „Wer entscheidet wo?“ im Wohnverbund zum Gespräch begrüßt. Zur Wahl stehende Abgeordnete des Landes- und Bundestages kamen zum Projektteil „Du hast die Wahl“ mit Klient*innen ins Gespräch. Darüber hinaus

werben sie regelmäßig um Medien und Materialien, die durch leichte Sprache den Zugang zu politischer Bildung ermöglichen. So hatte das Projekt maßgeblichen Anteil zur Anregung und Umsetzung bei der Auflage der Broschüre „Der sächsische Landtag – wer entscheidet was?“

Im Projektteil „Erinnerungsarbeit in Leichter Sprache“ wurde über den Zeitraum von zwei Jahren gemeinsam mit Markkleeberger Institutionen und Politiker*innen als Biographie-Pat*innen das Schicksal Markkleeberger Bürger*innen recherchiert, welche in Pirna-Sonnenstein der Aktion T4 (Euthanasie) zum Opfer fielen. Aus dieser Arbeit entstand eine Broschüre, die bereits in zweiter Auflage an die Opfer erinnert.

Ebenso breit aufgestellt ist das Projekt „Stark für andere“. Die Teilnehmenden begleiten u.a. den Markkleeberger „Gemeinschaftsgarten“, nehmen jährlich am Mukoviszidose- Spendenlauf teil,

beteiligen sich an Spendensammlungen, unterstützen die Stadtbibliothek beim Aufbau des Bestandes an Büchern in Leichter Sprache, begleiten jährlich einen Informationsstand zum Markkleeberger Stadtfest und engagieren sich für mehr Barrierefreiheit. Sie leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabe im Sozialraum.

Alle teilnehmenden Klient*innen begleiten das Projekt in ihrer Freizeit, also ehrenamtlich, und haben in den zurückliegenden Jahren viel erreicht. Für dieses Engagement wurde dem Projekt der 3. Sächsische Inklusionspreis in der Kategorie „Sonderpreis der Jury als herausragende Initiative“ verliehen. Vertreter*innen des Projektes nahmen diesen Preis, der mit einem Preisgeld von 1.000 Euro verbunden ist, stellvertretend für alle Engagierten aus den Händen von Staatsministerin Barbara Klepsch, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler und dem sächsischen Behindertenbeauftragten Stephan Pöhler entgegen.



10 Jahre Persönliches Budget (PB) – Werkstattmitarbeiter*innen der Diakonie am Thonberg berichten

Ein Redaktionsteam, bestehende aus Mitarbeitenden der Diakonie am Thonberg und Mitarbeitenden aus der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gestalten die Werkstattzeitung „Schneckenpost“. Die Anliegen der Nutzer der WfbM sollen nicht „unerhört“ bleiben.

Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, wer ihnen helfen soll. Damit sie das alles selber entscheiden können, gibt es das Persönliche Budget.

Seit 2008 steht das Persönliche Budget im Gesetz. Ein Budget ist Geld. Dieses Geld können Menschen bekommen, die eine Behinderung oder eine schwere Krankheit haben und Unterstützung brauchen. Mit dem Geld können sie ihre Hilfen und Unterstützung selbst bezahlen. Damit können sie zum Beispiel ihre Assistenten selbst aussuchen.

Es gibt in Deutschland viele Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Diese Hilfen heißen: Hilfe zur Teilhabe. Besonders gut ist das Persönliche Geld für Assistenz in der Freizeit.

Das Persönliche Geld hilft zum Beispiel, wenn Menschen mit Behinderungen aus dem Heim oder bei den Eltern ausziehen wollen. Sie können selbst entscheiden, ob sie das Persönliche Geld haben wollen.

Die Redaktion der Schneckenpost hat mit Werkstattmitarbeiter*innen der Diakonie am Thonberg gesprochen, die das Persönliche Geld bekommen. Wir danken allen, die mit uns gesprochen haben.

Warum wollten Sie das PB?

Ich wollte alleine leben.

Wie lange haben Sie das PB?

Das PB habe ich seit 2016.

Welche Leistungen erhalten Sie über das PB?

Ich kriege da noch meine Assistenten.

Wie lange dauert die Beantragung?

Die Beantragung dauerte ein halbes Jahr.

Gibt es Vor- und Nachteile?

Ich kann nun selber bestimmen. Nachteile gibt es nicht.

Würden sie das PB weiter empfehlen?

Das PB hat mir gebracht, dass ich mein eigenes Leben führen kann.

Kristin Brade

Förder- und Betreuungsbereich



Warum wollten Sie das PB?

Ich wollte eine Veränderung für mich. Ich lebte damals schon neun Jahre im Professor Peter Uibe-Wohnheim. Ich sah keine Zukunft für mich im Wohnheim. Es wurde zu sehr über mich bestimmt.

Wie lange dauerte die Beantragung?

Ich stellte den Antrag im August 2009. Bis zur endgültigen Genehmigung gab es einen sehr großen und harten Kampf. Ein Jahr und zwei Monate. Natürlich musste ich auch in Widerspruch gehen. Aber ohne die große Hilfe und Unterstützung meiner Eltern hätte ich das nicht geschafft.

Welche Leistungen erhalten Sie über das PB?

Ich habe das Trägerübergreifende Budget. Das bedeutet, ich erhalte sowohl von der Krankenkasse, Pflegekasse und vom Sozialamt Leipzig das PB.

Gibt es Vor- und Nachteile?

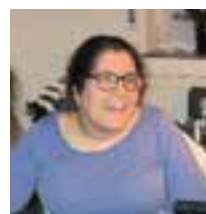
Ich finde, dass ich fast nur Vorteile habe. Ich kann jetzt wirklich mein Leben so gestalten, wie ich es leben möchte. Einen Nachteil gibt es. Man muss jedes Jahr das PB neu beantragen.

Was hat Ihnen das PB gebracht?

Mein Leben hat sich um 180 Grad zum Positiven gedreht. Nach acht Jahren Persönliches Budget bin ich immer noch dabei, die Welt für mich neu zu entdecken.

Anette Winkler

Drucknachbearbeitung





Warum wollten Sie das PB?

Ich hatte viele Probleme im Wohnheim, wollte nicht mehr von anderen abhängig sein. Und war auf der Suche nach einer neuen Wohnmöglichkeit für mich.

Wie lange haben Sie das PB?

Im November 2018 werden es 10 Jahre.

Welche Leistungen erhalten Sie über das PB?

Assistenz und Pflege.

Wie lange dauerte die Beantragung?

2 Jahre.

Gibt es Vor- und Nachteile?

Wenn man gute Assistenten hat, kann man seinen Tagesablauf so gestalten, wie man möchte. Das gibt einem mehr Freiheit und Selbstbewusstsein. Es findet ein Entwicklungsprozess statt, man wird reifer. Der Nachteil ist, es fehlen immer noch qualifizierte Fachkräfte. Die Pfleger, die zu mir kommen, sind meist ungeschulte und mit vielen Situationen überfordert. Viele haben noch nie was von persönlicher Assistenz gehört, wollen mehr betreuen und weniger assistieren.

Würden sie das PB weiter empfehlen?

Ja, das würde ich auf jeden Fall.

Maria Naumann

Manuelle Gestaltung

Warum wollten Sie das PB?

Das ist der einzige Geldtopf für Assistenten.

Wie lange haben Sie das PB?

Das PB habe ich jetzt 2 Jahre.

Wie lange dauerte die Beantragung?

Man muss sich auf 1 Jahr einstellen.

Welche Leistungen erhalten Sie über das PB?

Ich kann mir 24 Stunden Assistenten leisten.

Gibt es Vor- und Nachteile?

Vorteile sind Unabhängigkeit, Selbstständigkeit, freie Urlaubswahl. Nachteile: es erhöhten sich die Büro-Zeiten und man hat viel Verantwortung.

Was hat Ihnen das PB gebracht?

Unabhängigkeit, Zufriedenheit.

Marco Härtel

Mediengestaltung



Warum wollten Sie das PB?

Weil ich nicht ins Heim wollte, wenn mein Vater sich mal nicht mehr um mich kümmern kann. Ich wollte in eine eigene Wohnung. Ich wollte selbstständig entscheiden, was ich wann machen will. Mit dem Assistenten kann ich frei entscheiden, was ich machen will.

Wie lange dauerte die Beantragung?

Von Beantragung bis zum Bescheid hat es ein dreiviertel Jahr gedauert.

Welche Leistungen erhalten Sie über das PB?

Es ist ein Trägerübergreifendes Budget. Ich erhalte Pflegeleistungen und Assistenzleistungen.

Gibt es Vor- und Nachteile?

Ich habe eigentlich nur Vorteile. Es ist nicht so gut, wenn Assistenten so häufig wechseln. Das war am Anfang mehr so, jetzt hat es sich eingespielt.

Was hat Ihnen das PB gebracht?

Mehr Selbstständigkeit, ich unternehme viel und kann überall teilnehmen.

Würden Sie es jemanden empfehlen?

Ich würde das jedem empfehlen.

Kai Mikosch

Förder- und Betreuungsbereich

»Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, wer ihnen helfen soll.«

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG:

Unerhört zähes Ringen



Im vergangenen Jahr wurde intensiv die Landesrahmenvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung als Komplexleistung zwischen den Rehabilitationsträgern und den Verbänden der Leistungserbringer verhandelt.

Nach zähen ersten Verhandlungsterminen, in denen sich die Rehaträger nicht kompromissbereit zeigten und nur immer wieder ihren Wunsch kundtaten, dass die bestehende Vereinbarung so weiterhin bestehen bleiben solle, wurden nach vielem Ringen schließlich einige Wünsche und Forderungen der Leistungserbringer aufgenommen.

Bezüglich der weitreichenden Frage, ob die Zulassungsempfehlungen der GKV nach § 124 SGB V für Heilmittelerbringer weiterhin angewendet werden müssen, bewirkte die Diakonie Sachsen Klärung durch eine Anfrage an die Diakonie Deutschland, die diese Frage an das BMAS und das BMG, als gesetzgebende Behörden weiterreichten. Mit der Antwort aus diesen Ministerien, die der Diakonischen Rechtsauffassung entspricht, könnten sich die Verhandlungen zu den räumlichen Anforderungen und der nun nicht mehr notwendigen Zulassung im kommenden Jahr leichter gestalten.

Eine besondere Problematik in der Umsetzung des BTHG in der interdisziplinären Frühförderung eröffnet sich in der Form der Vergütung. Das Gesetz sieht eine pauschale Vergütung vor (vergl. § 46 Abs (5) SGB XI), doch kann das Landesrecht andere als pauschale Leistungen vorsehen (vergl. § 46 Abs. (5) Satz 4). Dies stellt die Frühförder- und Beratungsstellen in Sachsen vor eine besondere Herausforderung. Gewachsen in vielen Jahren, ist hier

eine Struktur entstanden, in welcher die Frühförderungen zur therapeutischen Förderung der Kinder (Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie) mit zahlreichen Kooperationspartner*innen zusammenarbeitet. Diese niedergelassenen Praxen ermöglichen ein breites Förderspektrum mit speziellen Fördermethoden, eine kontinuierliche Behandlung durch familienbekannten Therapeut*innen, sowie kurze Wege zu den Praxen vor Ort. Sollten nun für Sachsen auch pauschale Vergütungen eingeführt werden, bedeutet dies für die Träger einen riesigen Mehraufwand wegen der nun einzelnen Abrechnungen mit den Therapeut*innen. Es ist dringend erforderlich im nächsten Jahr entsprechende Regelungen im Land zu erwirken, die lange Übergangszeiten oder eine Beibehaltung der alten Regelung ermöglichen.

Um die Verhandlungen dann bis Ende Juli 2019 abschließen zu können, wie dies im Gesetz gefordert wird, braucht es daneben noch Verständigungen über die Kostenbestandteile, zu dem Förder- und Behandlungsplan, einem einheitlichen Antragsverfahren und einem möglichen Anerkennungsverfahren für die Frühförderstellen.

Weiterhin offen sind die Fragen nach der Anwendung des Bedarfsermittlungsinstrumentes für Sachsen, dem Individuellen Teilhabeplan und der Durchführung des Gesamtplans in der interdisziplinären Frühförderung.

ERHÖRT:

Standardisierte berufliche Bildung in WfbM ist möglich – Projekt PRAXISBAUSTEIN

SIGRID WINKLER-SCHWARZ

Im Rahmen des Projektes PRAXISBAUSTEIN fand im März 2018 ein Fachtag „Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung“ statt. Der gemeinsam mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM veranstaltete Fachtag erfreute sich an einem bundesweit angereisten Fachpublikum. Der Fachtag gab Einblicke in die Projekthalte. Vertreter*innen aus Wissenschaft und Praxis zeigten anhand von Fachbeiträgen und in Workshops die Bedeutung beruflicher Bildung für Menschen mit Behinderung auf. Ende des Jahres 2018 waren 30 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Sachsen für das Projekt PRAXISBAUSTEIN zugelassen. Damit sprechen sich die Hälfte aller sächsischen Werkstätten für ein standardisiertes und anerkanntes Bildungssystem für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der WfbM aus.

»WILLKOMMEN
BEI DEN PROFIS«

»DAZU GEHÖREN«

Der Slogan „Willkommen bei den Profis“ zielt die Dokumentenmappe der Handwerkskammer zu Leipzig. In den Mappen von Herrn Fischer und Herrn Weber aus der Werkstatt der Diakonie am Thonberg in Leipzig befinden sich die durch die Handwerkskammer ausgestellten Zertifikate für die erworbenen Praxisbausteine im Praxisfeld Reinigung.

Im vierten Quartal 2018 schlossen 24 Teilnehmer aus sieben verschiedenen Werkstätten erfolgreich ihre Leistungsfeststellung in unterschiedlichen Praxisfeldern ab. In einem feierlichen Rahmen wurden die Zertifikate am 8. Februar 2019 in der sächsischen Staatskanzlei übergeben. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass Staatsministerin Barbara Klepsch den ersten Absolventen persönlich gratuliert und gemeinsam mit Frau Möckel (Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit) die Zertifikatsübergabe übernommen hat. Unter den Gästen der Absolventenfeiern fanden sich unter anderem Mitarbeitende aus den Werkstätten, Angehörige der Absolvent*innen sowie Vertreter*innen der Kammern, Frau Stratmann von der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM, Vertreter*innen der LAG WfbM sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege.



TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Schwerpunkt Werkstätten für Menschen mit Behinderung

„Außerhalb der Werkstatt arbeiten“ – Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt und sowohl die Verantwortlichen als auch die Mitarbeitenden in Werkstätten, sehen ihre Werkstätten als einen geeigneten Lern- und Arbeitsort für Menschen mit Behinderung.

Der im April 2015 verfasste erste Staatenbericht zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) forderte die „schrittweise“ Abschaffung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Seit 1. Januar 2018 wird mit dem Bundesteilhabegesetz auch eine vielfältigere Ausgestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen beschrieben. So soll das neue Angebot „Andere Leistungsanbieter“ (§ 60 SGB IX) für Menschen mit Behinderung, die bisher in Werkstätten tätig sind oder nicht in eine Werkstatt integriert werden wollen, Alternativen bieten. Dieses bezieht sich zum einen auf den Berufsbildungsbereich und zum anderen auf den Arbeitsbereich. Im Vergleich zu den Werkstätten benötigen andere Leistungsanbieter keine förmliche Anerkennung, haben keine Mindestplatzzahl und benötigen keine vergleichbare sächliche oder räumliche Ausstattung. Somit könnten sie ihre Tätigkeit auch in Betrieben durchführen, vergleichbar mit den ausgelagerten Arbeitsplätzen bzw. betriebsintegrierten Arbeitsplätzen im Rahmen der WfbM.

Bereits im Dezember 2017 hat die BA ihr bundesweit geltendes Fachkonzept für andere Leistungsanbieter im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich veröffentlicht. Die von der BAGÜS erstellte „Orientierungshilfe zu den (neuen) Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ ist mit dem BA-Fachkonzept vergleichbar, widmet sich jedoch gemäß der Zuständigkeit den „neuen Leistungen“ im Arbeitsbereich und enthält Empfehlungen für die Bundesländer und den jeweiligen Trägern der Eingliederungshilfe, die jedoch nicht bindend sind. Die einzelnen Länder bzw. die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe können eigene Regeln aufstellen. Die Regelungen für Sachsen hat der KSV Sachsen in einem Merkblatt veröffentlicht. Hier findet sich u.a. die Angabe zum Personalschlüssel 1:12. Das ist sehr kritisch zu bewerten, da sich damit keine Unterscheidung zum Personalschlüssel im Arbeitsbereich der Werkstatt (gemäß WVO § 9) ergibt und damit kleinere, alternative und vor allem betriebsnahe Angebote ausgeschlossen werden.

Mit dem Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) sieht das Bundesteilhabegesetz eine weitere alternative Form der Beschäftigung für Menschen mit Behinderung vor. Mit Blick auf die säch-

sischen Regelungen ist kritisch zu werten, dass die Anreize dieses Budget für Arbeit in Anspruch zu nehmen noch eher gering ausgestattet sind. Fraglich ist, wie Menschen mit Behinderung über das Budget und dessen Regelung informiert werden bzw. wo sie Regelungen zur Antragstellung bzw. zur Ausgestaltung des Budgets finden. Das Budget für Arbeit umfasst gemäß den gesetzlichen Formulierungen (§ 61 (2) SGB IX) u.a. einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten. „Dieser beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV. (...) Durch Landesrecht kann von dem Prozentsatz der Bezugsgröße (...) abgewichen werden.“ Letzteres ist im Land Sachsen nicht angedacht und mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Leistungsfähigkeit und in Verbindung mit verschiedenartigen Tätigkeitsbereichen des Arbeitsmarktes sehr kritisch zu bewerten. Welchen Zugang haben Menschen mit Behinderungen zu Informationen über das Budget für Arbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema seitens des Integrationsamtes ist eher begrenzt und bisher nicht in leichter Sprache veröffentlicht.

Inwiefern die beschriebenen „neuen Leistungen“ Alternativen zur Teilhabe am Arbeitsleben sein können, sollte weiterverfolgt werden.

Zudem bleibt es zu diskutieren, wie „Arbeitsorte“ der Zukunft aussehen. Das aktuelle Staatenprüfverfahren vor dem Hintergrund der UN – BRK ist im Herbst 2018 gestartet und für eine Zeit von 2018 bis 2020 angesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland hält an den Werkstätten fest. Dies sei auch in Sachsen so, wie es Staatsministerin Barbara Klepsch im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25jährigen Bestehen der Göltzschtalwerkstätten/Auerbach am 15. Oktober 2018 in ihren Grußworten ausführte. In Werkstätten findet sich Potenziale sich noch weiter zu inklusiven Orten zu entwickeln. Werkstätten, andere Leistungsanbieter und das Budget für Arbeit sollten auch in Sachen so ausgestattet und ausgestaltet werden, dass sie für Menschen mit Behinderungen zu Wahl stehen, dem Einzelnen das Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsangebot bieten, dass dieser für seinen beruflichen Lebensweg benötigt.



UNERHÖRT: »UND WAS IST MIT UNS?«

Lebenslanges Lernen für Menschen
mit Behinderung

Berufliche Bildung – das ist nach Ansicht des landesweiten Sprecherrats der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) keineswegs nur ein Thema für den Berufsbildungsbereich von Werkstätten und damit für junge Menschen.

„Das Thema lebenslanges Lernen und berufliche Bildung ist ein in der UN-Behindertenrechtskonvention klar benanntes Recht, findet aber in den Werkstätten für Menschen ausschließlich im Berufsbildungsbereich statt. Was ist aber mit denjenigen, die schon viele Jahre im Arbeitsbereich einer Werkstatt arbeiten? Sie wollen auch Zugang zu Bildungsangeboten. Viele wünschen sich sogar eine Zertifizierung, die dokumentiert, was sie beruflich können!“, sagt Thomas Müller von der WfbM Zwickau.

Der Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Sachsen bezeichnete das Thema Bildung im Arbeitsbereich bei seinem Treffen in den Räumen der Diakonie Sachsen als ein zentrales Anliegen. Gerade weil mit der Einführung der Praxisbausteine in mittlerweile fast der Hälfte aller 60 sächsischen Werkstätten eine zertifizierte Berufliche Bildung möglich geworden ist, würden sich die langjährig Beschäftigten in den Werkstätten fragen: „Und was ist mit uns? Viele Werkstattgänger*innen würden gerne noch mehr aus ihrem Leben machen, vielleicht sogar die Werkstatt verlassen oder sich eine höhere Entlohnung wünschen. Aber für sie gibt es keine Angebote zu beruflichen Bildung oder Weiterbildung. Das ist im System nicht vorgesehen.“, so Thomas Müller weiter.

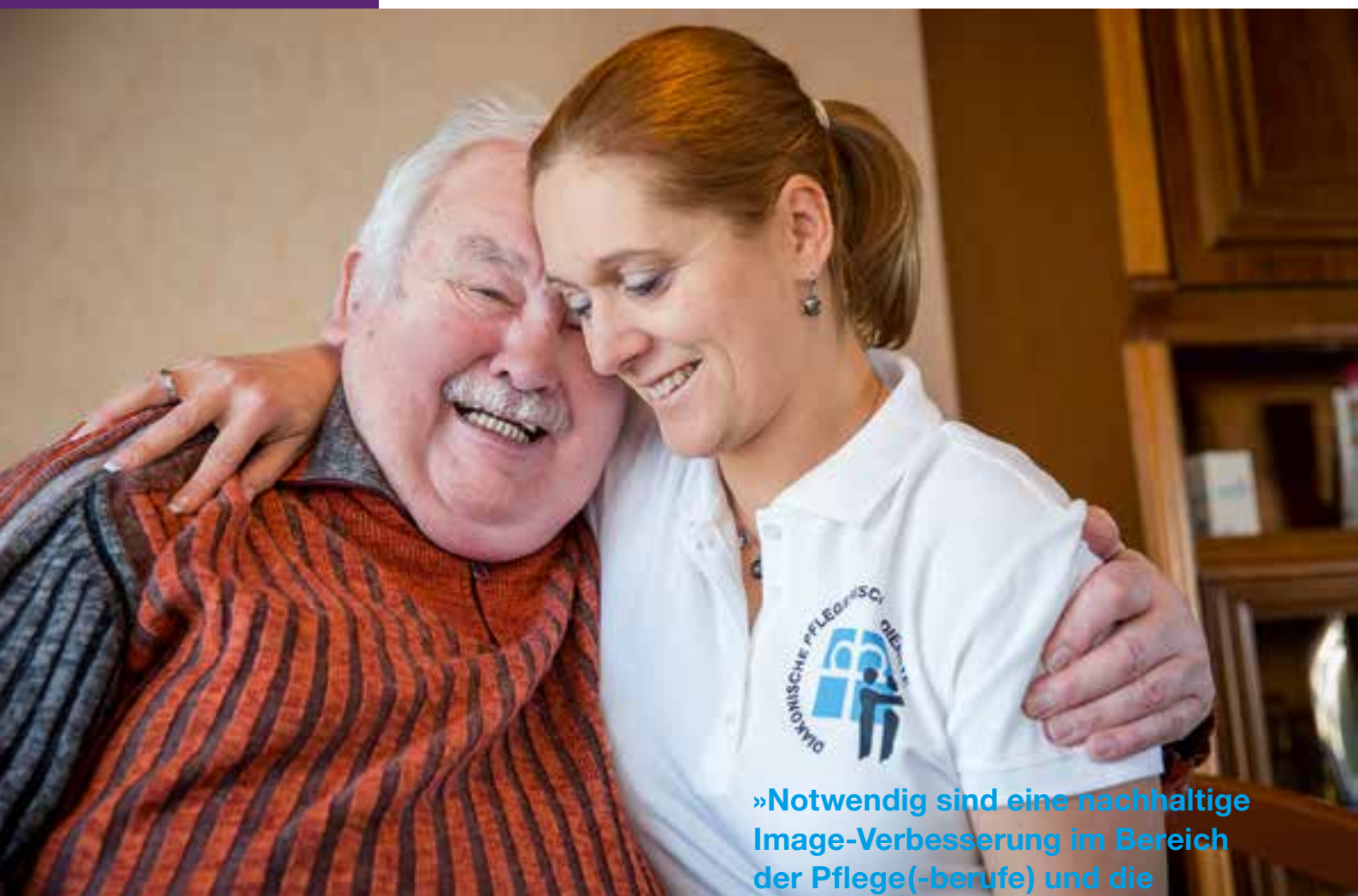
Doch wie könnte berufliche Bildung im Arbeitsbereich einer Werkstatt aussehen? Wie der rege Austausch des Sprecherrats ergab, sind Kurssysteme denkbar, Pflicht- oder Fachschulungen im Rahmen begleitender Angebote, aber auch eine Grundstruktur, die ähnlich wie bei den Praxisbausteinen verbindliche und überprüfbare Standards mit den dazugehörigen Leistungsprüfungen anbietet. Damit könnten sich potentielle Arbeitgeber über die Möglichkeiten der Bewerber*innen klar informieren. „Und für die Beschäftigten wäre es ein Motivationsschub! Es ist nicht unsere Aufgabe als Werkstatt das Beste für die Werkstatt zu wollen, sondern für die Beschäftigten. Die bisher entwickelten Konzepte zur beruflichen Bildung wie die Praxisbausteine könnten zumindest in Teilen in den Arbeitsbereich der Werkstätten ausgedehnt oder sogar übernommen werden!“

Anfang August hatten die Werkstattträte in einem Schreiben an den Kommunalen Sozialverband Sachsen – zuständiger Kostenträger für den Arbeitsbereich – gebeten, die Angebote der beruflichen Bildung auf den Arbeitsbereich auszudehnen und die Finanzierung dieser Angebote abzusichern. Die erhaltene Antwort ist jedoch unbefriedigend. So wird darauf verwiesen, dass bereits Möglichkeiten der persönlichen Bildung innerhalb der Werkstätten, wie etwa Praktika in Bereichen oder auf Außenarbeitsplätzen bestünden. Darüber hinaus könnten Menschen mit Behinderungen auch Kurse an Volkshochschulen besuchen. Insgesamt hält der KSV „eine Weiterführung des Modells Praxisbaustein im Arbeitsbereich derzeit nicht für erforderlich“. Die Werkstattträte werden sich damit nicht zufrieden geben. Denn: „Die Mehrbelastung, der zeitlich organisatorische Aufwand – etwa wenn ein Fahrdienst extra gebucht werden muss, die Kosten für den Kurs und die dort meistens doch vorhandenen Barrieren, sprechen nicht für eine berufliche Bildung außerhalb der Werkstatt.“, sagt Werkstatttratsmitglied Mario Dreßler.

»Es ist nicht unsere Aufgabe als Werkstattträt, das Beste für die Werkstatt zu wollen, sondern für die Beschäftigten.«

PARADIGMEN- WECHSEL BEIM »PFLERGE-TÜV«

Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase



»Notwendig sind eine nachhaltige Image-Verbesserung im Bereich der Pflege(-berufe) und die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Pflegeversicherung.«

Auch im Jahr 2018 wurden Themen wie die Verhandlung rahmenvertraglicher Regelungen, die Vorbereitung der ab 2020 anstehenden Reform der Pflegeausbildung, oder die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation weiterbearbeitet.

Wenn alte Menschen ins Pflegeheim kommen, sind sie meist schon mehrfach erkrankt – denn erst wenn die Versorgung zuhause nicht mehr funktioniert, sind sie dazu bereit. So müssen stationäre Pflegeeinrichtungen zunehmend hospizliche und palliative Funktionen übernehmen. Das seit drei Jahren geltende Hospiz- und Palliativgesetz sieht daher vor, dass Bewohner*innen von Pflegeheimen künftig gezielt zu einer individuellen Versorgung und Gestaltung der letzten Lebensphase so beraten werden, dass ihre individuellen Wünsche berücksichtigt werden. Viele der 120 vollstationären Pflegeeinrichtungen setzen sich daher intensiv damit auseinander, wie das Angebot der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gem. § 132 g Abs. 3 SGB V verankert werden kann. Auf Basis der zum 1.1.2018 in Kraft getretenen Bundesvereinbarung über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung können Einrichtungen der stationären Altenhilfe (und bestimmte Einrichtungen der Eingliederungshilfe) bei Vorliegen der dort geregelten Voraussetzungen dieses individuell zugeschnittene qualifizierte Beratungsangebot etablieren. Speziell aus- und weitergebildete Berater*innen sollen den Bewohner*innen ermöglichen, selbstbestimmt über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen entscheiden zu können. Dieses von den gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Angebot muss in die Strukturen und Prozesse der Einrichtungen eingebunden werden. Planungen zur Umsetzung des Angebotes und insbesondere zur Weiterbildung geeigneter Fachkräfte werden derzeit in vielen Einrichtungen vorangetrieben, weil die gesundheitliche Versorgungsplanung die Möglichkeit bietet, die palliative Versorgung ergänzend zu den bereits umgesetzten Konzepten zur Sterbebegleitung auszugestalten.

Paradigmenwechsel bei der Messung und Prüfung der Pflegequalität

Die Qualität von Pflegeheimen soll realistischer als bisher erfasst und abgebildet werden.

Im Spätsommer fiel im Rahmen einer Veranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege(-BAGFW) der Startschuss zur Implementierung einer neuen Systematik zur Qualitätsprüfung und -darstellung in vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen soll ab November 2019 der vielkritisierte „Pflege-TÜV“ durch eine neue Indikatoren gestützte Qualitätsprüfung und Berichterstattung abgelöst werden. Die Qualitätsprüfungen werden dann nicht mehr in Form von Schulnoten dargestellt. Zukünftig werden von den

Einrichtungen halbjährlich bei allen Bewohnern nach festgelegten Regeln selbst erhobene Daten, die die pflegerischen Ergebnisse der Qualität abbilden, wesentlicher Bestandteil der einrichtungsbezogenen Qualitätsberichte sein. Sie werden wiederum ins Verhältnis zu den Daten der anderen stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland gesetzt und im Vergleich veröffentlicht. Die konkreten Einzelheiten der Datenerhebung, der Qualitätsprüfungen und der Veröffentlichung der Ergebnisse werden derzeit in der Pflegeselbstverwaltung auf der Bundesebene vereinbart. Für die Umsetzung bedarf es umfassender Vorarbeiten auf Landes-, Träger- und Einrichtungs-Ebene. Die vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe müssen sich intensiv mit der neuen Systematik auseinandersetzen und in jeder Einrichtung sind ausreichend Pflegefachkräfte für diese neue Aufgabe zu schulen. Derzeit laufen im Referat in Abstimmung mit der Bundesebene intensive Vorbereitungen zur Organisation, Koordination und Begleitung des neuen Verfahrens und seiner Instrumente, welche in das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement der Träger zu integrieren sind.

Das von den Einrichtungen stark nachgefragte bedarfs- und praxisorientierte Angebot des „Netzwerkes Qualitätssicherung“ mit seinen sechs regionalen Netzwerkgruppen und dem ergänzenden Angebot zielgruppenspezifischer Fachtage wird seit Jahresbeginn mit einem neuen Kooperationspartner in etwas verändertem Format erfolgreich weitergeführt.

Auch 2018 gab es Kapazitätserweiterungen im Bereich der stationären Altenhilfe. Neue Tagespflege-Einrichtungen wurden in Betrieb genommen. Es gibt nunmehr in Sachsen 55 diakonische Tagespflege-Angebote, die ein wichtiges Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Versorgung darstellen, verzögert doch die Nutzung einer Tagespflege oft den Einzug in ein Pflegeheim und entlastet pflegende Angehörige bzw. versetzt sie in die Lage, die Pflege über einen längeren Zeitraum zu Hause sicherzustellen.

Die diakonische Altenhilfe in Sachsen ist insgesamt gut aufgestellt. Doch die demografische Entwicklung und der Fachkräfte- bzw. Personalmangel stellen die Träger und Einrichtungen zunehmend vor erhebliche Herausforderungen. Notwendig sind eine nachhaltige Imageverbesserung im Bereich der Pflege(-berufe) und die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Die aktuellen gesetzlichen Veränderungen wie das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz oder das Pflegeberufereformgesetz gehen in die richtige Richtung. Ob sie nachhaltige Verbesserungen bewirken können, bleibt abzuwarten.

»MIT FRIEDFERTIGKEIT KOMMST DU NICHT WEITER!«

**Pflegende Angehörige leiden unter
»Grundmisstrauen« der Kassen**

Freiwilliges Engagement ist keine Errungenschaft der Gegenwart, sondern so alt wie die Menschheit selbst. Schon immer zeichnet den Menschen die Fähigkeit aus, von sich selbst absehen zu können und seine Mitmenschen zu unterstützen.

Manchmal kommt es über Nacht: Ein*e Angehörige*r wird pflegebedürftig und plötzlich müssen Familienmitglieder pflegen. Doch Pflegebedürftigkeit ist für Betroffene und Pflegende eine große Herausforderung. Meist geht sie auf Seiten der Pflegebedürftigen mit dem Wunsch einher, in den „eigenen Wänden“ versorgt und gepflegt zu werden. Auf die Angehörigen kommen damit vielfältige physische und psychische Belastungen zu – im Laufe der Zeit nehmen sie manchmal so zu, dass kaum noch persönliche Freiräume bleiben und persönliche Kontakte „nach draußen“ immer mehr zurückgefahren werden. Mit fatalen Konsequenzen: Sie fühlen sich allein gelassen, isoliert und überfordert. Dabei sind viele von ihnen ja selbst schon im Rentenalter und erbringen manchmal jahrelang intensive Pflegeleistungen für Eltern oder die Partner*in. Kommt noch die Problematik einer Demenzerkrankung hinzu, ist für viele dann jedes erträgliche Maß überschritten. Selbsthilfegruppen übernehmen hier eine wichtige Funktion. „Früher haben wir uns in der Pfarrei getroffen, aber das war dunkel düster und kalt. Jetzt treffen wir uns im hier Café, aber

wir sind froh, wenn wir bei der Diakonie einen Platz gefunden haben“, sagt Christa Urban. Die freundliche Frau pflegt ihre 88 Jahre alte schwerkranke Mutter. „Dann können wir uns mal jemanden einladen zu einem Vortrag – eine Wundschwester, oder jemanden, der uns etwas über richtige Lagerung erzählt, oder jemanden aus der Apotheke, oder jemanden, der mit uns Yoga im Sitzen macht. Oder eine Pflegeberaterin. Da ist dann vieles denkbar, was hier im Café einfach geht!“

Der monatliche Austausch tut aber auch so gut. „Es ist ein Austausch unter Gleichgesinnten, auch wenn jeder von uns unter sehr unterschiedlichen Prämissen pflegt“. Wie Frau Meier, die ihren Mann nach einem zweifachen Schlaganfall doch ins Heim geben musste, weil für sie selbst es zuhause nicht mehr zu bewältigen war. „Das war schwer für mich. Ich komme trotzdem gerne hierher – es ist wichtig, im Austausch zu bleiben!“

Heute hat Frau Urban eine Information dabei zum barrierefreien Wohnen und ein Programm der SAB für die behin-



»Es ist ein Austausch unter Gleichgesinnten, auch wenn jeder von uns unter sehr unterschiedlichen Prämissen pflegt.«

dertengerechte und barrierefreie Umrüstung des heimischen Badezimmers. „Mit den 4.000 Euro, die die Pflegekasse dazu gibt, kommt man ja nicht weit“, weiß sie aus eigener Erfahrung. Bei der SAB kann man jetzt Zuschüsse von 10.000 bis 20.000 Euro beantragen – das ist schon realistischer. Allerdings muss für die Beantragung die medizinische Notwendigkeit gegeben sein und die Zusage des Vermieters vorliegen. „Ein Schwerbehindertenausweis erleichtert die Antragsstellung sehr!“, fügt sie noch ermunternd hinzu.

Eine ZuhörerIn sagt: „Jetzt muss ich mal ganz blöd fragen, wer oder was ist denn die SAB?“ Sie wird aufgeklärt. Und dann dürfen sich die Angehörigen den Frust von der Seele reden: Frau Urbans Mutter hat die orthopädischen Massschuhe trotz schwerer Diabetes und bereits offener Stellen nicht genehmigt bekommen. Die Mutter soll die Füße dem Facharzt vorführen. „Wie soll ich meine schwerkranke Mutter nach Leipzig zu einem Orthopäden bekommen?“ Frau Meier berichtet, wie schwierig es gewesen sei, für ihren Mann den dringend erforderlichen höheren Pflegegrad zu bekommen. Frau S. berichtet, dass ihr die Fahrten zu ihrer Mutter, die aufgrund einer besonderen Erkrankung in einer Spezialklinik im Rheinland behandelt werden muss, nie anerkannt wurden. „Ich musste jedes Mal erst in Widerspruch gehen, obwohl es ja bei jedem Mal die gleichen Voraussetzungen waren. Reine Schikane.“ Andere berichten von Anrufen bei ihrer Krankenkasse, wo sie immer weiter verbunden wurden: „Von München, nach Hamburg, von dort nach Mannheim – bis mir beim letzten Sachbearbeiter nach gut einer Stunde Hin- und Herreicherei und langen Warteschleifen der Kragen platzte.

Wisst ihr, was der dann gesagt hat: Kommen Sie erst mal runter – mit Ihnen kann man ja nicht reden!“ Frau S. kann darüber nur den Kopf schütteln.

„Der Bürokratismus ist einfach nur noch irre und am verletzendsten ist dieses Grundmisstrauen der Kassen – dass wir alle Betrüger sind. Wir müssen dauernd in Widerspruch gehen. Das zermürbt. Das Pflegen an sich ist nicht das Kräftezehrende – dazu hat man sich ja entschlossen, sondern dieses ewige Kämpfen und Strampeln! Also meine Erfahrung ist: Mit Friedfertigkeit kommst Du keinen Schritt weiter. Die lassen Dich kaltlächelnd auflaufen. Aber wenn man von vorneherein raunzt, dann läuft es deutlich besser. Nur: Das ist so anstrengend!“

Die Runde nickt: Ja, so ist es. Da gebe man sich einfach auf, weil die Anträge auf Leistungen immer komplizierter und unverständlicher würden. „Und die Leute werden ja immer älter – wir sind ja eine Generation jünger und blicken trotzdem nicht mehr durch.“ So ist neben dem ganz persönlichen „mal den Frust ablassen“ besonders der fachlich, rechtliche Austausch von Informationen zu Hilfsangeboten für die Gruppenmitglieder wichtig. „Ich weiß jetzt was meiner Mutter zusteht“, sagt Frau S. Dafür ist sie dankbar.

UNERHÖRT SEIT 2002:

Arbeitsbedingungen in der häuslichen Krankenpflege endlich verbessern

AMBULANTE PFLEGE IN ZAHLEN

2.984

Pflegeschäfte und
Pflegeschäfte arbeiten in

109

diakonischen Sozialstationen

7 %

sind vollzeitbeschäftigte
Mitarbeiter*innen

93 %

sind teilzeitbeschäftigte
Mitarbeiter*innen

70 %

beträgt der durchschnittliche
Beschäftigungsumfang
(entspricht ca. 27 h/Woche
bei 40 h/Woche)

Von außen betrachtet, scheint die ambulante Pflege ein überschaubares Arbeitsfeld zu sein: Anfahrt zur Wohnung der/des Pflegebedürftigen, Begrüßung, Pflege in der Häuslichkeit, Dokumentation, Verabschiedung, Weiterfahrt zum nächsten Kunden, am Ende der Pflege-Tour Rückfahrt zur Sozialstation. Ist das alles?

Bei näherer Betrachtung hat jeder dieser Schritte seine eigene Herausforderung – insbesondere angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen für die ambulante Pflege im Freistaat Sachsen. So konnte beispielsweise für die Wegezeiten bislang noch kein leistungsgerechter Preis vereinbart werden, bzw., so die Lesart der Kostenträger (Pflege- bzw. Krankenkassen), sei der Aufwand für den Weg in den verhandelten Preisen bereits einkalkuliert. Beispiel: Bei der Leistung s. c. Injektion (Aufziehen, Dosieren und Einbringen ärztlich verordneter Medikamente) für das Entgelt von 8 Euro/Einsatz eine erstaunliche Annahme, wenn man weiß, dass in der Regel noch ein bis zwei weitere Leistungen zusätzlich pro Hausbesuch erforderlich sind, also gleich mit erbracht werden müssen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns als Landesverband Diakonie Sachsen schwerpunktmäßig mit dem Thema leistungsgerechte Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen befasst. Die damit verbundenen Herausforderungen wurden in der AG ‚Vergütung Pflege ambulant‘ gemeinsam inhaltlich beraten, strategisch abgestimmt und im Diakonischen Amt selbst von den Referaten ambulante Altenhilfe, Betriebswirtschaft und Sozialrecht in kooperativer Zusammenarbeit bearbeitet und umgesetzt.

Verhandlung der Vergütung für ambulante Pflegeleistungen (SGB XI)

Das Problem besteht darin, dass die Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen eines Pflegedienstes zwar gesetzlich geregelt ist – die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie entsprechender Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen kann nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden – in Sachsen aber dieser Anspruch nicht in vollem Umfang umgesetzt und somit die leistungsgerechte Vergütung für uns als diakonische Leistungserbringer keine Realität ist. Einen Teilerfolg konnten wir am Ende des Berichtsjahres dennoch verbuchen: Erstmals haben wir als Diakonie gemeinschaftlich eine in Sachsen gültige Vergütungsvereinbarung für die ambulante Pflege im Bereich SGB XI auf Basis unserer Tarifsteigerungen verhandelt. Die dabei erzielte Vergütungssteigerung von rund neun Prozent war möglich durch die plausible Darlegung der tariflichen Entwicklung seit 2016 gegenüber den Kostenträgern und die gemeinschaftliche Vorbereitung der Verhandlungsunterlagen.

Hinsichtlich geeigneter und anerkannter Antrags- und Kalkulationsunterlagen für ambulante Dienste in Sachsen sind wir jedoch noch längst nicht am Ziel,

UNERHÖRT ODER SCHON UNVERSCHÄMT?

Ein Pflegedienst erhält für einen Einsatz in der Häuslichen Krankenpflege in der Leistungsgruppe 1 genau 8 Euro vergütet.

Zur Leistungsgruppe 1 gehören:

- Blutzuckermessung,
- Blutdruckmessung,
- Medikamentengabe als Richten und als Verabreichen,
- subkutane Injektionen,
- Richten von Injektionen,
- Kälteträger auflegen,
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen,
- Kompressionsverband abnehmen.

Egal, wie viele der aufgezählten Leistungen erbracht werden, es bleiben 8 Euro. Darin steckt auch der Wegeaufwand für den Einsatz, das Geld für Kraftstoffe und die Parkgebühren in Städten, Nacht- und Feiertagszuschläge, die Mitnahme einer zweiten Arbeitskraft (z.B. bei schwierigen häuslichen Verhältnissen), die Dokumentation der erbrachten Leistungen, Qualitätssicherung, Abstimmungen mit Ärzten sowie die Allgemerkosten des Pflegedienstes wie Leitung, Verwaltung und sämtliche Sachkosten.



»Weniger Wertschätzung geht nicht.«

8 €

eher am Anfang. Insofern arbeiten wir weiter intensiv an der Weiterentwicklung und Einführung eines Antrags- und Kalkulationsschemas für die Vorbereitung und Durchführung von Vergütungsverhandlungen für ambulante Pflegedienste und Sozialstationen weiter.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der häuslichen Krankenpflege – HKP (SGB V)

Im Bereich der häuslichen Krankenpflege existiert immer noch eine als Übergangslösung gedachte Vergütungsstruktur aus dem Jahr 2002 (!). Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäß und führt dazu, dass zum Beispiel Leistungen überhaupt nicht refinanziert werden (können). Wir haben uns deshalb – gemeinsam mit allen sächsischen Leistungserbringern – für eine grundlegende Strukturreform bei den Leistungen der häuslichen Krankenpflege eingesetzt und die Beratungen entsprechend begleitet.

Personalmangel in der Altenhilfe

Das Problem des Fachkräfte- bzw. Personalmangels ist eng verknüpft mit einer leistungsgerechten Vergütung und verbesserten Arbeitsbedingungen. Eine adäquate Bezahlung der Beschäftigten ist schon erforderlich, um den Bestand an Pflege(fach)kräften zu sichern und überhaupt neues Personal zu gewinnen. Erfahrungsgemäß aber ist für die Pflegenden Geld nicht alles. Was zählt, ist mehr Zeit für die Pflege zu haben. Der Leistungs- und der Zeitdruck ist viel zu hoch. Deswegen wollen oder können auch viele Mitarbeitende keine Vollzeitstelle ausfüllen. Verbesserte Arbeitsbedingungen, attraktive Arbeitgeber und ein besseres Image der Pflege an sich würden schon viel dazu beitragen, den Pflegeberuf auch für junge Menschen wieder attraktiver zu machen.

In Kooperation mit dem Ev. Fachverband Altenarbeit und Pflege in Sachsen hat die Diakonie bei der Entwicklung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Berichtsjahr gesetzt. So wurde – vor dem Hintergrund des bestehenden und weiter zunehmenden Personal- und Fachkräftemangels in den Einrichtungen der Altenhilfe – zu einem Fachtag eingeladen, bei dem unterschiedliche thematischen Impulse zur Problematik auf der Tagesordnung standen. Neben einer lebendigen Keynote zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Personalmangel“ und drei praxisnahen Impulsvorträgen zu zeitgemäßen Möglichkeiten und Methoden der Personalbeschaffung, Personalbindung und Personalentwicklung in der Altenhilfe war Raum für den weiterführenden Austausch der Träger untereinander.

Ziele der ambulanten Pflege

Der Landesverband Diakonie Sachsen und seine Mitglieder im Bereich Altenhilfe ambulant sehen eine gemeinsame Verantwortung darin, die fachliche Qualität der pflegerischen Leistungen zu erhalten und zu stärken. Dazu gehören:

- Verantwortung für die ethische Qualität unserer Leistungen, d.h. die Stärkung des diakonischen Profils ambulanter Dienste
- Verantwortung für Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung in Sachsen
- Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen inklusive Bezahlung nach Arbeitsvertragsrichtlinien, Fassung Sachsen
- Verantwortung für eine leistungsgerechte Refinanzierung der AVR-Löhne
- Verantwortung für ständige Kooperation und Geschlossenheit durch verbandsbezogene Abstimmungen der Vorbereitung von Vergütungsverhandlungen unter Mitwirkung der Träger (koordinierter Dialog)

WUNSCH ERFÜLLT:

Kostenloser Einkaufsservice



Es werden immer mehr: Ältere und alte Menschen, die gerne zu Hause wohnen bleiben möchten, obwohl sie möglicherweise pflegebedürftig sind und alleine nicht mehr aus dem Haus kommen – oder sogar nicht mehr nach Hause zurückfänden. Schon gar nicht zum Einkaufen.

»Es ist also möglich, auch mit ganz einfachen Mitteln in der Nachbarschaft zu helfen – wenn man das möchte!«

Damit ihnen dieser Wunsch nach dem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erfüllt werden kann, muss ein umfangreiches Netzwerk an Hilfe, Unterstützung und Beratung ortsnah zur Verfügung stehen. So wie es die Ökumenische Seniorenhilfe in Dresden anbietet. Diese hat mit einem neuen Mosaikstein der Hilfe dazu beigetragen, dass viele Senioren in Dresden-Blasewitz erleichtert aufatmen: Ein kostenloser Einkaufsservice.

„Dass er kostenlos sein muss, ist der Witz bei der Sache. Denn mittlerweile bieten ja auch einige Lebensmittelmärkte an, abgearbeitete Einkaufslisten gegen einen Aufschlag nach Hause zu liefern. Aber genau diesen vier bis fünf Euro teuren Service können sich die meisten nicht leisten, weil dazu die Rente einfach nicht reicht“, sagt Anka Velde, Leiterin der Ökumenischen Seniorenhilfe in Dresden. Deshalb hat sie jetzt einen eigenen kostenlosen Einkaufsservice gestartet. „Rad & Tat“ – von einem Fahrradhändler im Viertel umgebautes Lastenfahrrad mit Elektromotor – steht auf dem geräumigen Behälter vorne drauf.

Vorerst sind ein ehrenamtlicher Einkaufsradler und eine Freiwillige im Sozialen Jahr mit diesem Fahrrad unterwegs um 12 Senioren an zwei Tagen in der Woche ihre Einkäufe zu bringen. Eine Hilfe, die noch einen wunderbaren Nebeneffekt hat: „Die Einsamkeit vieler Senior*innen ist groß. Der Vorteil von unseren Ehrenamtlichen ist, dass sie neben dem Einkaufen auch mal Zeit für ein Schwätzchen haben. Das tut gut. Mittlerweile ist das gegenseitige Vertrauen auch so groß, dass unsere zwei Einkäufer*innen die Waren auch schon in den Kühlschrank einräumen dürfen. Das geht in die richtige Richtung“, freut sich Anka Velde. „Es ist also möglich, auch mit ganz einfachen Mitteln in der Nachbarschaft zu helfen – wenn man das möchte!“

Die Ökumenische Seniorenhilfe finanziert das Projekt über Spendengelder und ihre drei kirchgemeindlichen Träger, die alle daran interessiert sind, dass ihre betagten Mitglieder ihnen möglichst lange erhalten bleiben.

»MAN MUSS QUATSCHEN KÖNNEN UND MAN MUSS PERFORMEN KÖNNEN...«

Aus der Wellness-Branche in die Pflege

Als Riccardo Süßer mit der Ausbildung zum Altenpfleger beginnt, hat er bereits ein sehr abwechslungsreiches Berufsleben hinter sich. Ein Berufsleben, das auf den ersten Blick so gar nichts mit dem Beruf des Pflegers zu tun hat. Nach Beendigung der Polytechnischen Oberschule im Jahr 1989 absolvierte er zunächst eine Ausbildung zum Stahlbau-Monteur mit IHK Abschluss. Anschließend arbeitete er zwei Jahre auf Montage.

Doch dann erfolgt bereits der erste große Bruch in der beruflichen Laufbahn: Riccardo macht eine Ausbildung mit Abschluss zum ärztlich geprüften Sportmasseur und arbeitet anschließend viele Jahre in diesem Bereich. Es gelingt ihm, sich mit diesem Beruf selbständig zu machen. In großen renommierten Hotels in Leipzig bietet er Massage, Wellness und Kosmetikbehandlungen an. Er ist selbständig und hat sich in fünf festen Standorten eingemietet. Zu seinen Kunden gehören gewöhnliche Tourist*innen, ganz normale Leute. Aber auch einige Promis lagen schon bei ihm auf der Pritsche, darunter Whitney Houston, Boris Becker (3 mal), Catherine Deeneuve und die Frau von Paul Mc Cartney. Sehr häufig wird er von Eventagenturen gebucht und so behandelt er Musiker*innen und vor allem Tänzer*innen von Riverdance, Lord of the Dance etc. In einer Zeitung erscheint ein Artikel über ihn mit dem Titel: „Der Mann mit den goldenen Händen.“

2014 gibt es Meinungsverschiedenheiten mit den Auftraggebern und die Wege trennen sich. Riccardo muss sich neu orientieren. Er versucht es im Autoverkauf und noch einmal im Stahlbau – aber so richtig ist das nicht seine Sache. Riccardo will mit Menschen arbeiten. Und so macht er ein Praktikum in einem Pflegeheim. Er merkt, in diesem Bereich wird er gebraucht. So ganz neu ist für ihn der medizinische Bereich nicht, hat er doch seinen Zivildienst in der Universitätsklinik abgeleistet. Und so entscheidet er sich, den Beruf des Altenpflegers zu erlernen und beantragt einen Bildungsgutschein beim Arbeitsamt. Dort machen die Mitarbeitenden erst einmal große Augen, als sie diesen Wunsch hören – Riccardo passt wohl nicht recht ins Bild eines Altenpflegers. Aber seine Motivation ist klar: „Es liegt in meiner Natur, Leuten was Gutes zu tun und zu helfen, ich hatte immer Kontakt mit Menschen und das ist mir wichtig.“

Und so beginnt er im März 2017 die Ausbildung zum Altenpfleger. Seine Eindrücke zu Ausbildung und Beruf schildert er wie folgt: „Von der theoretischen Ausbildung bin ich positiv überrascht. Ich hatte ja schon einige Vorkenntnisse in diesem Bereich, aber ich lerne noch sehr viel dazu. In der Praxis ist es anders, als ich das aus der Lehre damals kenne. Wir müssen viel selbständiger sein, selbst mitdenken, schnell mitar-



beiten und schauen, von wem wir uns was abgucken können. Die Pfleger*innen sind ja selbst sehr beschäftigt und können nicht immer extra Zeit für uns erübrigen. Als Auszubildender muss man selbst die Pfleger ansprechen und fragen, ob sie einem etwas erklären und zeigen. Mir macht das nichts aus, aber für die jungen Azubis ist das manchmal schwierig und es gibt einige, die das Handtuch schmeißen. Das ist sehr schade. Von den alten Leuten nehme ich viel mit. Was sie erlebt haben und zum Teil noch erzählen können – es sind ja auch Leute dabei, die es weit gebracht haben in ihrem Leben. Man muss empathisch sein und für alle ein offenes Ohr haben. Auf der anderen Seite kann ich ihnen auch etwas geben. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich: Man muss den Leuten etwas bieten: Mal ein Späßchen, mal ein leckeres Getränk mit extra Eiswürfeln, etwas Unterhaltung, gute Stimmung verbreiten... Kurz gesagt: man muss quatschen können und man muss performen können.“

Für Riccardo Süßer ist Altenpfleger ein schöner Beruf. Er ist kreativ, man hat viel Kontakt mit Menschen und es ist kein Tag wie der andere. Die Pflege in Deutschland hält er für vergleichsweise gut, allerdings muss viel getan werden, um bestehende Arbeitskräfte zu halten und neue, geeignete hinzuzugewinnen. Dazu gehört eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (zum Beispiel durch angepasste Kita-Öffnungszeiten), eine angemessene Bezahlung, eine gute Ausbildung mit mehr Zeit für die Anleitung in der Praxis.

Für die Zukunft hat Riccardo schon konkrete Pläne: Er möchte 20 bis 30 Stunden als Pfleger arbeiten und nebenbei selbständig tätig sein: als Coach für gestresste Manager oder als Entspannungstrainer für überlastete Pflegekräfte.

ERHÖRT.

Und trotzdem noch zu wenig!

UTA WERNER
TILMANN BEYER
Referent/in Hospiz/Palliative Care



Angesichts einer überalterten Bevölkerung und zunehmender Single-Haushalte ist der Zuwachs an Sterbebegleitungen zu gering.

2016

2.640 Sterbebegleitungen bei

53.330 Verstorbenen

2017

2.890 Sterbebegleitungen

In diakonischer Trägerschaft gibt es seit zehn Jahren 19 ambulante Hospizdienste. Auch bei den stationären Hospizen starteten lange keine neuen Initiativen. Das von Gundula Seyfried aufgebaute stationäre Hospiz „Siloah“ in Herrnhut sollte für Jahre das Einzige in diakonischer Trägerschaft bleiben.

Das änderte sich erst mit dem stationären Hospiz in Falkenstein, das 2017 eröffnet wurde. In Bau befinden sich außerdem zwei weitere stationäre Hospize in diakonischer Trägerschaft: Zum einen in Bischofswerda von der Christlichen Hospiz gGmbH Ostsachsen und dem Diakonischen Werk Bautzen und zum anderen in Niesky von der Diakonissenanstalt Emmaus.

Dass es jetzt mehr stationäre Hospize in Sachsen geben wird, hat mit dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) zu tun, das unter Gesundheitsminister Herrmann Gröhe (von 2013 bis 2018) erarbeitet wurde und im Dezember 2015 in Kraft trat. Begleitend gab es u.a. verschiedene Schriften der Diakonie Deutschland, an denen sich auch die Diakonie Sachsen beteiligte, z.B. zur allgemeinen palliativen Versorgung oder zur besseren Finanzierung der palliativen Versorgung in Pflegeeinrichtungen.

Die Folgen des HPG sind v.a. deutlich höhere Förderungen von stationären Hospizen und ambulanten Hospizdiensten über die Krankenkassen.

In der palliativen und hospizlichen Versorgung der stationären und ambulanten Altenhilfe liefert das Gesetz relativ wenig Unterstützung. Dies wird u.a. begründet mit dem Pflegeförderungs-gesetz, das seine Wirkung noch entfalten muss und z.B. auch durch den Fachkraftmangel, dem erst einmal politisch begegnet werden muss. (Schaffung finanzieller und ideeller Anreize).

Hier bedarf es der nicht nachlassenden Anstrengung der Diakonie und der anderen Wohlfahrtsverbände, die Kostenverhandlungen mit den Kassen gut zu führen und gezielte Vorschläge zur Verbesserung der Situation in den Pflegeeinrichtungen beim Gesetzgeber zu machen.

Entwicklung der Kassenförderung für Ambulante Hospizdienste (AHD) in Sachsen

	2015	2016	2017	2018
Bezugsgröße	311,85 EUR	319,55 EUR	386,75 EUR	395,85 EUR
Anzahl geförderte AHD	46	46	47	46
Fördersumme insgesamt	2.704.172,25 EUR	4.027.784,60 EUR	4.304.300,10 EUR	4.814.873,41 EUR
Anzahl Sterbebegleitungen	2586	2.576	2.890	3.112
Anzahl Ehrenamtliche	1.932	1.996	2.095	2.162

Die jährliche Fördersumme hat sich seit 2012 fast verdoppelt. Fahrt- und Fortbildungskosten sowie Supervisionen werden seit Inkrafttreten des HPG 2015 von den Kassen gefördert. Die ambulanten Hospizdienste sind größer geworden, was an der Anzahl der Ehrenamtlichen zu sehen ist. Die Sterbebegleitungen sind prozentual leicht gestiegen. Pro Hospizhelfer sind ein bis zwei Begleitungen im Jahr üblich.

Die Zusammenarbeit mit den sächsischen Wohlfahrtsverbänden und dem Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen ist über die Jahre enger, vertrauensvoller und effektiver geworden.

Um den Koordinator*innen, die vielfach in zwei bis sogar drei Verbänden Mitglied sind, die Termine von Fachveranstaltungen überschaubar zu halten, finden auf Anregung der Diakonie seit einigen Jahren sächsische Koordinatorentreffen im Frühjahr und im Herbst gemeinsam statt und jeweils einmal verbandsintern.

Wie jedes Jahr fand im März 2018 im Diakonischen Amt ein Ehrenamtsfachtage für die Hospizhelfer*innen diakonischer Hospizdienste statt. Thematisch orientierte er sich an folgendem Bibelwort: „Da machte Gott der Herr den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase“. Verschiedene Aspekte zur Atmung, theologisch, spirituell, physiologisch und therapeutisch, wurden beleuchtet.

Aus Anlass des Welthospiztages 2018 erinnerte Dietrich Bauer, Chef der Diakonie Sachsen, daran, dass trotz aller bisher erreichten Fortschritte noch immer viel zu viele Menschen in Sachsen hospizlich unversorgt sterben. „Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen besuchen, beraten und begleiten schwer kranke und sterbende Menschen – zuhause, aber auch in Pflegeheimen oder an anderen Orten. Ziel ist stets, ihnen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Zudem begleiten sie die Angehörigen nach dem Tod des Menschen. Wir erreichen mit allen Angeboten aber statistisch gesehen höchstens fünf Prozent der Sterbenden. Bei allen Erfolgen, die wir in Sachsen in den vergangenen 25 Jahren in der Hospizarbeit auch dank der guten Unterstützung durch das Land und die Krankenkassen erreicht haben: Wir müssen sie dennoch weiter vorantreiben, damit Menschen im Sterben nicht allein sind.“

Der Welthospiztag 2018 fand am Samstag, 13. Oktober, unter dem Motto „Weil du wichtig bist!“ statt. Das Motto ist auch eine Verneigung vor Cicely Saunders, der Begründerin der Hospizbewegung. Sie wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden.

Bauer will den Welthospiztag aber auch zum Anlass nehmen, allen ehren- und hauptamtlichen Hospizbegleitenden herzlich Dank zu sagen: „Denn sie geben den in Abschied Lebenden spürbar das Gefühl weiter: Du wirst bis zum letzten Augenblick Deines Lebens eine Bedeutung haben. Dieses Wort stammt von Cicely Saunders und bezeugt, welch einen wichtigen Dienst diese Menschen tun.“



»Du wirst bis zum letzten Augenblick Deines Lebens eine Bedeutung haben.«

Cicely Saunders

Hintergrund: Insgesamt arbeiten in Sachsen 53 ambulante Hospizdienste mit ca. 2100 Ehrenamtlichen. Ambulante Hospizdienste bieten unter der Leitung hauptamtlicher Koordinationsfachkräfte Betreuung, Begleitung und Unterstützung. Neben der palliativ-pflegerischen und psychosozialen Beratung Sterbender und ihrer Angehörigen arbeiten sie mit palliativmedizinischen und -pflegerischen Professionen zusammen. Zur Diakonie Sachsen gehören 19 Ambulante Hospizdienste und zwei stationäre Hospize.

UNERHÖRT:

Eugenia Donetska würde gerne bleiben



Die ausgebildete und eingeseignete Diakonin ist nun schon zum zweiten Mal für längere Zeit in Deutschland. Zum ersten Mal war sie 2005 als Au-pair-Mädchen in München. Danach ging sie in die Ukraine zurück.

Sie stammt aus Schlangendorf, einer deutsch-schwedischen Enklave in der Südukraine am Ufer des Dnjepr, dessen Bewohner*innen man die Schwarzmeerdeutschen genannt hat. Sie selbst aber habe keine deutschen Wurzeln, sagt sie. Die Verbundenheit zu Deutschland hat aber noch einen ganz anderen Grund: Eugenia Donetska hat 16 Jahre lang für die Ev.-Luth. Kirche als Diakonin gearbeitet, erst in der Sonntagsschule in Schlangendorf, dann in Odessa, zuletzt auf der Krim. Sie war dort in sieben kleinen Gemeinden „Mädchen für alles“, hielt Gottesdienste, pflegte alte Menschen, kaufte ein, kümmerte sich um schwierige Kinder. „Bis ich nach der russischen Besetzung einen russischen Pass beantragen sollte. Das wollte ich aber nicht. Daraufhin geriet ich unter Verdacht, eine Extremistin zu sein. Es gab sehr unschöne Verhöre und Besuche der Polizei in meiner Wohnung. Ich fühlte mich nicht mehr sicher.

Dazu kam: Ein neuer Bischof der Kirche wollte die bisherige Arbeit umkrempeln. Gemeinden sollten geschlossen, Kirchen verkauft werden. Es ging nur noch ums Geld. Das hat die evangelische Kirche in der Ukraine letztlich gespalten. Ich habe so viele Jahre mit meinem ganzen Herzen in der Kirche gearbeitet – aber das wollte ich nicht mittragen.“ Sie verlor ihren Job. Was tun?

Weil es über die Kirche Kontakte nach Sachsen gab, entschied sie sich für einen Bundesfreiwilligendienst bei der Diakonie. Seit Dezember 2017 verstärkt die 35jährige Ukrainerin das Team der Gruppe IV in der Förderstätte in Kleinwachau. Die Arbeit mit den zum Teil schwerstmehrfachbehinderten Epilepsiekranken macht ihr große Freude. „Auch wenn sie nicht sprechen können – ich verstehe sie. Denn sie sprechen mit ihren Augen und am meisten freut es mich, wenn ich sie zum Lachen

»Auch wenn sie nicht sprechen können – ich verstehe sie. Denn sie sprechen mit ihren Augen und am meisten freut es mich, wenn ich sie zum Lachen bringen kann und spüre, dass sie sich wohlfühlen.«

Eugenia Donetska

bringen kann und spüre, dass sie sich wohlfühlen“, sagt die warmherzige Freiwillige. „Ich habe hier sehr viel gelernt und habe auch keine Angst mehr vor epileptischen Anfällen. Ich kann damit jetzt sehr gut umgehen. Es freut mich zu sehen, welche Möglichkeiten in Kleinwachau Menschen mit Behinderungen haben. Das würde ich mir für die Menschen mit Epilepsie in der Ukraine auch wünschen. Aber dort gibt es nichts!“

Sie bedauert es, dass Ende Januar 2019 ihre Dienstzeit als Freiwillige in Kleinwachau erst mal beendet ist.

Eigentlich würde sie gerne im Epilepsiezentrum weiterarbeiten: „Aber ich bin keine Fachkraft. Dazu müsste ich eine Ausbildung machen.“ Der Abschied von Kleinwachau, wo sie auch auf dem Gelände in einer Wohngemeinschaft gelebt hat, fällt ihr schwer. Einerseits. Andererseits: „Ich muss mein Deutsch noch vervollkommen. Doch Sprachkurse gibt es nur in Dresden. Von Kleinwachau nach Dresden zu fahren, ist aber immer mit viel Umstand verbunden. Vor allem sind die Fahrkarten so teuer!“

Fälle wie ihrer sind der Grund, dass sich die Diakonie Sachsen dafür einsetzt, dass der künftig von der Bundesregierung bewilligte Fahrtkostenzuschuss für Freiwillige im Sozialen Jahr auch für über 27jährige Bufdis gezahlt werden soll. Gerade sie, die häufig von Sozialleistungen leben müssen, haben die Fahrtkostenunterstützung besonders nötig.

Wie geht es also weiter? In die Ukraine zurückkehren? „Ich fühle mich dort nicht mehr sicher. Und meine Arbeit bei der Kirche habe ich ja auch verloren!“ Eugenia Donetska verlängert jetzt erst mal ihren Bundesfreiwilligendienst um ein weiteres halbes Jahr. Dieses halbe Jahr wird sie in Leipzig die Kindertagesstätte der evangelischen Erlösergemeinde unterstützen. Und Sprachkurse machen. Und: „Ich habe im Dezember 2018 geheiratet. Wir werden zusammen in Leipzig leben.“ Und danach? Mal sehen.



FREIWILLIG BLEIBT FREIWILLIG!

Die Idee eines sozialen Bildungs- und Orientierungsjahres wird immer weiterentwickelt

500

Anfragen

350

Bewerbungen

250

Bewerbungsgespräche

125

junge Menschen im Jugendfreiwilligendienst (FSJ und BFD)

70

Menschen im BFD ü27

175

Seminartage

160

Kontakte zu kirchlichen und diakonischen Einrichtungen mit

500

Einsatzplätzen

UNERHÖRT!

Die erneute Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft?!



Beschäftigt hat die Schulen in freier Trägerschaft 2018 in besonderem Maße das Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“.

Der Freistaat beschreibt hier Maßnahmen, die der Gleichrangigkeit mit staatlichen Schulen nicht, bzw. unzureichend gerecht wird. Wird in der Öffentlichkeit das Privatschulwesen – das es in Sachsen in dieser Form nicht gibt – immer wieder als besonders gut ausgestattet dargestellt, ist dies meist nur der Initiative und dem Engagement von Schulträger, Lehrkräften und Eltern geschuldet.

Tatsächlich erhalten die Schulen in freier Trägerschaft per Gesetz max. 90 Prozent der erhobenen Kosten einer vergleichbaren staatlichen Schule. Wobei diese Berechnung immer noch nicht transparent ist und daher die Vermutung naheliegt, dass beispielsweise die Sachkosten nicht vollumfänglich einberechnet werden (können).

Die Schulen in freier Trägerschaft partizipieren auch weiterhin nicht in einem anteiligen Maße an Bundesförderungen. Da die Verteilung in den meisten Fällen über die Landkreise und kreisfreien Städte läuft, werden häufig ausschließlich deren eigene Schulen begünstigt.

Besondere Sorge bereitet den Schulen die Verbeamtung von Lehrkräften unter 42 Jahren an staatlichen Schulen. Zwar werden die Mehrausgaben für das Gehalt inzwischen zeitnah auch für die Schulen in freier Trägerschaft geltend gemacht, allerdings findet die zusätzliche Versorgung von Beamten bisher keine Beachtung in der Sollkostenformel. Somit wird es privaten Schulen nicht ermöglicht, ähnliche Versorgungsleistungen anzubieten.

Die Verbände der Schulen in freier Trägerschaft hoffen sehr, dass sie im nächsten Jahr mit ihrem Anliegen gleiche Bedingungen für gleiche Leistung (Bildung für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen) Gehör bei den Landtagsabgeordneten erhalten und nicht UNERHÖRT bleiben.

UNERHÖRT IM VERZUG:

Landesrahmenlehrplan und Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung

**Im August 2017 wurde im Bundesrat das
Pflegeberufereformgesetz beschlossen.**

Ab 2020 beginnt für alle neuen Auszubildenden in der Altenpflege und Krankenpflege die Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann. Für bereits ausgebildete Fachkräfte in der Pflege bleiben die bisherigen Berufsbezeichnungen bestehen. Durch einen entsprechend gewählten Vertiefungseinsatz wird den Auszubildenden eine Spezialisierung im dritten Jahr ermöglicht. Somit können weiterhin die Abschlüsse zur Altenpfleger*in oder Kindergesundheits- und Krankenpfleger*in angestrebt werden.

Bereits zu Beginn des Jahres 2018 trafen sich Vertreter*innen der Evangelischen Fachverbände (Altenarbeit und Pflege, Berufsbildende Schulen, Krankenhausverband und Arbeitsgemeinschaft diakonischer Dienstgeber) um unter anderem zu dieser Thematik eine Positionierung, Informationen und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Beratung ergab, dass der generalistische Abschluss für die Auszubildenden mehr Vorteile als Nachteile bietet. Weiterhin beschäftigt sich das Papier mit der Organisation der Kooperation in den Regionen und den Möglichkeiten der Praxiseinsätze in der Pädiatrie. Die Träger wurden darüber in dem Rundschreiben Nr. 26/2018 informiert.

Im September wurden rund 80 Teilnehmende im Rahmen einer Fachveranstaltung von Vertreter*innen vom Sächsischen Sozial- und Kultusministerium sowie dem Beratungsteam Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben umfassend über das Gesetz und die Verordnungen informiert.

Die für Ende 2017 versprochenen Verordnungen, die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wurden schließlich am 2. Oktober 2018 verabschiedet. Diese Verspätung verkürzt den ohnehin zu kurzen Umsetzungszeitraum noch einmal deutlich und erhöht den Druck auf die Pflegeschulen. Und noch immer fehlen der Rahmenlehrplan (und in Folge sicherlich ein Landesrahmenlehrplan) sowie Regelungen zur Finanzierung. Die Finanzierung der Pflegeschulen wird seit Januar 2019 auf Landesebene verhandelt. Sollte es bis zum 30. April 2019 zu keiner Einigung kommen, muss eine noch einzurichtende Schiedsstelle entscheiden.

Der Rahmenlehrplan wird derzeit von einer vom Bundesministerium eingesetzten Fachkommission erarbeitet und soll am 1. Juli 2019 dem BFSFJ und BMG vorgelegt werden.

**»IM ZENTRUM
STEHT DER
MENSCH MIT
SEINEN
BEDÜRFNISSEN,
GEFÜHLEN,
ÄNGSTEN UND
SEINEM
ERFAHRUNGS-
WISSEN.«**



SELBSTHILFE ALS TEIL DES DIAKONISCHEN PROFILS

»Hilfe zur Selbsthilfe« gilt als Leitidee und Handlungsmaxime Sozialer Arbeit.

Bislang ist die Selbsthilfe in den einzelnen Arbeitsgebieten der Diakonie sehr unterschiedlich organisiert, strukturiert und teilweise auch finanziert. Es ist ein Querschnittsthema, zu dem die Diakonie Sachsen im Rahmen eines Fachaus-tausches im vergangenen Jahr erstmals einen gemeinsamen Austausch ver-schiedener Einrichtungen und Dienste organisiert hat. 20 Vertreter*innen aus der Suchthilfe, der Behindertenbera-tung, von Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen, aus der Altenhilfe und der Wohnungsnotfallhilfe, sowie von den Diakonischen Kontakt- und Infor-mationsstellen Selbsthilfe trafen sich, um angeregt zu diskutieren. Neben der Öffentlichkeitsarbeit und den Finan-zierungsmöglichkeiten ging es auch darum, ob die Selbsthilfe grundsätzlich nicht auch im Diakonischen Profil sicht-barer werden sollte.

Selbsthilfegruppen ermöglichen Anerkennung für die Beteiligten und helfen ihnen schwierige Situation zu meistern. Im Zentrum steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, Gefühlen, Ängsten und seinem Erfahrungswissen. Die Mitglieder der Gruppe unterstützen sich gegenseitig mittels Erfahrungs- und Informationsaustausch. Zusammen erarbeiten sie Strategien und Kompetenzen, wie der Alltag bewältigt werden kann. Was Selbsthilfegruppen tun, welche Absichten sie verfolgen und wie sie die Gruppenarbeit orga-nisieren, liegt ausschließlich in ihrer eigenen Verantwortung. Die praktische Erfahrung mit Selbsthilfegruppen zeigt, dass der Eintritt in eine Gruppe für viele Menschen ein positiver Wendepunkt im Krankheitsverlauf oder in der Krisensi-tuation ist.

DOROTHEE WIEDMANN
Referentin für Schulische Bildung
und Eingliederungshilfe

SIGRID WINKLER-SCHWARZ

»UNERHÖRT« ARBEITSLOS

1. FRAGE

Wie viele Menschen haben in den letzten zwei Jahren ehrenamtlich (Mehraufwandentschädigung nach der FRL „Wir für Sachsen“) in ihrer Einrichtung gearbeitet?

2. FRAGE

Wie viele Menschen haben in den letzten zwei Jahren als Freiwillige (Bundesfreiwilligendienst) in ihrer Einrichtung gearbeitet?

3. FRAGE

Wie viele Menschen aus diesen beiden Gruppen waren vorher in einer Maßnahme der Arbeitsförderung (z.B. AGH, aktivierende Maßnahmen, ESF-Programme, Zuverdienst ...) in ihrer Einrichtung beschäftigt?

In diesem Jahr haben wir den Einsatz von Freiwilligen in unseren Einrichtungen abgefragt. Angeschrieben wurden 18 Träger von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Jugendberufshilfe, des Zuverdienstes und Inklusionsfirmen sowie acht Diakonische Werke, die solche Angebote vorhalten.

Geantwortet haben 13 Träger

Zusammengefasst haben 582 Menschen im Ehrenamt und 175 im Bundesfreiwilligendienst gearbeitet. Davon waren 97 vorher in einer Maßnahme der Arbeitsverwaltung beschäftigt.

Oft wird arbeitslosen Menschen Arbeitsunwilligkeit oder Arbeitsverweigerung unterstellt. Mittlerweile sind ja genügend freie Stellen vorhanden (Stand Juni 2018, knapp 40.000 gemeldete sozialversicherungspflichtige offene Stellen in Sachsen) und wer will, der findet auch etwas. So das pauschale Urteil.

Doch die Abfrage zeigt: Fast 100 Menschen haben nach Auslaufen ihrer Maßnahme als Ehrenamtliche bei „ihrem“ Träger freiwillig weitergearbeitet. Das heißt: Sie würden gern arbeiten, wenn es etwas Passendes gebe.

Mitunter liegt es an Rahmenbedingungen (nicht vorhandene Mobilität) oder schlicht an fehlenden Angeboten, die den Möglichkeiten der arbeitslosen Menschen entsprechen.

Deshalb auch die langjährige Forderung der Diakonie nach öffentlich geförderter Beschäftigung in einem sozialen Arbeitsmarkt.

Viele Jahre blieb diese Forderung zum Schaden der Betroffenen und unseres Gemeinwesens „unerhört“. Doch in diesem Jahr sind wir endlich „erhört“ worden. Ab 2019 soll es für einen Teil langzeitarbeitsloser Menschen öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Arbeit geben. Selbst die Möglichkeit dazu den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT bedeutet, dass auch die passiven Leistungen wie Regelsatz und Kosten der Unterkunft zur Finanzierung von Arbeit herangezogen werden können) einzusetzen, wurde den Jobcentern eingeräumt.

Das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung und wir danken allen, die sich jahrelang dafür eingesetzt haben.

Unerhört blieb jedoch unsere Forderung nach ausreichender Finanzierung der Erwerbslosenberatung. Hier sind wir weiter auf Spenden und Sammlungsmitel angewiesen. Dabei wäre es für die



Einen Bericht über die Arbeitslosigkeit, ca. 1980, den ich im Radio hörte, machte mich betroffen, aber auch zugleich war die Erkenntnis: Damit haben wir hier nichts zu tun. Irrtum. Ende 1992 wurde ich das erste Mal arbeitslos. Seitdem habe ich selten wieder eine langfristige Arbeitsstelle finden können.

...auch wurde nicht berücksichtigt, dass ich nicht selbstverständlich abends und am Wochenende – bedingt durch meine Situation als Alleinerziehende von drei Kindern – arbeiten kann.

Für mich persönlich ist eine Arbeit dann sinnvoll, wenn sie honoriert wird und wenn andere Menschen sie als so sinnvoll erachten, dass sie bereit sind diese fortzuführen, wenn ich sie nicht mehr ausüben kann.

Ich arbeitete im Büro bis 2000. Durch drei Kinder gab es krankheitsbedingt viele Fehlzeiten, wodurch ich die Arbeit verlor. Familienarbeit ist jedoch für mich sinnvoll, wird aber als Selbstverständlichkeit angesehen, kaum beachtet und anerkannt.

Ich habe, um einer Phase der Arbeitslosigkeit zu entgehen, für einige Wochen als Küchenhelfer im Abwasch einer Großküche gearbeitet. Innerhalb von vier Stunden den Wandel des täglichen Chaos an schmutzigen Töpfen und Tellern wieder zu einer sauber aufgeräumten und gereinigten Küche zu erleben, habe ich als eine äußerst sinnvolle und befriedigende Tätigkeit empfunden.

In den letzten zwei Jahren wurde ich von ca. zehn verschiedenen Mitarbeitern in der Leistungsabteilung „bearbeitet“. Dadurch entsteht bei mir der Eindruck, dass die linke Hand im Jobcenter nicht weiß, was die rechte tut. Bisher habe ich keine Möglichkeit, per E-Mail (ohne Anstehen) Dinge zu klären, Termine zu vereinbaren. Mails an die allgemeine Adresse wurden nicht beantwortet.

Betroffenen wichtig, ein Gegenüber zum Jobcenter zu haben, denn diakonische Erwerbslosenberatung ist unabhängig und nimmt den ganzen Menschen in den Blick: Nicht nur seine wirtschaftliche Situation und seine Probleme mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur können dort angstfrei besprochen werden, sondern auch seine gesundheitliche und familiäre Situation. Leistungsbescheide, Anträge, Sanktionen werden erklärt, Missverständnisse und Konflikte entschärft und geschlichtet, Unterstützungsangebote vermittelt, Lebensperspektiven erarbeitet. 64 Prozent aller Beratungsgespräche drehen sich genau darum. Dass die Anzahl der Beratungen konstant bleibt (2016: 894 Fälle mit 2.539 Beratungen; 2017: 914 Fälle mit 2.509 Beratungen), zeigt den Bedarf. Wie die aktuelle Statistik ausweist, hat sich der Anteil zu Rechtsfragen (2016: 9 Prozent, 2017: 17 Prozent) stark erhöht, was angesichts des immer komplexer werdenden Leistungsrechts nicht verwundert.

Die diakonische Erwerbslosenberatung ist damit nicht nur eine notwendige Ergänzung zu den Angeboten der Jobcenter. Recht betrachtet, kommt eine unabhängige Beratung auch den Jobcentern zu gute. Weil sie Situationen klärt, Verhältnisse stabilisiert und die Mitarbeitenden des Jobcenters entlastet. Seit langem fordert die Diakonie daher eine Förderung der Erwerbslosenberatung durch das Land und einen bedarfsgerechten Ausbau – mindestens eine Beratungsstelle pro Landkreis und kreisfreier Stadt. Der Verweis, dass die Jobcenter ja selbst auch beraten, ist nicht zielführend, da sich die Klienten dort in einem Abhängigkeitsverhältnis und sogar häufig im Konflikt mit dem Jobcenter befinden. Hier hilft nur unabhängige Beratung weiter, die Existenzängste abbaut, bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche unterstützt, aber auch Verständnis für die Arbeit der Jobcenter fördert und Konflikte entschärft.“

Eine öffentliche Förderung dieses Angebotes entlaste mittelfristig Verwaltung und Sozialsysteme. „Ein zusätzlicher Effekt, der gerade in diesen Zeiten wichtig ist: Der Freistaat hätte hier die Möglichkeit, unzufriedenen Bürgern die Vorteile von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit näher zu bringen!“

SIE BLEIBEN UNERHÖRT:

Der blinde Fleck in der Suchtkrankenhilfe sind die Kinder



Danilo Köhler erzählt:

Auf Trampolin hinzuweisen ist mir eine Herzensangelegenheit – es hat meinen Kindern so gutgetan und ich finde, dass die Gesellschaft eine Verantwortung hat, dass Kindern suchtkranker Eltern geholfen wird.

Denn man kann den suchtkranken Menschen ja nicht isoliert betrachten. „Hör auf zu Saufen, dann kommen die Gefühle wieder!“ Das hat mein Vater zu mir gesagt. Er war ja selbst Alkoholiker, wie mein Großvater und einer meiner Brüder. Also, es war in unserer Familie normal, Alkohol zu trinken – und wer schon als Kind täglich einen – ich sag jetzt mal unsachgemäßen Umgang mit Alkohol vorgelebt bekommt, greift irgendwann selbstverständlich auch zur Flasche. Bei mir war es ständige Druck auf Arbeit – ich habe selbst ein Handwerksunternehmen – der Druck in der Beziehung und dann habe ich obendrein noch ein Haus gebaut, das ganz besonders werden sollte und auch wurde. Aber es hat eben auch die Spirale aus Anspannung und noch mehr trinken nach Feierabend um wieder runterzukommen in Bewegung gesetzt. Ich hatte zum Schluss immer die Uhr im Blick: Wann kann ich endlich trinken? Zwischen 6 und 12 Bier wurden es dann am Abend. Ich nenne das heute: Im Hamsterrad des Materiellen immer schneller treten – bis zum Umfallen. Jeder hat seinen eigenen Alkoholismus.

Als mein Vater nach seiner Entgiftung trocken wurde und schließlich eine Selbsthilfegruppe der Anonymen Alkoholiker leitete, habe ich mich schon gefragt: Wo stehst Du denn eigentlich selbst? Natürlich hat es mich große Überwindung gekostet, die Schwelle zur Suchtberatung der Diakonie zu überschreiten. „Was, ich brauche Hilfe? Ich doch nicht!“. Ich habe Trinkprotokolle geschrieben, war stolz auf drei bierfreie Tage hintereinander (pro Monat? Jahr?)

und habe mit großer Selbstgefälligkeit Selbstbetrug betrieben. Ist doch alles nur halb so wild. Meine Frau und meine Kinder sahen das wohl anders. Ich war aggressiv und habe sie angeschrien. Aber dann kam eines Samstagsvormittags der große Knall. Ich habe mich mit meiner Frau gestritten und war so zynisch, dass ich selber plötzlich spürte: So geht es nicht mehr weiter. Ich habe dann in der Entgiftungsklinik in Leipzig angerufen und nach einem Termin gefragt. „Kommen Sie am Montag um halb neun, aber bitte halbwegs nüchtern und nicht mit 2,0 Promille!“

Ich habe dann das Wochenende meinen Abschied vom Alkohol genommen, habe mein Leben Revue passieren lassen. Da haben sich Tränen und Freude darüber, endlich eine Entscheidung getroffen zu haben, abgewechselt. Mein Bruder hat mich am Montag hingefahren und warnend gesagt: „Also in den Urlaub fährst du jetzt nicht!“ Meine Kinder waren damals neun und 12 Jahre alt. Sie haben alles mitbekommen und waren voller Sorge. Aber sie haben nichts gesagt, sie konnten es nicht. Dann kam das Angebot der Diakonie Pirna, dass die Kinder während meiner Entgiftung und Nachsorgezeit das 9-wöchige Trampolin-Programm besuchen könnten, um zu verstehen, zu verarbeiten und sich stärken zu lassen. Ich habe ihnen gesagt, dass sie selber entscheiden müssen, ob sie dahin gehen. Sie sind hin, und es hat ihnen so gutgetan! Das, was sie dort erlebt haben, hat ihnen einen solchen Grund und eine solche Bodenständigkeit gegeben, von der zehren sie heute noch. Sie haben eine ganz neue Denkweise gelernt. Und Trampolin bricht das Tabu, nicht drüber reden zu dürfen: Wie tickt der Papa? Warum ist er so aggressiv? Was macht Alkohol mit den Menschen?

Heute, nach Trampolin reden wir viel darüber, was gewesen ist, was wir alles



erlebet haben und ich kann sagen: Besser als jetzt kann es gar nicht sein. Meine Töchter sind tolle Kinder! Und sie haben von Trampolin unglaublich profitiert. Das Programm hat sie wirklich zu starken Persönlichkeiten gemacht. Und sie haben etwas Entscheidendes gelernt: Sich an kleinen Dingen zu erfreuen und über sich zu sprechen. Denn natürlich hatte ich angesichts meiner Familiengeschichte Angst davor, dass ich den „Zyklus“ weitervererbe: Unachtsamer Umgang mit Alkohol und am Ende die Abhängigkeit. Trampolin hat sie soweit gefestigt, dass sie schließlich sogar damit umzugehen konnten, was zwei Jahre nach meiner „Trockenlegung“ kam: Die Trennung von ihrer Mutter. Ich bin meiner Frau sehr dankbar, dass sie sich nicht nach meiner Entgiftung und auch nicht in der Nachsorgephase getrennt hat, sondern erst zwei Jahre später. Wäre es eher gewesen, wäre ich vermutlich rückfällig geworden.

Es geht mir und meiner Familie heute so gut wie nie. Aber es ist schon erstaunlich, wie sehr sich ein Mensch ohne Alkohol verändert. Diese Veränderung überleben manche Ehen nicht. Unsere eben auch nicht – wir haben uns in zwei sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt.

Ich weiß noch, was uns unsere Therapeutin nach den drei Wochen Entgiftung in der Abschlussrunde gefragt hat: Was müsste denn passieren, dass Sie wieder Alkohol trinken würden? Die meisten haben geantwortet: „Wenn sich meine Frau von mir trennt“ oder „Wenn ich meine Kinder verliere“. Ich habe nichts gesagt. Ich dachte: Wenn ich jetzt etwas sage und der Grund ist dann da, was mache ich dann? Ich sage lieber gar nichts und das hat mich auch motiviert, durchzuhalten.

Heute lebe ich in einer Patchwork-Familie. Ich habe meine Jugendliebe wieder getroffen. Und sie arbeitet als Krankenschwester in einer Entgiftungsklinik. Gibt es solche Zufälle? Ich denke nicht. Jetzt habe ich zu den zwei Töchtern noch einen zehnjährigen Jungen dazubekommen. Er ist Einzelkind und tickt ganz anders als meine beiden. Aber auch da sehe ich, wie klug meine Kinder mit der Situation umgehen. Dafür bin ich sehr dankbar. Und: Einmal in der Woche gehe ich tanzen. Die Arbeit hat nur noch den Stellenwert, den sie verdient. Mein neues Leben ohne Alkohol ist einfach so viel schöner!

KINDER SUCHTBELASTETER ELTERN SIND KEINE MINDERHEIT, ABER EINE RISIKOGRUPPE

Kinder, die mit mindestens einem Elternteil leben, das unter einer Suchterkrankung leidet, sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt – in Deutschland leben 2,65 Mio. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) zeitweise oder dauerhaft mit einem alkoholabhängigen Elternteil zusammen: Das heißt: in jeder 7. Familie ist ein Kind zeitweise, in jeder 12. Familie dauerhaft von einer Alkoholstörung (Missbrauch oder Abhängigkeit) eines oder beider Elternteile betroffen. Aber nur in 10 Prozent aller Fälle erhalten diese Kinder Hilfen, wenn ihren Eltern im Rahmen einer Suchtbehandlung geholfen wird – obwohl sie die hilflosesten und verwundbarsten Familienmitglieder sind. Etwa zwei Drittel der Kinder, die in solchen Verhältnissen aufwachsen, erkranken im Laufe ihres Lebens entweder selbst an einer Abhängigkeit oder an einer anderen psychischen Störung.

„TRAMPOLIN“ MACHT KINDERN MUT

Das Programm „Trampolin“ richtet sich an 8- bis 12-jährige Kinder und ist ein Gruppenprogramm speziell für Kinder von Eltern mit stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankungen. Ziel ist, die Kinder zu stärken, ihnen eine positive Lebenseinstellung und angemessene Bewältigungsstrategien zu vermitteln. „Viele Kinder machen sich Vorwürfe, dass sie etwas falsch gemacht hätten, nicht lieb genug seien, oder weil sie in der Schule nicht gut genug seien. Sie übernehmen Verantwortung und Schuld auf sich, dass die Eltern trinken, gewalttätig werden usw. Manche leben in einer überfordernden Rollenumkehr und versuchen, die Bindungsperson vom Trinken abzuhalten. Das alles ist für sie extrem belastend“, so Trampolin-Trainerin Dorothea Walz von der diakonischen Suchtberatungsstelle in Pirna. „Und sie versuchen, die Familie zusammenzuhalten, was definitiv nicht ihre Aufgabe ist. Bei uns lernen die Kindern in der Gruppe, dass sie mit all diesen Problemen nicht allein sind, dass sie keine Schuld trifft und wie sie mit Belastungen umgehen können. Sie lernen, wie sie am besten mit inkonsistentem, instabilem oder aggressivem Elternverhalten umgehen können. Und sie lernen, sich Hilfe und Unterstützung zu holen, sich eine Art Notfallkoffer zusammenzustellen. Das wichtigste ist aber vielleicht, das Tabu, dass über die Suchterkrankung nicht geredet werden darf, endlich zu brechen“, fasst Walz kurz zusammen. Die Erfolge geben dem Konzept recht: Mit Trampolin liegt eine standardisierte, niedrigschwellige und wissenschaftlich evaluierte Präventionsmaßnahme für die hoch belastete und in ihrer Entwicklung gefährdete Zielgruppe der Kinder suchtkranker Eltern vor. Und das Programm macht den Kindern Spaß.

Nicht immer ist es jedoch so einfach wie bei Herrn Köhler, die/den Suchtbetroffene*n davon zu überzeugen, dass auch die Familie und vor allem die Kinder mitbetroffen sind. Viele Suchterkrankte glauben, die Kinder zu Hause würden nichts merken von den Schwierigkeiten. Aufwändig gestaltet sich die Erarbeitung der Einsicht in die Notwendigkeit, den Kindern Unterstützung zukommen zu lassen. Aufwändig ebenso die Frage nach einer auskömmlichen Finanzierung, denn diese gibt es oft nicht. Eltern können bei der Krankenkasse Zuschüsse beantragen, müssen aber zunächst in Vorleistung gehen und erhalten nach Abschluss des Kurses einen Anteil der Kosten zurück. Viel zu hochschwellig! Es bedarf einer regelhaften und auskömmlichen Finanzierung, so dass die Durchführung der Kurse dauerhaft sichergestellt werden kann.

»DAMIT LÄSST SICH AUCH KEIN BLUMEN- TOPF GEWINNEN!«



Wie oft höre ich das, wenn ich von der Arbeit mit Suchtkranken erzähle. Wenn ich berichte, welchen Leidensweg viele Betroffene hinter sich haben, nicht wenige mit Traumatisierungen aus ihrer Kindheit. Wenn ich erzähle von der aufreibenden und anstrengenden Arbeit in den Beratungsstellen, in den Fachkliniken, in Einrichtungen für chronisch Abhängige.

Für die meisten Betroffenen ist die Sucht oft der vielbeschriebene Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Unter der Sucht liegen vergangene und aktuelle Erfahrungen der Ablehnung, der Angst. Doch nicht nur der oder die Betroffene selbst leiden. Auch Familie, Freunde, Angehörige und vor allem Kinder sind Teil der Abhängigkeit und nicht selten völlig überfordert. Für all diese gilt es, ein offenes Ohr zu haben, sie nicht UNERHÖHRT zu lassen.

In Deutschland leben ca. 2,7 Millionen Kinder mit mindestens einem alkoholabhängigen Elternteil zusammen, jüngere Studien gehen sogar von fünf bis sechs Millionen Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren aus. Hinzu kommen illegale Drogen und/oder substanzabhängige Süchte, zum Beispiel Glücksspielsucht. Sachsenweit geht man von etwa 150.000 betroffenen Kindern aus. In den sächsischen diakonischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen haben auch 2018 wieder viele Menschen Hilfe gesucht, die Kinder haben. Zum Teil sind diese Kinder fremduntergebracht, also bei Pflegefamilien oder im Heim. Zwei Drittel der Kinder aus suchtbelasteten Familien entwickeln selbst einmal eine Abhängigkeit oder eine andere psychische Störung. Unterstützung und Hilfsangebote benötigen insbesondere abhängigkeitsbetroffene Menschen, die nicht mehr ausschließlich für sich alleine sorgen müssen.

Doch durchschnittlich nur etwa zehn Prozent der Kinder von Betroffenen, die Unterstützung in einer Suchtbehandlung suchen, erhalten selbst ebenfalls Unterstützung. Eltern, deren Kinder an solchen Unterstützungsprogrammen teilgenommen haben, berichten von positiven Entwicklungen. Die beiden

Töchter von Herrn K. aus Pirna haben vor drei Jahren am Programm TRAMPOLIN teilgenommen und auch nach Jahren erzählt er begeistert davon, welche positiven und eben auch langfristigen Ressourcen sich daraus für seine Töchter ergeben haben. Wie in vielen betroffenen Familien blieben die Kinder zunächst UNERHÖHRT, die Eltern glaubten, dass die Mädchen nichts von der Erkrankung des Vaters und damit einhergehend den Streitigkeiten in der Familie mitbekommen haben.

Für die Mitarbeiter*innen in den Suchtberatungs- und behandlungsstellen ergibt sich daraus eine mühselige Überzeugungsarbeit, die leider nicht immer von Erfolg gekrönt ist. Die Finanzierung solcher Kurse ist meist unzureichend und für die Betroffenen zu hochschwellig. Es ist UNERHÖHRT, dass solche Angebote nicht regelhaft und auskömmlich finanziert vorgehalten werden.

Insgesamt haben weit über 10.000 Personen 2018 in den sächsischen diakonischen Suchtberatungs- und Suchtbehandlungsstellen Unterstützung gesucht. Sowohl selbst Betroffene, als auch Angehörige kommen in unsere Beratungsstellen, einige oftmals erst nach vielen Jahren.

Neben einem konstant hohen Unterstützungsbedarf im Bereich der alkoholbezogenen Störungen verzeichnen die Suchtberatungs- und behandlungsstellen in Sachsen einen weiteren Anstieg bei illegalen Drogen. Nach wie vor ist Crystal Meth die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Ein erneuter Anstieg im Bereich der Cannabisstörungen konnte auch im letzten Jahr verzeichnet werden. Keiner der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen darf UNERHÖHRT sein.

MANUELA HERRMANN
Referentin Suchtkrankenhilfe/
Gesundheit

»Familie, Freunde, Angehörige und vor allem Kinder sind Teil der Abhängigkeit und nicht selten völlig überfordert.«





ES IST JA SO EINFACH:

Man fährt rüber und holt es sich!

Anna S., 29 und Robert T., 30, sind ein schönes Paar. Ihr gemeinsames Kind, der sechs Monate alte Max ist lebendig und sehr süß. Wer die drei sieht und erlebt, kommt nicht auf die Idee, dass beide Eltern eine langjährige Crystal-Karriere hinter sich haben. Jetzt sind sie clean und dass sie es geworden sind, war kein leichter Weg.

Anna erzählt: „Ich war ein sehr behütetes Kind. Als ich mit 19 Jahren vom Dorf in die Stadt zog, um eine Ausbildung zu beginnen, war ich ziemlich ahnungslos. Ich lernte meinen Freund kennen und der machte mich auch mit Crystal bekannt: „Musst du unbedingt probieren. Macht ein gutes Gefühl und ist nicht schlimm!“ Es wurde dann aber ganz schnell schlimm.

Trotzdem habe ich meine Ausbildung zur Köchin beendet. Überhaupt habe ich immer sehr darauf geachtet, dass niemand bemerkt hat, dass ich crystal-süchtig bin. Das wäre mir peinlich gewesen! Ich habe niemals – wie das üblich ist – zusammen mit Freunden konsumiert, sondern immer heimlich. Am Anfang ist Crystal eine unfassbare Körpersensation, aber schon bald gibt

es gar keinen Kick mehr. Man muss es weiternehmen, weil die Nachteile so schlimm sind.

Als ich schwanger wurde, habe ich die Droge abgesetzt. Aber danach ging es sofort weiter. Wenn man in dem Umfeld bleibt – und der Vater meines Kindes blieb süchtig – ist es schwer, clean zu bleiben. Aber irgendwann war es zu viel: Zuviel Stress, zu viel häusliche Gewalt! Ich habe mich getrennt. Ich bin zunächst wieder bei meinen Eltern eingezogen, doch die Sucht ist geblieben. Im Gegenteil: Die dauernde Kontrolle meiner Eltern und ihre Besorgnis war unerträglich – es wurde nur noch schlimmer. Ich bin wieder ausgezogen. Die nächsten zwei Jahre war die Sucht schlimm. Und ich freundete mich mit Robert, dem Drogenkurier an. Danach hatte ich unter Drogen einen Verkehrsunfall – und die Polizei hat mein Kind wegen drohender Kindeswohlgefährdung aus der Wohnung geholt und ins Heim gebracht. Das war für mich der Wendepunkt: Fünf Tage musste mein kleiner Junge dortbleiben, danach durfte er zu meinen Eltern in Obhut und ich ging zur Entgiftung und anschließend in die Therapie. Gott sei Dank durfte ich

mein Kind dorthin mitnehmen. Es war ungefähr die strengste aller Kliniken. Das war schon hart. Ich bin dann nach Passau in die Reha und habe das alles durchgehalten. Ein ganzes halbes Jahr – 43 Kilo habe ich nur noch gewogen. Die Nachsorge mache ich noch hier in der Suchtberatungsstelle der Diakonie.

Robert, der gelernte Textilmaschinenführer war drei Jahre im Gefängnis. Er erzählt: Man hat mich als Drogenkurier festgenommen – mit zweieinhalb Kilo Crystal. Damals war ich arbeitslos und die Versuchung mit jeder Kurierfahrt 500 Euro oder mehr zu verdienen, war einfach zu groß. Selber angepöbelt habe ich das Zeug aber nicht. Das kam später – während der Haft. Zunächst saß ich in einer JVA Bayern ein. Da war alles sehr streng. Besuch nur mit Glasscheibe, Taschenkontrolle – da lief gar nichts. Aber dann in Hohen Leuben: Ich war mit sechs Mann in der Zelle. „Probiere doch mal – jetzt steckst du solange wegen der Droge im Knast und hast sie nicht mal selber probiert? Das gibt’s doch gar nicht!“ Das war mein Einstieg in die Sucht.

Es ist ja so einfach: Man fährt rüber und holt es sich. Das ist es. Crystal ist eine Droge für alle gesellschaftlichen Kreise. Es geht weniger um Rausch, als um Leistungssteigerung. 25 Euro für ein Gramm – das reicht am Anfang eine Woche, später für ein paar Tage und dann nur noch für einen Tag.

2013 kam ich aus dem Knast – aber Anna war nicht da, war zur Reha. Das war die schlimmste Zeit. Ich habe viel konsumiert. Und wenn ich zu ihr zu Besuch nach Passau kommen wollte, musste ich ja clean sein. Die haben das genau untersucht. Beim ersten Mal hatte ich Glück. Da haben sie keine Urinprobe genommen und ich durfte sie sehen. Aber beim zweiten Mal haben sie eine genommen und ich durfte nicht zu ihr. Das war so hart. So weit gefahren, so eine Sehnsucht und dann hieß es, ab nach Hause. Und den Test muss man auch noch selber bezahlen!

Nach Annas Rückkehr zogen sie zusammen. Anna sagt: Es war viel zu tun: Wohnung, finden, Kita finden, Anträge stellen – aber das Jugendamt hat mich vergessen. Ich habe Familienhilfe beantragt, sie aber nicht bekommen. Und Robert hat einen kalten Entzug zuhause auf dem Sofa gemacht. Das war hart – aber es hat funktioniert.

Betreut wurden beide in der Suchtberatungsstelle der Diakonie. Dort wurde ihnen auch die Teilnahme an SHIFT angeboten, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken. „Mal rausgehen, mal Leute treffen. Es war eine coole Sache, da ist viel hängengeblieben. Sich selber mal zu beobachten: Was und wie mache ich es mit Kind? Kindgerechtes Sprechen. Also, das ist eine empfehlenswerte Sache!“

Anna und Robert wurden zu Eltern, Annas zweiter Sohn kam auf die Welt. Die beiden wollen mit ihren Kindern aus der Stadt wegziehen. „Wir sind beide Dorfkinder und haben uns ein Haus auf dem Dorf gekauft. Da wird es auch einfacher, sich von der Droge fernzuhalten! Unsere Kinder sollen damit nichts zu tun haben!“

MIT DEM SHIFT-ELTERNTRAINING GESTÄRKT IN DIE ZUKUNFT BLICKEN!

SHIFT ist ein Elterntraining für Mütter und Väter von Kindern im Alter bis zu 8 Jahren, die Erfahrungen mit Crystal Meth gemacht haben – egal ob sie es früher einmal konsumiert haben oder ob sie es aktuell noch konsumieren. Der Name SHIFT steht zum einen für die Abkürzung SUCHT-HILFE FAMILIENTRAINING und bedeutet zum anderen auf Englisch übersetzt „Wechsel“.

»SHIFT ist ein Gruppenprogramm und dazu da, Eltern mit Crystal-Meth-Erfahrung im Zusammenleben mit ihrer Familie und bei der Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder zu unterstützen.«

Denn Familien, in denen Crystal Meth eine Rolle spielt, haben häufig Schwierigkeiten, ihre Kinder konsequent und für die Kinder vorhersehbar zu erziehen. Sie haben Probleme mit alltäglichen Verpflichtungen wie einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder. Kinder haben daher auch oft Trennungserlebnisse aufgrund stationärer Aufenthalte oder Inobhutnahmen und Eltern Schuldgefühle gegenüber Kindern und der Familie.

Trotz dieser Herausforderungen gab es lange kein Programm speziell für Eltern mit Crystal-Meth-Erfahrung.

SHIFT lädt nun diese Eltern dazu ein, an acht Terminen, die jeweils 60 bis 75 Minuten dauern und in der Regel ein Mal pro Woche stattfinden neue Seiten an sich entdecken und neue, wichtige Dinge zu lernen! Jedes Treffen bietet spannende Inhalte zu jeweils einem Thema. Pro Gruppe nehmen etwa sechs bis acht Elternteile teil, die von zwei geschulten SHIFT-Trainerinnen oder -Trainern angeleitet werden.

Sie lernen dort beispielsweise, Signale Ihres Kindes besser zu deuten und angemessen darauf zu reagieren, mit schwierigen Situationen in der Erziehung besser umzugehen, den Zusammenhalt in der Familie zu stärken, die Abläufe besser zu organisieren und den Herausforderungen, die eine Suchterkrankung mit sich bringt, vor allem für die Familie, besser begegnen können. Auch die Partnerschaft wird in den Fokus genommen und – falls Drogenfreiheit besteht, wie Rückfällen vorgebeugt werden kann. Dabei kommen ganz verschiedene Lerntechniken zum Einsatz. Alles, was im SHIFT-Elterntraining besprochen wird, bleibt in der Gruppe und darf nicht weitererzählt werden.

EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN

Privatsache oder Politikum?

Der Mensch ist ein Beziehungswesen, er lebt und erlebt sich erst in einem Gegenüber. Eine lebensentscheidende Beziehung ist die Paarbeziehung.

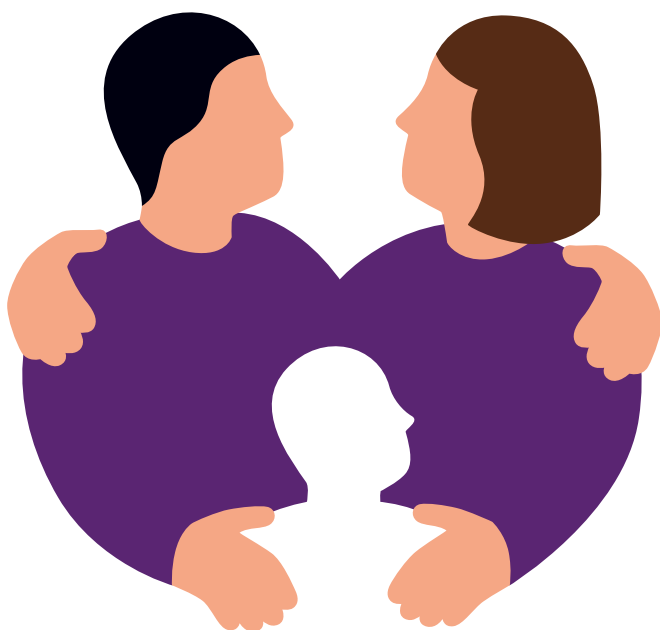
Doch die Sorge um das Paar ist bei den politisch Verantwortlichen nicht im Blick. Eigentlich müsste sie eine eigenständige Säule in der Familienpolitik sein. Denn „Paare stärken“ hat etwas mit gesellschaftlicher Zukunft zu tun. Die Qualität der Paarbeziehung hat neben der persönlichen und individuellen auch eine gesellschaftliche Dimension. Es kann uns als Kirche und Diakonie wie auch als Gesellschaft nicht egal sein, wie es Paaren geht. Nur Paare, die eine stabile Partnerschaft leben, haben überhaupt einen Kinderwunsch und verwirklichen ihn dann auch. 92 Prozent aller Erwachsenen nennen eine stabile Paarbeziehung als Voraussetzung für ein Kind.

Auch massiver Zeitdruck und die Anforderungen an Flexibilität und Mobilität machen Paaren schwer zu schaffen, weil sie schon rein zeitlich Beruf, Familie und Freunde kaum noch unter einen Hut bekommen. Den hohen Erwartungen an eine gelingende Partnerschaft stehen knappe Zeitbudgets, begrenzte materielle Ressourcen und veränderte Familienformen gegenüber. Die damit verbundenen Belastungen müssen von Einzelnen, Paaren und Familien bewältigt werden ohne dass frühere Lebensmuster oder Bewältigungsstrategien dabei helfen. Es gibt weniger Vorbilder, wie Partnerschaft entwickelt, Familienalltag gelebt und wie Krisen bewältigt werden können.

Aber nur wenn die Paarbeziehung stimmt, geht es auch den Kindern gut. Partnerschaftskonflikte haben massive Auswirkungen auf die Kinder des Paares. Oft reagieren sie verstört auf die Situation ihrer Eltern und werden dann als auffällig wahrgenommen. Noch schlimmer wird es, wenn es zu Trennung und Scheidung kommt. Die Scheidungs- und Trennungskosten sorgen auch im Gesundheitssystem für eine Kostenexplosion: Herz-Kreislauferkrankungen, Suchterkrankungen, Depressionen bei den Erwachsenen nehmen zu, ebenso psychische Störungen schon bei Grundschulkindern. Und: In jedem dritten Scheidungsfall wird ein Partner zum Sozialhilfefall und gerät mit seinen Kindern in die Armutsfalle.

So müsste also alles für den Ausbau des diakonischen Beratungsangebotes sprechen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Ehe-, Lebens- und Familienberatung (EFL) hat die geringste öffentliche Förderung. Dabei steigt die Nachfrage nach dieser Art der Beratung seit Jahren unaufhaltsam. Weil Angebot und Nachfrage aber immer weiter auseinanderklaffen, werden die Wartezeiten länger. Dabei dulden Krisen eigentlich keinen Aufschub.

Menschen, die in Krisensituationen Unterstützung suchen, finden in unseren Beratungsstellen erfahrene und kompetente Ansprechpartner*innen.



Die Beratung hilft ihnen, innere und äußere Räume zu öffnen um neue Zugänge zu Lösungen, Möglichkeiten und eigenen Ressourcen zu finden.

In einer Zeit großer innerer und äußerer Herausforderungen an Partnerschaft und Ehe besteht für Kirche und ihre Diakonie der Auftrag, Menschen in diesen Fragen zu begleiten und zu unterstützen.

In den Beratungsstellen der EFL (derzeit größere Vollzeit-Äquivalent-Anteile in zehn integrierten Beratungsstellen, 2016: 1.568 Fälle mit 6.339 Beratungen) finden Menschen Unterstützung bei der Klärung von Konflikten in Partnerschaft und Familie, in Lebenskrisen und bei psychischen Problemen sowie der Verarbeitung von Trennung, Scheidung und Verlusterfahrungen (z.B. Tod, chronische Krankheit, Arbeitsplatzverlust).

Auch in ländlichen Gebieten steigt der Beratungsbedarf trotz demografischer Veränderungen. Zunehmend suchen ältere Personen und Paare die Beratungsstellen auf.

Viele Träger sind bereit, dieses wichtige Angebot auch zu erhalten – zugleich gehört die EFL nicht zu den Pflichtaufgaben, sondern wird in Sachsen als „freiwillige Leistung“ nach Richtlinie Familienförderung durch den Kommunalen Sozialverband öffentlich gefördert – mit 22.000 EUR pro Jahr/VZÄ. Zur Sicherung und Entwicklung des Beratungsangebotes werden demzufolge außergewöhnlich hohe Eigenmittel benötigt. Daher sollen die Mittel der Straßensammlung Frühjahr 2020 den besonders hohen Eigenmittelbedarf der diakonischen Träger in diesem Beratungsbereich unterstützen.

WENN DAS LEBEN SIEGT

Dieser Brief beschreibt stellvertretend für viele, wie wohltuend ein ergebnisoffene Beratung von den betroffenen Frauen empfunden wird

Liebe Frau B,

im Februar 2018 waren mein Freund Sebastian P. und ich, Annegret E., bei Ihnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Vielleicht können Sie sich noch erinnern: Ich war damals stationär im Krankenhaus aufgrund einer schweren Depression.

Sie haben uns damals nicht zu einer Entscheidung verholfen, sondern durch ihre offene und einfühlsame Beratung vielmehr dafür gesorgt, dass beide Optionen eine gangbare Möglichkeit und keine der beiden zu verurteilen sind.

Dies hat die Grundlage dafür geschaffen, dass wir uns trotz Krankheit für unseren Sohn Max entscheiden konnten, der am 18.09.2018 im Uniklinikum Z. geboren wurde. Auch dank des Kindes und mit sehr viel Unterstützung von Ärzten, Psychologen, meiner Hebamme, unseren Familien und Freunden – und nicht zuletzt von Ihnen durch unser Gespräch!!! – konnte ich die Depression überwinden und befinde mich auf einem sehr guten Weg. Gerade diese Woche konnte ich mein Medikament weiter reduzieren.

Max ist vollkommen gesund und ein sehr neugieriges, aufgewecktes Kind. Wir sind unglaublich dankbar, dass wir jetzt zu dritt mit ihm sind und freuen uns schon auf seine weiteren Entwicklungsschritte und die gemeinsame Zeit.

Vielen, vielen Dank für Ihr Engagement und das wirklich ausführliche Gespräch damals!

Viele liebe Grüße,
Sebastian P. und Annegret E.

UNERHÖRT:

Die ethische Dimension molekulargenetischer Bluttests

Die Debatte über die ethische Dimension der Pränataldiagnostik hat zum ersten Mal den Bundestag erreicht.

Und diese Debatte über neue Bluttests für Schwangere auf Trisomie 21 und die Frage, ob diese Test von den gesetzlichen Krankenkassen zukünftig gedeckt werden, ist auch überfällig. Sie ist deshalb dringend nötig, weil absehbar ist, dass molekulargenetische Bluttests in naher Zukunft noch viel mehr Möglichkeiten eröffnen. Den Praena-Test gibt es bereits seit 2012 und er wurde gefeiert, weil er der Mutter eine Fruchtwasseruntersuchung erspart, bei der das Risiko, eine Fehlgeburt zu erleiden, nicht gering ist. werdende Eltern können die Kosten für den Bluttest seither als IGEL-Leistung selbst bezahlen.

Doch der Test berührt fundamentale ethische Fragen über den Wert des Lebens. Er fordert aus Sicht der Diakonie Sachsen eine Standortbestimmung, wie unsere Gesellschaft mit Menschen mit Behinderungen sowie Eltern umgehen will, die einen Schwangerschaftsabbruch ablehnen – auch wenn ihr Kind behindert sein wird. Zugleich ist der Test für Menschen mit Down-Syndrom und deren Familien eine erhebliche emotionale Belastung und ist eine Kränkung ihrer Würde und ihrer Daseinsberechtigung.

Denn einerseits hat Deutschland die UN-Behindertrechtskonvention unterschrieben und viele gesetzgeberische Initiativen auf den Weg gebracht, die

die völlig gleichberechtigte Teilhabe von Menschen zumindest dem Buchstaben nach anerkennt. Doch dem entgegen läuft seit vielen Jahren eine rasante Gegenentwicklung in den gynäkologischen Praxen. So kann man mit Hilfe von Bluttests und Ultraschallmarkern schon am Ende des dritten Monats berechnen, ob die werdende Mutter ein Kind mit einer Chromosomenveränderung erwartet. Wie schwerwiegend diese ist, welche Konsequenzen sie haben wird, ob eine Behandlung möglich ist und ob und wie stark das Kind geistig behindert sein wird, lässt sich nie völlig eindeutig vorhersagen. Ist das Kind krank oder „nur anders“? In dieser Situation erscheint den weitaus meisten Frauen der Abbruch als einziger Ausweg. An der Entscheidung für oder gegen Pränatal-Diagnostik kommt heute keine Frau mehr vorbei. Dabei ist ihr Recht, selbstbestimmt zu entscheiden, schon eingeschränkt: Würde der Bluttest mit dem man ungefährlich, früh und sicher jede Chromosomenanomalie finden kann, finanzierte Regelleistung – welche Frau könnte ihn ablehnen? Und damit die Chance, die Schwangerschaft abubrechen und damit ungeschehen zu machen? Ein Verzicht würde auf mitleidiges Staunen stoßen. Doch wenn Eltern immer mehr dem Druck auf vorgeburtliche Diagnostik ausgesetzt werden, nimmt die Akzeptanz ihres „Rechts auf Nichtwissen“ weiter ab und



»Sehen wir als Christen Kinder mit Behinderung wirklich als von Gott geschaffen und geliebt an oder denken wir eher an einen Schicksalsschlag?«

sie werden Konflikten ausgesetzt, die sie nicht wollten. Der Konflikt, selbst entscheiden zu müssen, ob das Kind – so wie es ist – leben darf oder nicht, wird erst durch diesen Test, der rein eugenischen Charakter hat, ausgelöst.

Schleichend verfestigt sich so eine Sicht, die Schwangerschaft nicht mehr als einen natürlichen Prozess der Menschwerdung, sondern als einen jederzeit korrigierbaren Versuch versteht.

Gleichzeitig erzeugen die wachsenden Möglichkeiten der genetischen Diagnostik ein gesellschaftliches Klima, das Behinderung als „vermeidbar“ abqualifiziert und eine Scheinsicherheit vorgaukelt, die der angestrebten selbstverständlichen Akzeptanz von Menschen mit Behinderung konträr läuft. Es ist ja schon heute so, dass ein behindertes Kind

nicht wie alle anderen von der Gemeinde/Gesellschaft freudig aufgenommen wird, sondern es überwiegt oft ein negatives Bild. Sehen wir als Christen Kinder mit Behinderung wirklich als von Gott geschaffen und geliebt an oder denken wir eher an einen Schicksalsschlag?

Pränataldiagnostik und ihre Konsequenzen sind daher nicht nur Sache der Eltern und Beratungsstellen, sondern der ganzen Gesellschaft.

Dass die meisten Behinderungen entweder während der Geburt oder später im Leben entstehen, ja, dass beinahe jeder im Laufe seines Lebens aufgrund von Krankheit oder Alter ein Mensch mit Behinderung werden wird, bleibt in der ganzen Diskussion komplett ausgeblendet.

UNERHÖRT ERHÖRT:

KirchenBezirksSozialarbeit kennt keine Zugangsbeschränkungen

SIGRID WINKLER-SCHWARZ

Viele Menschen wissen nicht, wo sie sich mit ihren Problemen hinwenden können. Sie haben nicht nur ein Schulden-, Sucht- oder psychisches Problem, dazu kommen häufig auch Schwierigkeiten mit der Erziehung der Kinder, Ärger mit dem Jobcenter usw. oder Notsituationen wie Trennung, Krankheit, Fluchterfahrung, Tod eines Angehörigen.

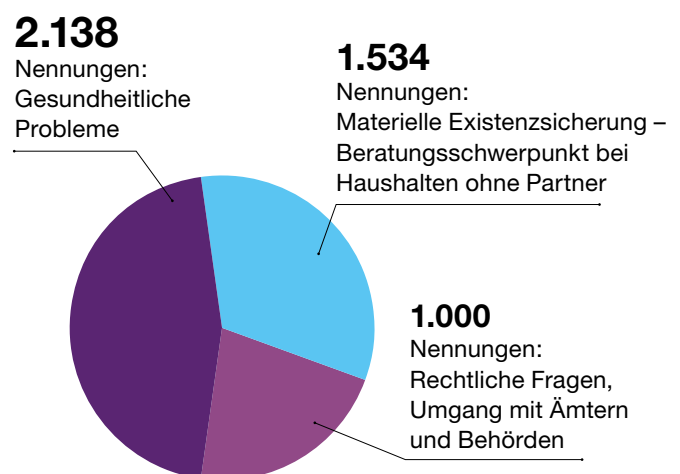
Manchmal genügt schon eine einzige Beratung: Dann ist das Problem gelöst oder es ist klar, welches ganz spezielle Hilfeangebot weiterführt: KirchenBezirksSozialarbeit (KBS) ist ein nicht wegzudenkendes Angebot der 23 Diakonischen Werke in den Kirchenbezirken und der Stadtmissionen. In ihre Beratungsstellen kann jeder kommen. Ratsuchende erhalten ohne jede Zugangsbeschränkung eine erste allgemeine soziale und unabhängige Beratung, erfahren Zuwendung, Vertrauen, offene Ohren und Neutralität. KirchenBezirks-Sozialarbeit ermöglicht auch ein Clearing für alle anfallenden Themen. Bei Bedarf wird an spezialisierte Beratungsstellen weiter vermittelt.

Über die Lebenslagen der Klient*innen wird jährlich berichtet. Die Beratungsinhalte zeigen, worunter Menschen leiden und welche Sorgen und Nöte bestehen. Damit werden gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und ihnen zugrundeliegende (Fehl-)Entwicklungen deutlich.

So weist alleine der Jahr für Jahr steigende Beratungsbedarf darauf hin, dass trotz sinkender Arbeitslosigkeit Fragen der Existenzsicherung nicht weniger werden. Im Gegenteil, die Problemlagen werden immer komplexer, Schulden, steigende Mieten, beruflich notwendige Mobilität, die die Familien zerreißt und vieles mehr. Während 2015 18 Prozent der Ratsuchenden drei und mehr Themen in der Beratung ansprachen, waren es 2017 bereits 23 Prozent die für mehrere Problemfelder Hilfe und Rat suchten.

Die Lebenslagenstatistik macht deutlich, dass der Bedarf an allgemeiner sozialer Beratung kontinuierlich wächst. Ebenso wird deutlich, dass der Bedarf nach Unterstützung, insbesondere im Bereich der Familienferienförderung ungebrochen ist.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 in 22 Diakonischen Werken in den Kirchenbezirken und Stadtmissionen 4.038 Hilfesuchende von der KirchenBezirksSozialarbeit statistisch erfasst (Vorjahr: 3.721). Familien machen nach wie vor die größte Gruppe aus, ein Viertel der Klient*innen stellen Alleinerziehende.



Obwohl die materielle Existenzsicherung ein solch drängendes Thema ist und es im Freistaat Sachsen eine Richtlinie zur Förderung des Familienurlaubs gibt, ist die Anzahl derer, welche tatsächlich eine Förderung erhalten können, sehr gering. Ursache dafür sind in der Richtlinie verankerte Hürden, die Familien in Armutslebenslagen tatsächlich nicht überwinden können. Zu nennen sind hier die Forderung der Vorleistung, die seit 20 Jahren unverändert besteht.

Erhört: Die Mobile Sozialberatung kommt ins Dorf und ins Haus, hört zu, berät und findet eine Lösung

Sie steht mit ihrem Bus auf dem Marktplatz oder gut besuchten Parkplätzen vor den Einkaufsmärkten und lädt ein zum Einsteigen: „Wir wollen Menschen eine allgemeine soziale Beratung wohnortnah im ländlichen Raum anbieten, die aufgrund von persönlichen oder auch durch den nicht mehr ausreichenden Nahverkehr Mobilitätsbeschränkungen haben und es eben nicht bis zur nächsten Beratungsstelle in Pirna schaffen. Und wenn nötig mache ich nach Vereinbarung auch gerne Hausbesuche.“ Man merkt es Diplom-Sozialpädagogin Danielle Pischtschan an, wie gerne sie diese aufsuchende Sozialberatung bei persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen macht. „Ich habe viele Jahre in der Behindertenhilfe gearbeitet und dann wollte ich mal was anderes.“

Das andere gibt es nun seit gut eineinhalb Jahren: Die mobile Sozialberatung der Diakonie Pirna. Ein bisher einzigartig geliebtes Angebot, obwohl es genügend strukturschwache Regionen gibt. Mit einem Beratungsmobil fährt Danielle Pischtschan durch die Sächsische Schweiz. „Damit Leben menschlich bleibt“ steht auf dem kleinen Bus.

Auch Probleme der Existenzsicherung, Fragen zu ALG II-Entscheiden oder Unterstützung bei anderen Hilfeanträgen sind Gründe, ihr Beratungs-Mobil aufzusuchen. „Manche Leute trauen sich aber nicht. Sie haben Angst vor dem Gerede oder Fragen: Was hast Du dort gewollt? Dann komme ich eben zu ihnen.“ Im Gegensatz zu den Beratungsstellen kämen bei ihr wenig Unterstützungsanfragen zu Kuranträgen oder Anträgen auf Familienherholung vor.



„Was uns selbst überrascht hat: Rund 80 Prozent aller Anfragen drehen sich um Leistungen der Pflegeversicherung. Manchmal kommen gar nicht die Betroffenen selbst, sondern die Angehörigen. Und häufig sind es ganz einfache Fragen wie: Wo und wie beantrage ich einen Pflegegrad? Wie finde ich einen Pflegedienst? Manchmal geht es aber auch sehr ins Detail. Da müssen Widersprüche formuliert und Anträge geschrieben werden.“ Was ihr zu schaffen macht: Nicht immer findet sich eine befriedigende Lösung. Pischtschan berichtet von einem Patienten mit Schlaganfall, der für die dringend benötigte Intensivpflege danach keinen Pflegedienst gefunden hatte. „Keiner der vielen Angefragten hatte die dafür nötigen Kapazitäten. Die Angehörigen konnten die Pflege auch nicht übernehmen – da blieb nur ein Pflegeplatz im Altenpflegeheim, der auch nur mit Mühe gefunden werden konnte. Diese Lösung war leider unumgänglich. Auf dem Land sind die Versorgungsstrukturen einfach nicht ausreichend.“

Und wie erfahren die Leute von dem niedrigschwelligen Angebot vor ihrer Haustür? „Wir geben uns große Mühe mit der Öffentlichkeitsarbeit und gehen regelmäßig in alle Zeitungen, Wochenblätter, Lokalanzeiger und Gemeindebriefe. Außerdem legen wir unseren Flyer in Arztpraxen, Wohnungsgesellschaften oder Gemeindebüros usw. aus. Mittlerweile klappt das gut.“

Wegen der großen Nachfrage zu Pflegeleistungen, hat sie sich aufgrund der hohen Komplexität dieses Bereiches zunächst selber mit einer Weiterbildung informiert. Aber trotz der „Pflegerlastigkeit“ findet Danielle Pischtschan ihre Arbeit abwechslungsreich und schön. „Ich bin zwar alleine unterwegs, kann mich aber in allen offenen oder schwierigen Fragen wunderbar mit meinen Kolleg*innen austauschen!“

UNERHÖRT – DIESE STRAFFÄLLIG GEWORDENEN MENSCHEN!

Diakonie 



„Wege in und aus der Radikalisierung“ – Das Motto der diesjährigen Fachwoche Straffälligenhilfe – mit dem Ev. Bundesfachverband EBET e.V. Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe als Kooperationspartner – greift eindrücklich die Zustände in der Haft und die Situation vieler Strafgefangener nach der Haft auf.

Die Fachwoche zeigte deutlich auf, dass die derzeitigen Sicherheitsverschärfungen in der Haft dem Ziel der Versöhnung und damit einer Wiedereingliederung in die Gesellschaft entgegenarbeiten.

Die diakonischen Einrichtungen der Straffälligenhilfe in Sachsen engagieren sich intensiv für einen gelingenden Übergang aus der Haft in die Zeit nach der Entlassung. So bietet z. B. die Stadtmission Zwickau regelmäßig Kurse zur Entlassungsvorbereitung in den JVA Zwickau, Chemnitz und Regis-Breitungen an. Diese finden individuell oder in Gruppen statt. Wichtige Angebote, die mit der Kollekte 2017 des Diakonie-Sonntags unterstützt werden.

Der Seehaus e.V. Leipzig führt den Strafvollzug in freier Form als eine Alternative zum geschlossenen Jugendstrafvollzug durch. Dort bietet die Diakonie Leipziger Land auch Schuldnerberatung im Strafvollzug an. Der CJD hält ein Angebot der U-Haftvermeidung vor. So finden straffällig gewordene Menschen Hilfe und Unterstützung, die sich im Wesentlichen auf das Erwachsenen- und Jugendstrafrecht gründen. Wohnformen wie FRANKA für wohnungslose und/oder straffällig gewordene Frauen in Zwickau gründen sich hauptsächlich auf das Sozialhilferecht, speziell auf § 67 SGB XII. Ein wichtiger Bestandteil der Freien Straffälligenhilfe ist das Ehrenamt, denn die ehrenamtlich Tätigen stellen die wichtige Verbindung zwischen Inhaftierten und der Gesellschaft her, die sonst keinen Bezug zum Thema der Straffälligkeit bzw. Inhaftierung hat oder auch nicht haben will. Organisiert in den Arbeits-

kreisen des Schwarzen Kreuzes e.V. sichern sie in Chemnitz, Dresden und Zwickau die Begleitung nach der Haft und im offenen Vollzug, stellen Briefkontakte her und senden Pakete in die JVA. Ein Arbeitskreis in Leipzig befindet sich im Aufbau. Auch diese Arbeit wurde mit der Kollekte 2017 unterstützt. Die Grundlagen für alle Angebote werden derzeit in der „Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards der Straffälligenhilfe Diakonie Sachsen“ beschrieben.

Die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz muss aber dahingehend intensiviert werden, dass diese Arbeit zukünftig bedarfsgerecht gefördert wird. Wenn das oberste Ziel im Strafrecht die Wiedereingliederung des straffällig Gewordenen in die Gesellschaft ist, dann hat der Staat auch Verantwortung dafür, dass es Strukturen gibt, die dieses Ziel erreichbar machen.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen hat im Januar ihre Arbeit zu diesem Thema im Rahmen des Fachausschusses Soziales aufgenommen. Neben einer konkreten Beschreibung der Freien Straffälligenhilfe in Sachsen positioniert sie sich insbesondere zu Fragen des Übergangsmangements und der Resozialisierung.

Themen sind insbesondere die Sicherung der Hilfe, Zugang zu Wohnraum und die Aktualisierung der Gemeinsamen Bekanntmachung von SMS und SMI als „Empfehlungen zur Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen“.

ZURÜCK INS NORMALE LEBEN.

Ohne Unterstützung geht es nicht.

Elisabeth sitzt im Gefängnis – seit fast zwanzig Jahren. Demnächst wird sie entlassen. Sie freut sich, natürlich. Sie will es schaffen, will zurück ins normale Leben, eine Wohnung finden, Arbeit, nie mehr straffällig werden.

Aber sie hat auch Angst. Sie kann so vieles nicht mehr, schon die einfachsten Dinge. Menschenmengen ertragen zum Beispiel, und wie fährt man Bus?

Dabei hilft ihr Ilona Barthel. Vor einigen Jahren hatte Ilona Lust auf etwas Neues in ihrem Leben. Sie machte ein Seminar beim Schwarzen Kreuz mit. Dort erfuhr sie einiges über das Leben in Haft. Dann bewarb sie sich um einen Briefkontakt. Ihre Briefpartnerin wurde Elisabeth.

Es blieb nicht beim Schreiben. Irgendwann wollte Ilona die Frau auch persönlich kennenlernen, die in so einer ganz anderen Situation als sie selbst lebte. Sie begann sie hin und wieder zu besuchen. Und seit Elisabeth manchmal die Gefängnismauern verlassen darf, um sich auf das Leben in Freiheit vorzubereiten, trainieren die beiden das „normale Leben“.

Zunächst wandern sie zusammen. Nach zwei Jahrzehnten wieder einmal Waldluft atmen, Rinde berühren, Eichhörnchen entdecken – Elisabeth saugt alles förmlich in sich auf. Aber irgendwann muss sie auch wieder unter Menschen. Mit Ilonas Unterstützung übt sie, Fahrkarten zu kaufen oder einen Cappuccino zu bestellen. Unbekannte nach dem Weg zu fragen wird zur Mutprobe.

Sie entdeckt, dass sie Angst vor Wasser bekommen hat. Im Gefängnis kommt Wasser nur aus dem Hahn. Ihr Heimatort aber liegt an der Elbe. Breit, gefährlich, unberechenbar sieht der Fluss für sie aus. Doch eines Tages betritt sie tatsächlich eine Fähre. Nur nicht nach unten sehen, immer schön geradeaus, und gut festhalten – und sie kommt heil am anderen Ufer an. Von jetzt an nimmt ihre Angst vor Wasser allmählich ab.

Ein Museumsbesuch, ein Picknick – Elisabeths Selbstvertrauen und ihre Lebensfreude wachsen. Mit Ilona spricht sie durch, was sie sich für ihr Leben in Freiheit vorgenommen hat. Keine Schulden machen. Und vor allem vorsichtig sein mit ihrer großen Sehnsucht nach Zärtlichkeit, nicht wieder in Missbrauch und Gewalt hineintrutschen.

Als sie aus dem Gefängnis entlassen wird, holt Ilona sie ab. Doch irgendwann muss Elisabeth allein weiter. Mit dabei hat sie Ilonas Handynummer und das Wissen, dass jemand an sie denkt und für sie betet.

GEFANGENE BESUCHEN: ZUHÖREN, ZUHÖREN, ZUHÖREN!

Seit gut zehn Jahren besuche ich Inhaftierte. Immer wieder konnte ich in dieser Zeit mit Frauen und Männern über den Sinn des Lebens sprechen. Die meisten haben keinen Bezug zum Glauben, sind aber auch nicht ablehnend. Einer sagte zu mir: „Wenn Sie an Gott glauben, ist das nicht schlimm. Jeder hat halt sein Hobby!“

Mir ist wichtig bei jedem Besuch, dass ich Menschen vor mir habe wie du und ich. Menschen, die wertvoll sind, denen ich mit Respekt und Würde begegnen will. Ich möchte ihr Selbstwertgefühl stärken, damit sie lernen, nach der Haft Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen.

ERMUTIGENDES UND ABGRÜNDE

Vor mir sitzen Menschen, die mit Drogen gedault haben, gewalttätig geworden sind, getötet haben. Menschen, die aus der Bahn geworfen und schuldig worden sind, sich verachtet fühlen und es auch sind. Ich höre zu und höre zu und höre zu. Rede mit Gott über jeden dieser Männer und Frauen, sonst würde ich Enttäuschungen von Gefangenen und Bediensteten nicht verkraften. Es gibt ermutigende Besuche, aber auch Gespräche, die mich zutiefst erschüttern, die Abgründe in einem Menschen aufzeigen.

Alleine würde ich es nicht schaffen, diesen Menschen zu begegnen. Für mich ist es daher sehr wichtig, einmal im Monat im Dresdner Arbeitskreis des Schwarzen Kreuzes einen vertrauten Rahmen zu haben, gemeinsam zu reflektieren, Erfahrungen auszutauschen, Fachreferate zu hören und auch Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen. Ebenfalls bin ich Mitglied im Hammerweg e.V., der sich in Sachsen um Inhaftierte kümmert.

UNERHÖRT – DIESE ÜBERSCHULDETEN MENSCHEN!



kontinuierliche Beratungsfälle

aus dem Vorjahr	1.898
neu seit Jahresbeginn	1.270
Summe	3.168

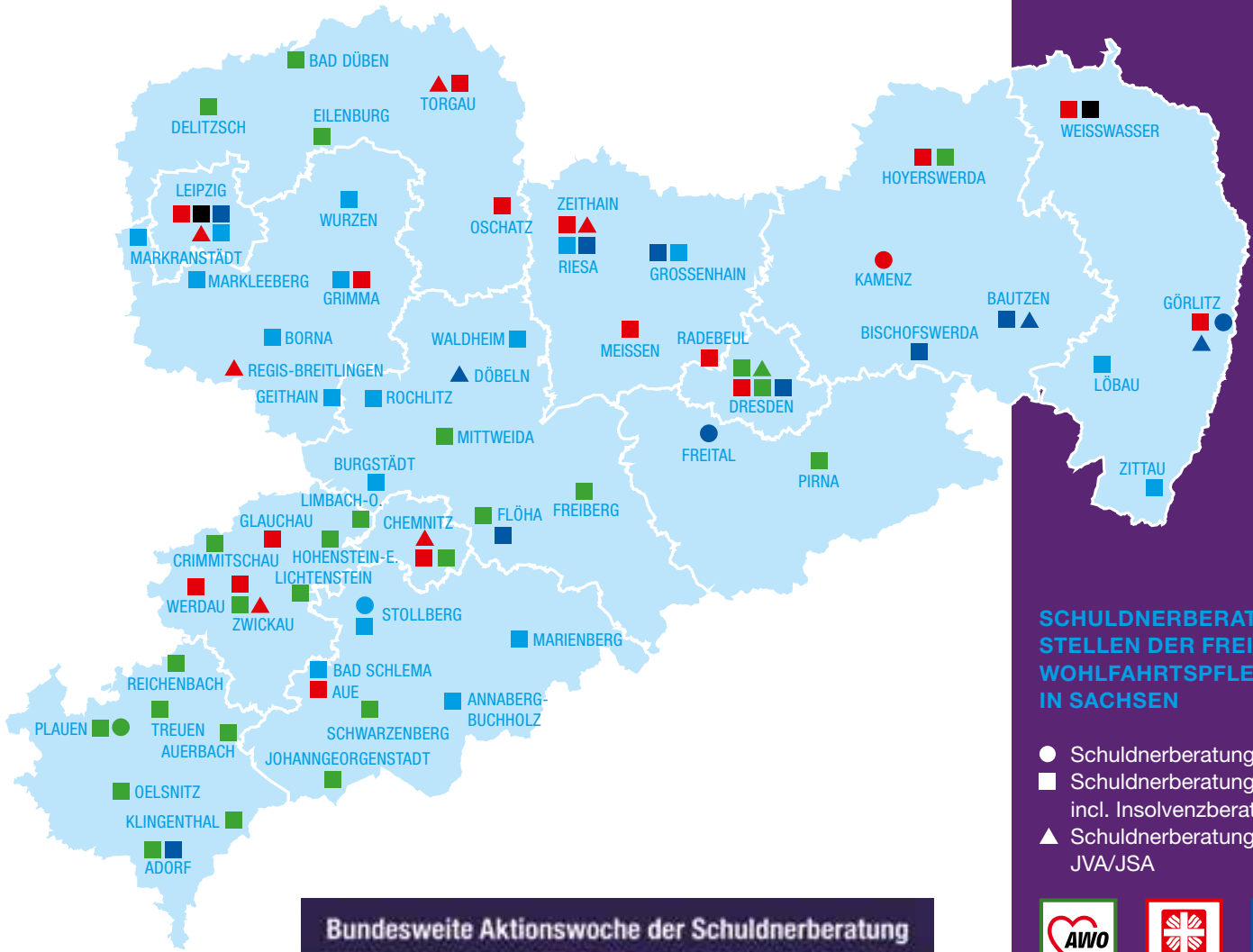
„Weg mit den Schulden!“ – Das Motto der bundesweiten Aktionswoche Schuldnerberatung zeigte bewusst beide Seiten von Schuldnerberatung (SB) auf: Zum einen geht es um Möglichkeiten der Entschuldung – weg mit ihnen – zum anderen darum, wie ein Leben mit Schulden dennoch gelingen kann, ein Weg mit ihnen gegangen werden kann.

Denn Schulden führen in tiefe, individuelle Lebenskrisen und hängen dennoch fest mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen: Arbeits- und damit Einkommensmöglichkeiten, der Situation auf dem Wohnungsmarkt oder der (In-)Stabilität von Transferleistungen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen brachte in einer Aktion am 1. Juni 2018 vor dem Landtag in Dresden die Probleme zu Gehör und zeigte Lösungswege auf.

Die 24 Schuldnerberater*innen der Diakonie Sachsen haben sich auf ihrer Fachtagung vom 25. bis 26. April 2018 zum Thema „Weisheit in Beruf und Gesellschaft“ ausgetauscht und verständigt und auch hier nach Mitteln und Wegen gesucht, wie die aktuellen Probleme, die die Entstehung von Schulden begünstigen, öffentlichkeitswirksamer vermittelt und wie Lösungen gefunden werden können, die bei den Ursachen ansetzen.

So ist ein ganzheitliches Hilfeangebot der Schuldnerberatung unabdingbar, welches soziale Schuldnerberatung, Insolvenzberatung, Vollstreckungsschutz und Prävention gleichermaßen umfasst. Die Erfahrungen wurden in die „Arbeitsgruppe Qualität“ beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eingespeist. Der sächsische Landtag forderte das Ministerium per Landtagsbeschluss dazu auf, eine Gesamtkonzeption zur Verzahnung der Beratungsbestandteile vorzulegen. Im Juni 2018 wurde diese eingereicht. Der Prozess wird sich in 2019 fortsetzen.

Auch auf Bundesebene wird der Ansatz der Ganzheitlichkeit von SB weiterverfolgt, Ziel ist eine bundesgesetzliche Regelung. Die Referentin der Diakonie Sachsen wurde im Mai 2018 in das entsprechende Bundesgremium – den Ständigen Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) – delegiert und wird die Erfahrungen aus Sachsen dort kontinuierlich einbringen.



SCHULDNERBERATUNGS-STELLEN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN SACHSEN

- Schuldnerberatungsstellen
- Schuldnerberatungsstellen incl. Insolvenzberatung
- ▲ Schuldnerberatung in den JVA/JSA



Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung



SCHULDEN	SCHULDEN	SCHULDEN	SCHULDEN	SCHULDEN
Rezeption	Mahnungen	Hunger	Schlechte Bildungschancen	Wohnungslosigkeit
Arbeitslosigkeit	Stigmatisierung	Überforderung	Stigmatisierung	Arbeitslosigkeit
Tragödie	Schuldung	Trennung	Gerechtslosigkeit	Armut
Existenzbedrohung	Finanzierskisse	Gläubiger	Kontostandort	Kinderarmut
Haft	Wohnungslosigkeit	Scham	Angst	Ratenzahlung
Krankheit	Dispo	Gehaltsplanung	Kredite	Miet-schulden
				Suizid

18 diakonische Schuldnerberatungsstellen

haben **3.168 Familien** bzw. Einzelpersonen beraten.

Fast **600 Kinder** waren durch den Gesamthaushalt ihrer Familie mit betroffen. In einem Lebenslagenbericht wurden die statistischen Erhebungen veröffentlicht.

Quelle: www.diakonie-sachsen.de





UNERHÖRT – DIESE WOHNUNGS- LOSEN UND VON WOHNUNGS- LOSIGKEIT BEDROHTEN MENSCHEN!

ROTRAUD KIESSLING

Referentin Schuldnerberatung,
Straffälligenhilfe, Wohnungsnotfallhilfe

Wohnungsnotfallhilfe

»Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung«

Im September 2018 beschäftigte sich der Bundeskongress des Evangelischen Bundesfachverbandes EBET e. V. Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe unter dieser Überschrift mit dem derzeitigen Befund: Wohnungslose Menschen können ihre Rechtsansprüche nicht durchsetzen und sind von Systemen der Gesellschaft wie Arbeit, Soziale Sicherung, medizinische Versorgung und Wohnungsmarkt weitgehend ausgeschlossen oder abgekoppelt.

Die Diakonie Sachsen hält – neben dem EU-Projekt – insgesamt rund 30 Angebote der Wohnungsnotfallhilfe vor: Dazu gehören Straßensozialarbeit, Tagestreffs, stationär betreutes Wohnen, Kontakt- und Beratungsstellen und Ambulant Betreutes Wohnen (ABW). Die Zahl der Hilfesuchenden in den beiden letztgenannten Angeboten hat sich in den letzten 14 Jahren fast verdoppelt.

Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden (57 Prozent) besaß keine Wohnung, die anderen lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen bzw. war ihre Wohnung potenziell oder akut bedroht. Während in Sachsen 18 Prozent der Gesamtbevölkerung 18 bis 35 Jahre alt ist, suchten 45 Prozent derselben Altersgruppe Hilfe in den Beratungsstellen und im Ambulant Betreutes Wohnen – nicht zuletzt ein Ergebnis des unverantwortlichen Sanktionsregimes der Jobcenter gerade bei jungen Menschen. 67 Prozent aller Beratenen war ohne Arbeit. Fast die Hälfte (47 Prozent) erhielt Leistungen nach dem SGB II. Rund jede sechste Person hatte keinerlei Einkommen, wenn sie die Beratungsstelle aufsuchte (vgl. Diakonie Sach-

sen, Wohnungsnotfallhilfe Lebenslagenerhebung/Bericht 2018).

Durch eine Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch ging die Zuständigkeit für die Leistung des ABW nach § 67 SGB XII – der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe – vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe auf den örtlichen Träger über. In einigen Regionen gestaltet sich dieser Übergang aufgrund der Finanzknappheit der Kommunen sehr schwierig. Es besteht daher die Gefahr, dass die Hürden zum Zugang der Hilfe so hoch sind, dass Leistungsberechtigte kein ABW mehr erhalten.

So sind in den Regionen verstärkt Anstrengungen nötig, um das bisher zentrale Verfahren nun regional zu klären und so zu gestalten, dass kein Leistungsausschluss droht, wenn die Leistung berechtigt ist. Der Liga-Fachausschuss Soziales der Freien Wohlfahrtspflege ist mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern sowie themenbezogen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, dem Sächsischen Landkreistag und den Verbänden der Wohnungswirtschaft dazu im Gespräch.

Themen sind insbesondere die Sicherung der Hilfe, Zugang zu Wohnraum und die Aktualisierung der Gemeinsamen Bekanntmachung von SMS und SMI als „Empfehlungen zur Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen“.

Diakonischer Träger im Landkreis	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke Annaberg und Marienberg im Erzgebirgskreis		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Leipziger Land		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	AWB	BS	ABW	BS	AWB	BS	WAB	BS	AWB	BS	AWB
2004	371		577		37		165				68		160		159		1.537	
2017	216		906		399		200		10		117		336		739		2.923	
	159	57	861	45	245	154		200	7	3	103	14	171	165	490	249	2.036	887

Hinweise: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt (ein Teil der Klienten wird seitdem von der Caritas weiter betreut). In Leipzig hält die Diakonie keine Beratungsstelle vor, sondern ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen mit festgelegten Platzzahlen



Dritter Workshop „Mensch-komm mit!“ in Radebeul

MENSCH-komm mit!

PROJEKT »MENSCH – KOMM MIT!«

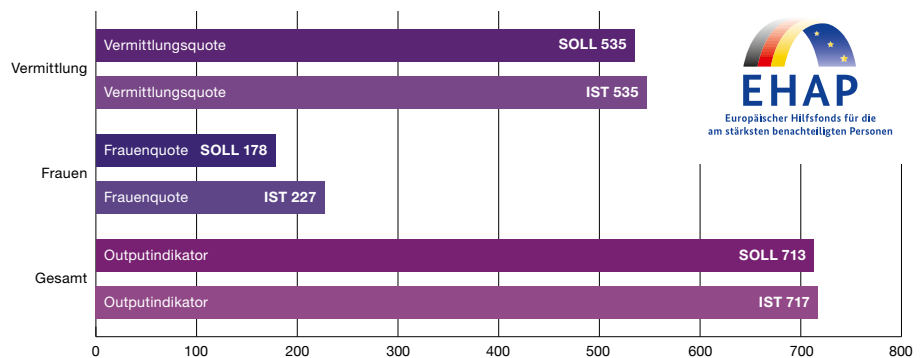
Am 1. Januar 2016 begann das von der EU und vom Bund geförderte Projekt des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) mit sechs Teilprojekten der Diakonie Sachsen: in Aue, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau. Da es zunächst auf drei Jahre angelegt war, wurde zum 31.12.2018 vorerst ein Schlusspunkt gesetzt. Zum 1. Januar 2019 beginnt ein Neustart für weitere zwei Jahre mit dem sehr ähnlichen EU-Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen.“

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, welche noch keinen Zugang zum Hilfesystem hatten, wurden von den neun Sozialarbeiter*innen auf Straßen und Plätzen, in Tagestreffs, in den Nachtcafés u. Ä. angesprochen und ermuntert, die bestehenden Hilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Landesweit sollten laut Antrag rund 800 Personen kontaktiert werden, es wurden jeweils mehr erreicht. Der Zwischenstand von 2018 zeigt die erzielten Ergebnisse.

Die Projektverbundtreffen zur Vernetzung fanden in jeweils einem Teilprojekt statt, in Aue und in Plauen. Der 3. Workshop, der im Herbst in den Räumen der Diakonie Sachsen in Radebeul stattfand, richtete sich an alle Mitarbeitenden im Projektverbund sowie die kommunalen Kooperationspartner und stand unter dem Fokus, wie Kooperationen von freien und öffentlichen Trägern auszugestaltet sind. Das Besondere am Projekt ist, dass alle drei Großstädte Sachsens sowie drei Landkreise verbindliche Projektkooperationen eingingen. Die Stadt Leipzig plant, das Projekt ab 2019 selbst zu fördern, da der Nutzen für die Stadt sichtbar wurde. Die Innere Mission – Diakonie Leipzig zeigt auf ihrer Homepage einen kleinen Film zum Projekt, der die Arbeit sehr gut widerspiegelt.

Auf Bundesebene fanden EHAP-Vernetzungstreffen des BMAS sowie Schulungen zur Antragstellung statt, an denen die Projektmitarbeiterin der Betriebswirtschaft sowie die fachlich zuständige Referentin teilnahmen bzw. aktiv mitwirkten.

Auf der Homepage www.mensch-komm-mit.de sind alle aktuellen Informationen zum Projekt veröffentlicht.



Zeitraum SOLL: 01.01.2017–31.12.2017 | IST: 01.01.2017–31.12.2017 | Stand 31.10.2108

DANKE,

dass Sie auch 2018 ein großes Herz hatten
und mit Ihren Spenden die wichtige Arbeit der
Ökumenischen Diakonie unterstützten!

SPENDENKONTO DER DIAKONIE SACHSEN 2018

Brot für die Welt	904.389,49
Hoffnung für Osteuropa (24. Aktion 2017/18)	35.347,70
Solidaritätssparbrief „Eine Welt“	851,82
Diakonie Katastrophenhilfe	67.039,09



DER »HUNGER NACH GERECHTIGKEIT« BLEIBT

60. Aktion von Brot für die Welt wurde für Sachsen
im vogtländischen Treuen eröffnet

Brot
für die Welt

»Jesus Christus
preist die selig,
die Hunger und
Durst nach
Gerechtigkeit
haben, denn sie
sollen satt
werden.«

Während die einen im Überfluss leben, mangelt es den anderen am Nötigsten. Weltweit steigt die Zahl der Unterernährten wieder. Und dass, obwohl die Vereinten Nationen den Hunger bis 2030 aus der Welt schaffen wollen.



1. Aktionsplakat von 1959

Früher lebten die Menschen im paraguayischen Punta Porä von dem, was der Wald hergab. Sie angelten Fische, sammelten Früchte und ernteten wilden Honig. Dann kamen die Bulldozer der Großgrundbesitzer, um den Wald zu roden und Platz zu schaffen für den Anbau von Soja. Für die Ureinwohner war

das eine Katastrophe: „Wir hatten nichts mehr zu essen und keine Ahnung, wie es weitergehen sollte“, erinnert sich Juan Carlos Duarte. Die ökumenische Hilfsorganisation Oguasu, ein Partner von Brot für die Welt, zeigte ihnen, wie man nachhaltig Gemüse anbaut, Vieh hält und Bienen züchtet.

„Die Arbeit von Oguasu ist großartig“, sagt Duartes Ehefrau Petrona Martinez. „Heute gibt es in Punta Porä kein einziges mangelernährtes Kind mehr.“ So wie in Paraguay hat Brot für die Welt in den vergangenen sechs Jahrzehnten unzählige Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit in Lateinamerika, Asien und Afrika gefördert. Millionen erhielten Unterstützung, sich selbst zu helfen, um dem Kreislauf aus Armut und Ungerechtigkeit zu entkommen. Eine Jubiläumsaktion wie die 60. bietet Anlass für eine kurze Rückschau: Erstmals baten die west- und ostdeutschen Landeskirchen 1959 unter der Überschrift „Brot für die Welt“ um Spenden und Kollekten.

Zunächst ging es um eine einmalige Sammlung. Die Resonanz war groß und auch die Hilfesuche aus aller Welt rissen nicht ab, so dass die Aktion



Das Aktionsmotiv zur 60. Aktion von Brot für die Welt „Hunger nach Gerechtigkeit“ zeigt Adriana, 9 Jahre, aus Paraguay beim Frühstück. Quelle: Kathrin Harms / Brot für die Welt

fortgesetzt wurde. Zunächst gab es nur einige wenige Mitarbeiter. Doch in den Folgejahren wurde Brot für die Welt zunehmend erwachsen und sammelte einen reichen Erfahrungsschatz. In der Gegenwart gilt es als eines der großen deutschen Hilfswerke der Entwicklungszusammenarbeit. Der Jahresetat lag zuletzt bei 282 Millionen Euro, gut 1.800 Entwicklungsprojekte werden laufend gefördert. Eines hat sich seit den Anfängen aber nicht geändert: Die evangelischen Kirchgemeinden bleiben die Basis von Brot für die Welt. Von dort kommen Rückhalt und natürlich auch Spenden und Kollekten.

In Sachsen ist es daher gute Tradition, dass die regionale Eröffnung jedes Jahr in einer anderen Kirchgemeinde mit einem Gottesdienst gefeiert wird. Zum Start der 60. Aktion unter dem Motto „Hunger nach Gerechtigkeit“ durfte Brot für die Welt in Treuen zu Gast sein. Diakonieführer Dietrich Bauer sagte in seiner Predigt: „Jesus Christus preist die selig, die Hunger und Durst nach Gerechtigkeit haben, denn sie sollen satt werden. Gerecht ist, wenn alle die gleichen Chancen haben. Denn alle sind Kinder und Geschöpfe Gottes. Brot für die Welt ist eine Möglichkeit für jeden von uns,

darin mitzuwirken, dass die Welt ein wenig gerechter wird, Menschen eine echte Chance bekommen“.

Obwohl in der Projektarbeit große Erfolge erzielt wurden, bleibt vieles zu tun: Ein beherrschendes Thema bleibt die weltweite Armut und damit die ungerechte Verteilung von Ressourcen und Chancen. Zuletzt stieg die Zahl der Hungernden zum zweiten Mal in Folge auf nunmehr 821 Millionen Menschen an (2015: 777 Millionen Menschen). Die internationale Staatengemeinschaft entfernt sich damit weiter von den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN. Denn neben besserer Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung soll unter anderem soll bis 2030 der Hunger aus der Welt geschafft werden.

Brot für die Welt tritt dafür ein, die UN-Entwicklungsziele konsequent in die Tat umzusetzen und fordert mehr Kohärenz in der internationalen Politik. Eine ungerechte Agrar- und Handelspolitik, Waffenlieferungen und der fortschreitende Klimawandel dürften Entwicklungserfolge nicht weiter einschränken oder zunichtemachen.



25. Aktion Stollenpfennig

„Wir haben Stollen, andere nicht einmal Brot“ lautet das Motto der Aktion Stollenpfennig. Jedes Jahr im Advent stehen in rund 560 sächsischen Bäckereien die Sammeldosen mit dem markanten Aktionslogo auf den Verkaufstresen. Die Idee: Wer einen Weihnachtstollen oder andere Backwaren kauft, kann das Wechselgeld spenden. Die gemeinsame Aktion der Diakonie Sachsen und des Landesinnungsverbandes Saxonia des Bäckerhandwerks wurde 2018 in der Rolle-Mühle in Waldkirchen/Erzgebirge eröffnet. Neben dem Gastgeber Dr. Thomas Rolle sprachen zum Start der Aktion auch Landesobermeister Roland Ermer, Diakonieführer Dietrich Bauer und Jürgen Hammelehle von Brot für die Welt. Der Erlös des Stollenpfennigs kommt traditionell der Projektarbeit von Brot für die Welt zugute.

RESPEKT VOR HUMANITÄREN PRINZIPIEN SCHWINDET

Ein Abgrund von Verwüstung in Syrien

Diakonie 
Katastrophenhilfe

So hilft Ihre Spende für Syrien:

160 Euro

kostet ein Hilfe-Paket
für eine Familie

59 Euro

finanzieren die Schulung einer
Frau im Stricken sowie das
Material für zehn gestrickte
Winterkleidungsstücke.

200 Euro

ermöglichen einer Frau die
Teilnahme an Cash for Work.
Damit kann sie ihr Einkommen
aufbessern und ihre Kinder
durch den Winter bringen.

Diakonie Katastrophenhilfe ist in gut 40 Ländern im Einsatz – Spendenaufrufe in Sachsen nach Tsunamiwellen in Indonesien

Immer wieder Indonesien: Im Jahr 2018 wurde der südostasiatische Inselstaat mehrfach von Naturgewalten getroffen. Es beginnt im August: Ein Erdbeben der Stärke 6,9 erschüttert die Ferieninsel Lombok. Rund 500 Menschen kommen ums Leben. Ende September folgt ein Erdbeben auf der Insel Sulawesi. Die Erschütterungen lösen einen Tsunami aus, der besonders die Provinzhauptstadt Palu und ihre Region schwer verwüstet. Rund 2.000 Menschen sterben. Bilder zeigen riesige Trümmerlandschaften. Kurz vor Weihnachten ein neuerliches Desaster: Der Vulkan Anak Krakatau bricht aus und verursacht einen weiteren Tsunami, der besonders die Küsten an der Meerstraße zwischen den Inseln Java und Sumatra trifft. Über 400 Menschen kommen ums Leben.

Die Diakonie Katastrophenhilfe ist mit ihren regionalen Partnern zur Stelle, um den Menschen in den verwüsteten Gebieten beizustehen – auch mit Unterstützung aus Sachsen. Nach den beiden Tsunami-Katastrophen im September und Dezember veröffentlichen Diakonie und Landeskirche gemeinsam Spendenaufrufe. Das Landeskirchenamt stellt zweimal 10.000 Euro zur Verfügung, außerdem gehen Kollekten von Kirchgemeinden ein und viele Privatspenden. Die Diakonie Katastrophenhilfe benötigt das Geld für die Nothilfe und Überlebenssicherung sowie für den Wiederaufbau.

Im Spendenaufruf sagt Sachsens Diakoniechef Dietrich Bauer: „Viele Familien haben Angehörige verloren, stehen vor den Trümmern ihrer Häuser und Existenzen. In dieser schweren Stunde dürfen wir sie nicht alleine lassen“. Gleiches gilt auch für viele weitere Katastrophen- und Krisengebiete, in denen die Diakonie Katastrophenhilfe im Jahr 2018 aktiv war. Dazu zählen vor allem auch sogenannte vergessene Katastrophen oder Krisen, die in den Medien kaum noch eine Rolle spielen.

So werden weiterhin die Rohingya-Flüchtlinge in Bangladesch unterstützt sowie Vertriebene und von den Kämpfen in der Ostukraine betroffene Menschen. Auch in der Demokratischen Republik Kongo sind Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Ein Schwerpunkt ist seit vielen Jahren die Versorgung der Menschen, die vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflüchtet sind. Bislang konzentrierte sich die Hilfe vor allem auf die Nachbarländer, die viele Syrer aufgenommen haben. In einigen Regionen sind die Kämpfe abgeflaut und mittlerweile kann in Syrien selbst mehr getan werden.

Doch das Land liegt am Boden. Die Präsidentin der Katastrophenhilfe, Cornelia Füllkrug-Weitzel reiste 2018 nach Syrien und spricht nach einem Rundgang durch die Stadt Homs von einem „Ab-



Am 28. September 2018 traf ein Tsunami die indonesische Insel Sulawesi. Ein Kioskbesitzer in der Küstenstadt Palu hat dort, wo einst sein Kiosk stand, wiederverwertbare Gegenstände zusammengetragen.
© Christoph Püschner/Diakonie Katastrophenhilfe

grund von Verwüstung“. Man könne sich nur vage vorstellen, was das für die Menschen an Leid bedeute, sagt sie tief erschüttert. Sie appelliert an die internationalen und nationalen Kriegsparteien, ihre humanitäre Verantwortung endlich ernst zu nehmen. Auch in anderen Teilen der Welt wächst die Rücksichtslosigkeit. Auf der Bilanzpressekonferenz im Sommer verweist der Katastrophenhilfe-Leiter Martin Keßler auf die Hungerkrise in Ostafrika, wo alleine im Südsudan gut sieben Millionen Menschen an Nahrungsmittelknappheit leiden.

„In Ländern mit so komplexen Konflikten wie im Südsudan ist der fehlende Zugang für die Helfer die größte Schwierigkeit. Ohne politische Lösungen und den nötigen Respekt vor den humanitären Prinzipien geht es nicht“. Aber auch an die deutsche Öffentlichkeit richtet sich die Mahnung zu mehr Menschlichkeit. „In den derzeitigen Diskussionen um Flucht und Asyl spielen Menschen und Einzelschicksale kaum noch eine Rolle“, sagt Keßler.

**»Ohne politische
Lösungen und
den nötigen
Respekt vor den
humanitären
Prinzipien geht
es nicht.«**

DEN NEUANFANG P(B)ACKEN

25. Aktion Hoffnung für Osteuropa



Bei der 25. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ werden Spenden und Kollekten für ein Mutter-Kind-Heim im tschechischen Dolni Podluži gesammelt. Mit dem Geld soll die Sozialarbeit in der Einrichtung ausgebaut werden.

Seit über zwei Jahrzehnten werden über die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ sozialdiakonische Projekte in Ost-, Südost- und Ostmitteleuropa gefördert. Die einstmals bundesweite Sammlung wird noch in zahlreichen Landeskirchen dezentral weitergeführt, darunter in Sachsen. Die Koordination liegt hier in den Händen der Diakonie.

Auch wenn „Hoffnung für Osteuropa“ (HfO) keine so große Spendensammlung ist wie andere, so können auch mit begrenzten Mitteln Projekte gefördert werden, die wegweisend sind und Chancen auf ein besseres Leben bieten. Der landeskirchliche HfO-Vergabeausschuss hat deswegen im September 2018 entschieden, eine Partnerschaft der Oberlausitzer Kirchgemeinde „Am Großen Stein“ mit dem Mutter-Kind-Heim im tschechischen Dolni Podluži zu unterstützen.

Die Einrichtung wurde 2014 von einem kleinen Träger gegründet. Sie dient als Anlaufstelle für benachteiligte Mütter in sehr schwierigen Lebenssituationen. Den Bewohnerinnen bietet sie geschütztes Wohnen sowie Unterstützung gegenüber Behörden und Förderung. Ziel ist es, die zum Teil mittellosen

und traumatisierten Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Die 2019 über „Hoffnung für Osteuropa“ gesammelten Spenden und Kollekten kommen der Sozialarbeit des Heims zugute. In einem Nebengebäude, dessen Bau teilweise mit Eigenleistungen und unentgeltlichen Handwerkerleistungen erfolgte, soll eine kleine Bäckerei mit Cafébetrieb ihre Arbeit aufnehmen. Die Backwaren sind einerseits für den Eigenbedarf gedacht, andererseits für Bedürftige, die über einen weiteren Sozialdienst des Heimes Unterstützung erhalten.

Die Bewohnerinnen des Mutter-Kind-Heims werden in die Bewirtschaftung einbezogen. Regelmäßige Beschäftigung, die Übernahme von Verantwortung und die Arbeit in einem Team sollen auf ein späteres Leben außerhalb des Heims vorbereiten.

»Ziel ist es, die zum Teil mittellosen und traumatisierten Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.«



HEIM DES HEILIGEN VINZENZ VON PAUL IN DOLNÍ PODLUŽÍ

Das Mutter-Kind-Heim des Heiligen Vinzenz von Paul ist eine staatlich anerkannte Einrichtung in freier Trägerschaft. Sie bietet Schutz und Unterkunft für alleinstehende Elternteile mit Behinderung, die sich in sehr schwierigen Lebenssituationen befinden. Häufig spielt Gewalt eine Rolle und Frauen kommen traumatisiert und mittellos mit ihren Kindern in das Heim. „Unsere Aufgabe nach der Spiritualität des Heiligen Vinzenz von Paul (1581–1660) ist Hilfe und Unterstützung für solche, die zu den Ärmsten der Armen gehören und so deren Menschenwürde zu fördern“, sagt Jiri Podlesak vom tschechischen Trägerverein. Grundlage ist die Möglichkeit, hier auf Zeit in einer kleinen Wohneinheit zu leben. Bei der Betreuung im Heim ist es wichtig, dass der Elternteil bereit ist, mit dem Kind zusammen zu bleiben. Im Laufe der Zeit soll die Selbstständigkeit mit geeigneter Hilfe wachsen. Ziel ist, dass die Bewohnerinnen später jenseits des Heims in der Gesellschaft Fuß fassen. Die Behinderungen können mentaler, körperlicher oder wahrnehmungsgestörter Ursache sein. Die Arbeit in der Einrichtung folgt der Überzeugung, dass jeder Mensch in Würde leben soll.

KIRCHGEMEINDE „AM GROSSEN STEIN“

Die Kirchgemeinde „Am Großen Stein“ ging vor einigen Jahren aus dem Zusammenschluss der Oberlausitzer Gemeinden in Seiffhennersdorf, Leutersdorf und Spitzkunnersdorf hervor. Christen und Christinnen in Spitzkunnersdorf, der Verein Nikolaikirche e.V. sowie Einwohner und Unternehmen der Region setzen sich seit über 20 Jahren für bedürftige Menschen im nahen Tschechien ein. Ausgangspunkt in den 1990er Jahren waren grenzüberschreitend persönliche freundschaftliche Beziehungen. Besondere Unterstützung erhalten die Mutter-Kind-Heime in Jiřetín und seit der Gründung 2014 in Dolní Podluží. So werden regelmäßig in der Passionszeit, zu Erntedank und im Advent Lebensmittel, Haushalts- und Hygieneartikel sowie Kleidung gesammelt und es werden mit der Unterstützung vieler Menschen Urlaubsaufenthalte in der Oberlausitz möglich gemacht. „Menschen unterschiedlicher Herkunft und Motivation, evangelisch, katholisch und ohne kirchliche Bindungen tragen freiwillig gemeinsam zu einem Stück Hoffnung bei“, sagt Kristina Friedrich, die von Spitzkunnersdorf den Kontakt nach Tschechien hält.



STATISTIK DIAKONIE IM FREISTAAT SACHSEN 2018

Mitgliedsorganisationen (Stand Ende 2017)	165
Mitgliedsorganisationen (Stand Ende 2018)	168
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	147
Träger mit Doppelmitgliedschaft in den Diakonischen Werken Sachsen e. V und Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	1
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	13
Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	7
Mitarbeiter*innen (Personen) (Mitarbeiterr*innendaten der Stichtagserhebung zum 01.01.2018)"	25.868
Mitarbeiterr*innen der Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sich die Einrichtung befindet	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	23.602
davon Teilzeitbeschäftigte	18.314
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	2.009
davon Teilzeitbeschäftigte	1.651
Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	257
davon Teilzeitbeschäftigte	228
Einrichtungen/Leistungsangebote (ohne Selbsthilfegruppen, ohne Geschäftsstellen, Stichtag 01.01.2018)	1.977
Für Träger mit Doppelmitgliedschaft wurden deren Einrichtungen dem DW zugeordnet, auf dessen Territorium sie sich befinden	
davon Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.	1.808
zzgl. andere Diakonische Werke mit Tätigkeit auf dem Territorium des Freistaates Sachsen:	
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.	138
Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	31

Auszug aus der Gesamtstatistik Diakonie im Freistaat Sachsen (Stand 01.01.2018)

		Angebote	Mitarbeiter
Gesundheitshilfe	Allgemeine Krankenhäuser, Fachkliniken, Rehakliniken	14	2.894
Kinder- und Jugendhilfe	Kindertagesstätten (inkl. Einrichtungen der Kirchgemeinden/ohne Horte)	258	3.025
	Wohnen für Kinder und Jugendliche (SGB VIII § 34 evtl. in Vbdg. mit 35 a)	86	842
	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Tagesfreizeitstätten, Mobile JSA, Streetwork, Schulsozialarbeit...)	86	181
	Jugendberufshilfe, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, BGJ/BVJ	22	252
	Sozialpädagogische Familienhilfe	17	120
	Ambulante Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe	5	8
Familienhilfe	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	19	21
	Erziehungsberatung	27	83
	Schwangerschafts(konflikt)beratung	25	57
	Familienzentren/-bildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser	18	38
	Familienferienstätten mit Vollpension (auch außerhalb Sachsens)	9	52
Altenhilfe	Alten- und Altenpflegeheime	122	6.267
	Betreutes Wohnen für Senioren	57	63
	Diakonie-Sozialstationen	107	2.984
	Tagespflegeeinrichtungen	45	234
	Seniorenbegegnungsstätten	16	21
	Ambulante Hospizdienste	17	32
Hilfe für Menschen mit Behinderungen	Wohnen für Menschen mit Behinderungen (inkl. Wohnpflegeheime, ohne AWG)	60	1.740
	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (20 Hauptwerkstätten, 21 Zweigstellen+Außenarbeitsplätze, 9 Ang. für psych. Kranke)	50	1.067
	Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen	40	160
	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	21	88
	Frühförder- und Beratungsstellen	14	70
Hilfen für chronisch psychisch kranke Menschen	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	14	44
	Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen (inkl. AWG)	31	245
	Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen	22	82
Hilfen in besonderen sozialen Situationen	Allgemeine soziale Beratung	32	33
	Angebote für Suchtkranke (24 SBB, 23 Außenst., 5 Ber. in JVA/ Alles Übrige Therapie, Nachsorge, abW, Wohnen cmA, Familienarbeit. Fachkliniken unter Krankenhäuser)	85	242
	Angebote der Wohnungsnotfallhilfe (Betreutes Wohnen, Beratungsstellen, Streetwork, Tagestreff, EHAP-Projekt)	39	95
	Schuldnerberatungsstellen	18	29
	Angebote der Straffälligenhilfe (Beratung, Jugendstrafvollzug in freier Form, Sonstiges)	7	8
	Angebote für Ausländer, Aussiedler und Asylsuchende (inkl. 5 MBE, 7 JMD und Inobhutnahme uMA)	40	196
	Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen für Arbeitslose	15	51
	Betreuungsvereine	8	67
	Bahnhofsmision	2	1
	TelefonSeelsorge	7	16
Aus-, Fort- und Weiterbildung	Fachschulen, Fachhochschulen, Berufsschulen und andere Aus- und Weiterbildungsstätten	18	147

DIAKONISCHES WERK

Ausgewählte Daten der Jahresrechnung 2017

Einnahmen	Euro
Zweckgebundene Zuschüsse	1.742.320
Umsatzerlöse/Sonstige Einnahmen	1.562.261
Mitgliedsbeiträge	710.605
Zuwendungen der Landeskirche für das Diakonisches Werk	3.171.247
Finanzergebnis	137.616
	7.324.049

Ausgaben	Euro
Personalkosten, inkl. Projekte	4.268.412
Personalkosten Freiwillige BFD/FSJ	1.185.141
Betriebsbedingte Sachkosten	1.870.496
	7.324.049

Zuwendungen der Landeskirche für diakonische Arbeit der Träger (Weiterleitung)	2.291.393
--	-----------

SAMMLUNGEN, SPENDEN UND KOLLEKTE für Projekte der Mitglieder 2018

Straßensammlungen	Euro
Sehen, Handeln, Zeit Verschenken – Ehrenamt wirkt.	78.070,51
Hauptsache Gesund?! Eltern stärken – Kinder fördern	120.709,53
	198.780,04

Kollekten zum Sonntag der Diakonie	Euro
UNERHÖRT! Diese Armen. Kirchlicher Hilfsfonds für Menschen in Not	83.326,30

Impressum

Herausgeber:	Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V./ Diakonisches Amt
Vorstand:	Dietrich Bauer, Friedhelm Fürst
Anschrift:	Obere Bergstraße 1 01445 Radebeul Telefon: (0351) 83 15 - 0 Telefax: (0351) 83 15 - 400 E-Mail: info@diakonie-sachsen.de Internet: www.diakonie-sachsen.de
Verantwortlich:	Dietrich Bauer, Vorstandsvorsitzender
Autoren:	Michaela Bartel Ilona Barthel Tilmann Beyer Inga Blickwede Kerstin Böttger Manuela Herrmann Kerstin Jahn Kathleen Jevlasch Rotraud Kießling Christine Kreye Michael Melzer Hans-Jürgen Meurer Roswitha Mildner Kerstin Rudolph Christoph Schellenberger Miriam Taterka Uta Werner Sigrid Winkler-Schwarz Marius Zippe
Redaktion:	Sigrid Winkler-Schwarz
Fotos:	AdobeStock AG SBV Bildarchiv DaT Dietlinde Büttner © Diakonie/Kathrin Harms © Diakonie/Annette Schrader DKH: Christoph Püschner Dr. Tomas Gärtner Heim des Heiligen Vinzenz von Paul Marion Jentsch Rotraud Kießling Niels Kreye Cornelia Maume Rafael Sampedro Christiane Schnelle Cornelia Schwibs
Illustrationen:	© Diakonie/Francesco Ciccolella
Gestaltung und Druck:	WDS Pertermann GmbH www.wds-pertermann.de

#zuhören

Jetzt unter unerhört.de

**EIN DANKESCHÖN
AN ALLE, DIE UNS
2018 UNTERSTÜTZT
HABEN.**

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V./
Diakonisches Amt
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T +49 351 83 15-0
F +49 351 83 15-400
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de